



LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Philippe Rochat, Christian Frommelt, Thomas Milic

GEMEINDEWAHLEN 2023 – ERGEBNISSE DER WAHLUMFRAGE

BEITRÄGE 54/2023

Philippe Rochat, Christian Frommelt, Thomas Milic

Gemeindewahlen 2023 – Ergebnisse der Wahlumfrage

Beiträge Liechtenstein-Institut
54/2023

Verantwortliche Autoren:

Philippe Rochat, Forschungsbeauftragter Politik, Liechtenstein-Institut
Christian Frommelt, Direktor und Forschungsbeauftragter Politik, Liechtenstein-Institut
Thomas Milic, Forschungsleiter Politik, Liechtenstein-Institut

Philippe Rochat, Christian Frommelt, Thomas Milic:
Gemeindewahlen 2023 – Ergebnisse der Wahlumfrage.
Beiträge Liechtenstein-Institut 54/2023. Gamprin-Bendern.

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein
www.liechtenstein-institut.li

Druck: Gutenberg AG, Schaan
ISBN 978-3-9525740-2-7

Diese Publikation steht auf der Website des Liechtenstein-Instituts zum Download zur Verfügung.

INHALT

1	Einleitung.....	4
2	Ausgangslage vor den Wahlen	5
	2.1 Vorsteherwahl.....	5
	2.2 Gemeinderatswahlen	7
3	Das Wahlergebnis.....	12
	3.1 Vorsteherwahl.....	12
	3.2 Gemeinderatswahl	13
4	Wahrnehmung der Gemeindepolitik	20
5	Die Beteiligung	25
6	Die Meinungsbildung.....	29
	6.1 Informationsverhalten	29
	6.2 Entscheidungszeitpunkt	30
7	Der Wahlentscheid.....	32
	7.1 Gemeinderatswahlen	32
	7.1.1 Modifikationen: Streichen und Panaschieren.....	32
	7.1.2 Soziodemografisches Profil der Wählerschaften	33
	7.1.3 Politisches Profil der Wählerschaften	34
	7.1.4 Wahlgründe.....	36
	7.2 Vorsteherwahlen	42
	7.2.1 Soziodemografisches Profil der Wählerschaften	42
	7.2.2 Politisches Profil der Wählerschaften	43
	7.2.3 Wahlgründe.....	44
	7.3 Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Vaduz.....	47
	7.3.1 Gemeinderatswahlen in Vaduz	47
	7.3.2 Bürgermeisterwahlen	49
8	Erwartungen.....	51
9	Der Wahlvorgang und die Mandatzuteilung	53
	9.1 Der Wahlvorgang: Die Übersetzung von Stimmen in Mandate	53
	9.2 Die Aufhebung des Grundmandatserfordernisses.....	55
10	Schlussbetrachtungen	56
Anhang	57
	Die Datenbasis.....	57
	Die Umfrage	57
	Die Stichprobe	57
	Die Gewichtung	57
	Literaturverzeichnis.....	58

1 EINLEITUNG

Alle vier Jahre werden in den elf Liechtensteiner Gemeinden die Vorstehungen und die Gemeinderäte neu gewählt. Die letzten Wahlen fanden am 5. März 2023 statt. Da in den Gemeinden Triesen und Schellenberg keine Vorsteherkandidatur das absolute Mehr erreichte, gab es in diesen beiden Gemeinden am 2. April 2023 einen zweiten Wahlgang.

Erstmals begleitete das Liechtenstein-Institut die Gemeindewahlen mit einer Online-Umfrage. Neben allgemeinen Wahrnehmungen der Gemeinden, ihrer Politik, verschiedenen politischen Einstellungen sowie der Meinungsbildung wurde dabei spezifisch nach den Motiven und Gründen des Wahlentscheids gefragt. Die Umfrage wurde mit Unterstützung der beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt am 22. Februar 2023 gestartet. Auch auf Radio Liechtenstein und dem Fernsehsender 1FLTV wurden die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Die Umfrage dauerte bis zum 8. März 2023. Sie bezieht sich folglich auf den ersten Wahlgang. Insgesamt nahmen 1'700 Personen teil. Weitere Details zur Methodik finden sich im Anhang der vorliegenden Studie.

Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage wurden bereits wenige Tage nach Beendigung der Umfrage in den Liechtensteiner Medien publiziert. Im nun vorliegenden Bericht werden diese Ergebnisse vertieft und weitere Erkenntnisse aus der Umfrage sowie generell der Gemeindewahlen präsentiert. Zusätzlich werden Daten zu vergangenen Wahlgängen aufgearbeitet und als Zeitreihen dargestellt. In einem zusätzlichen Kapitel wird ferner auf das Wahlverfahren und die Mandatszuteilung eingegangen, da diese im Nachgang zu den Wahlen zu Diskussionen und Nachfragen geführt haben. Dabei nehmen die Autoren aber explizit keine normative Bewertung des Liechtensteiner Wahlsystems vor.

Mit dem erreichten Rücklauf sind verlässliche Aussagen zu den Gemeindewahlen 2023 möglich. Der Datenumfang erlaubt es jedoch nicht, die Wahlergebnisse der einzelnen Gemeinden separat zu analysieren. Insbesondere in den kleineren Gemeinden liegen dafür zu wenige Beobachtungen vor und selbst in den grösseren Gemeinden sind Subgruppenanalysen nur eingeschränkt möglich. Stattdessen werden Gemeinden im Folgenden wiederholt zu Typen zusammengelegt. Dies wird der Komplexität und den Eigentümlichkeiten der einzelnen Gemeinwesen zwar nicht vollständig gerecht, erlaubt aber statistisch verlässlichere Aussagen.

Die Studie gliedert sich wie folgt: Zunächst präsentiert Kapitel 2 die Ausgangslage vor den Wahlen, indem die Kandidaturen für die Vorstehungen und die Gemeinderäte in den Fokus genommen werden. Diese Präsentation beschränkt sich nicht nur auf die Wahlen 2023, sondern erlaubt Vergleiche bis zurück zu den Wahlen 1975. Kapitel 0 dreht sich sodann um das Wahlergebnis und ordnet auch dieses in eine zeitliche Perspektive ein. Im Anschluss daran rückt Kapitel 4 die Wahrnehmung der Gemeinden und ihrer Politik in den Fokus, bevor sich Kapitel 5 der Wahlbeteiligung annimmt. Kapitel 6 geht detaillierter auf die Meinungsbildung ein, namentlich das Informationsverhalten und den Entscheidzeitpunkt. Schliesslich behandelt Kapitel 7 den eigentlichen Wahlentscheid der Vorsteher- und Gemeinderatswahlen. Als kleiner Exkurs konzentriert sich Abschnitt 0 dabei spezifisch auf die Gemeinde Vaduz, für die eine eigene kurze Analyse durchgeführt wurde. Kapitel 8 rückt schliesslich die Zukunft in den Blick, indem die Erwartungen an die Gemeinden in der nächsten Legislaturperiode dargelegt werden. Abgeschlossen wird die Studie mit Kapitel 9, das den Wahlvorgang und die Mandatszuteilung in den Fokus nimmt. Im Anhang der Studie finden sich schliesslich detailliertere Angaben zur Umfrage und zur verwendeten Literatur.

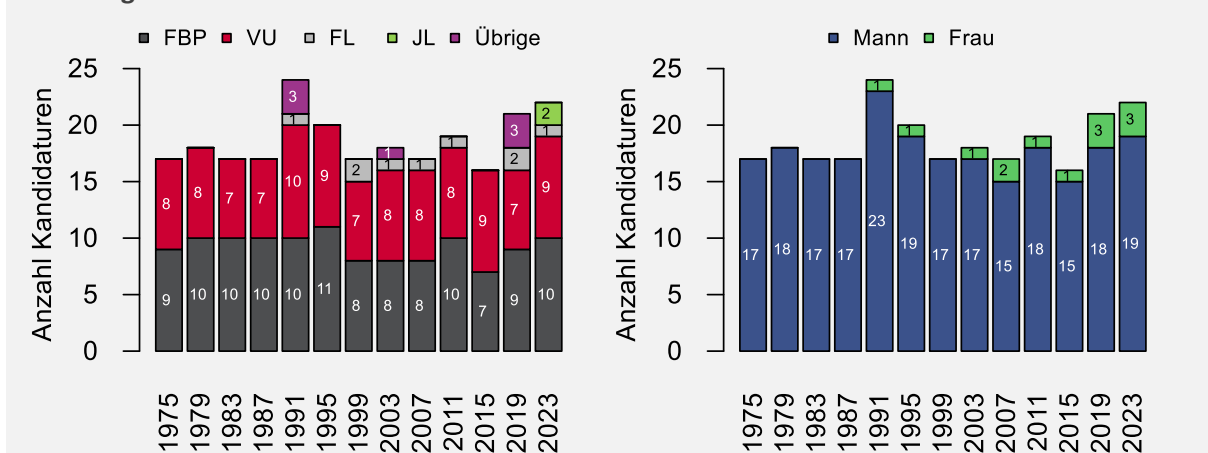
2 AUSGANGSLAGE VOR DEN WAHLEN

2.1 Vorsteherwahl

Für den ersten Wahlgang der Wahl der Vorstehungen traten in den elf Gemeinden 22 Kandidierende an (Abbildung 1). Damit konnte eine Kandidatur mehr als 2019 verzeichnet werden. Im zeitlichen Vergleich seit 1975 stellten sich nur 1991 mehr Personen zur Wahl für das Vorsteheramt. Die deutliche Mehrheit der Kandidierenden gehört jeweils einer der beiden Grossparteien FBP und VU an. Erstmals kandidierten 2023 aber zusätzlich zwei Vertreter der Jungen Liste (JL) (Balzers und Triesen).¹

Einmal mehr kandidierten deutlich mehr Männer als Frauen. Auf drei weibliche kamen 19 männliche Kandidaturen (Abbildung 1). Seit der Einführung des Frauenwahlrechts auf Gemeindeebene 1986 (Vaduz: 1979, Gamprin: 1980) haben sich allerdings nie mehr als drei Kandidatinnen zur Wahl gestellt.

Abbildung 1: Anzahl Kandidierende für Vorsteheramt nach Parteien und Geschlecht seit 1975



Bemerkungen: Darstellung ohne Ersatzwahl in Vaduz 1980. Übrige 1991: ÜLL (Vaduz und Triesenberg) und För Vaduz (Vaduz); Übrige 2003: Parteiunabhängig (Mauren); Übrige 2019: DpL (Triesen und Eschen) und Parteiunabhängig (Vaduz). Das Frauenwahlrecht auf Gemeindeebene wurde 1986 per Landtagsbeschluss in allen Gemeinden eingeführt. Zuvor kannten bereits Vaduz (seit 1979) und Gamprin (seit 1980) das Frauenwahlrecht.

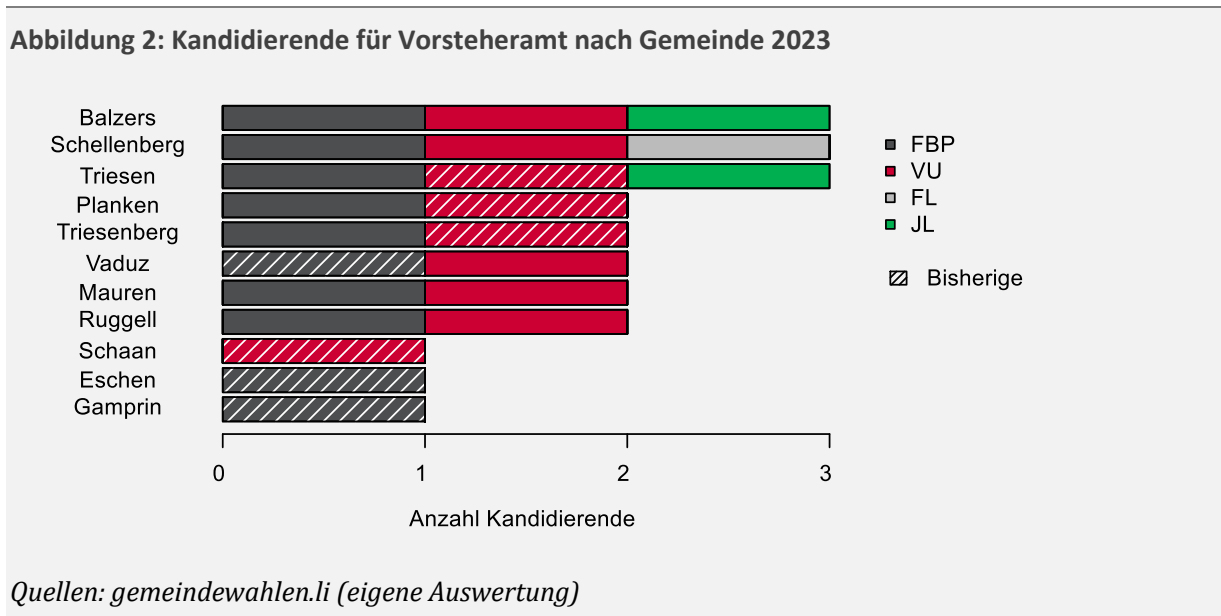
Quellen: Marxer (2022)² und gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

In den drei Gemeinden Schaan, Eschen und Gamprin trat bei den diesjährigen Wahlen jeweils nur der bisherige Vorsteher zur Wahl an (Abbildung 2). In vier weiteren Gemeinden stellten sich die Bisherigen der Konkurrenz von weiteren Kandidierenden (Triesen, Planken, Triesenberg und Vaduz), während die Vorsteher von Balzers, Mauren und Schellenberg und die Vorsteherin von Ruggell auf eine erneute Kandidatur verzichteten.

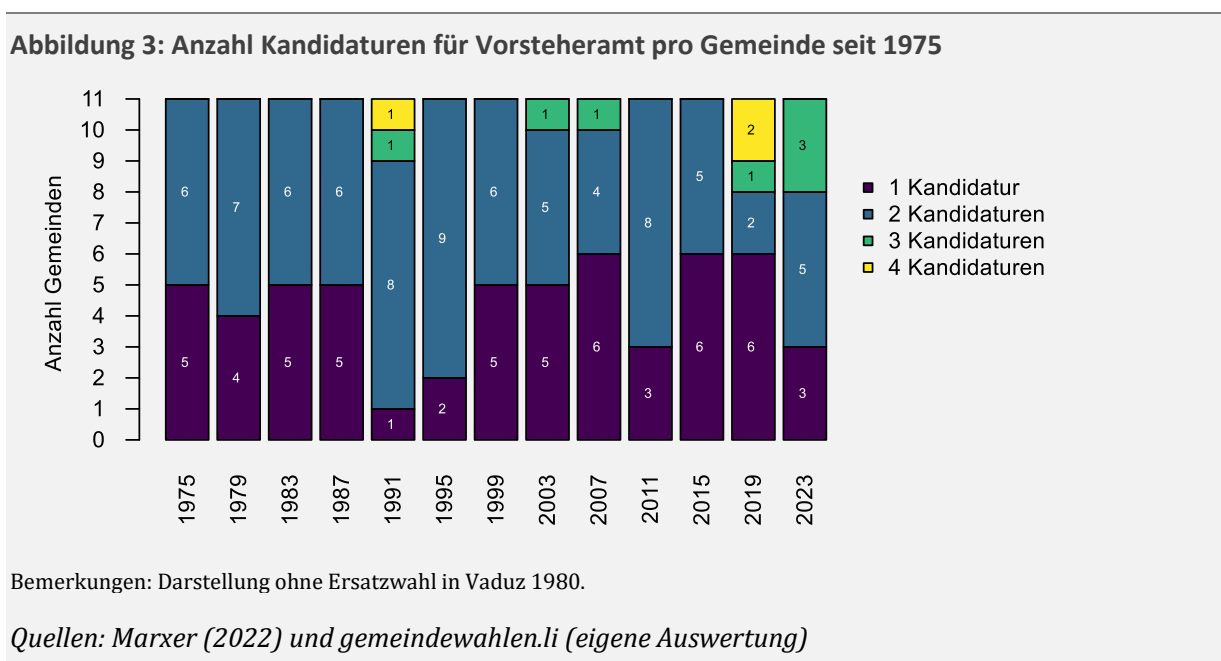
In acht der elf Gemeinden kam es somit zu einer «Kampfwahl» zwischen Kandidierenden der beiden Grossparteien FBP und VU. Zusätzlich kandidierten je ein Vertreter der JL in Balzers und Triesen sowie ein Mitglied der FL in Schellenberg.

¹ Für den zweiten Wahlgang in Triesen zog sich der Kandidat der Jungen Liste zurück.

² Marxer, Wilfried (2022): Wahlen auf Gemeindeebene in Liechtenstein seit 1862 mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen von 1975 bis 2019. Beiträge Liechtenstein-Institut 51/2022. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.



Dass in drei Gemeinden jeweils drei Kandidierende antreten, ist im Zeitvergleich eher ungewöhnlich (Abbildung 3). Tatsächlich hat es diese Situation seit 1975 noch nie gegeben. Andererseits standen 1991 und 2019 in einer respektive in zwei Gemeinden sogar vier Kandidierende zur Auswahl. Insgesamt war die Gemeindevorsteherung bei den Gemeindewahlen 2023 aber überdurchschnittlich oft umkämpft.



Das Durchschnittsalter der Kandidierenden lag 2023 bei 48 Jahren. Der jüngste Kandidat war 24 und der älteste 61 Jahre alt. Seit 2003 bewegte sich das Durchschnittsalter im Bereich zwischen 45 und 53 Jahren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeindevorsteherungen im langjährigen Vergleich zwar in leicht mehr Gemeinden umkämpft war, dass sich die Ausgangslage für die Wahlen

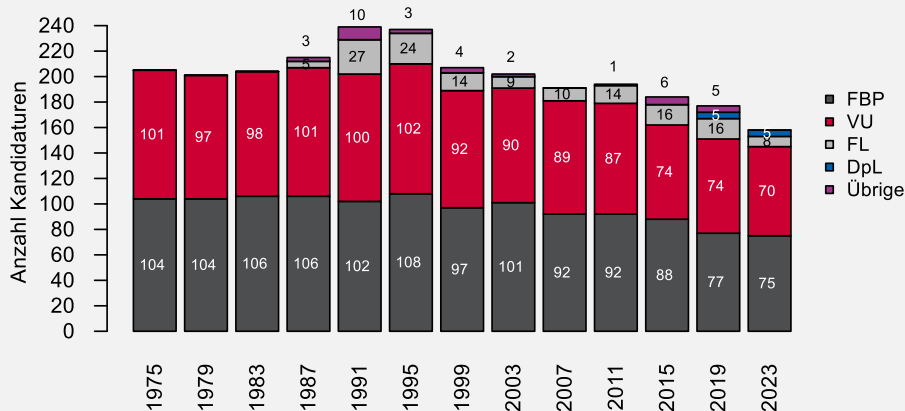
2023 hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale und Parteizugehörigkeiten der Kandidierenden aber insgesamt sehr ähnlich präsentierte wie bei früheren Wahlgängen.

2.2 Gemeinderatswahlen

Neben den elf Vorsteherinnen und Vorstehern waren die Sitze von 104 weiteren Gemeinderäten zu besetzen. Je nach Gemeinde stand die Wahl von sechs, acht, zehn oder zwölf Sitzen des Gemeinderates an. Für die 104 Mandate kandidierten 158 Personen der vier Parteien FBP, VU, FL und DpL (Abbildung 4). Dies ist der tiefste Wert seit 1975. Zudem gab es 2023 keine einzige volle Liste. Der langjährige Trend der abnehmenden Anzahl voller Listen setzte sich somit fort (siehe Marxer 2022: 73).

Die beiden Grossparteien FBP und VU verzeichneten noch nie so wenige Kandidaturen wie dieses Jahr. Gleichwohl machen sie zusammen nach wie vor die grosse Mehrzahl der Kandidaturen aus (92 Prozent). Für die FL kandidierten nur noch halb so viele Personen wie vier Jahre zuvor, während die DpL erneut mit fünf Personen antrat. Die Unabhängigen (DU) stellte keine Personen mehr zur Wahl.

Abbildung 4: Anzahl Gemeinderats-Kandidaturen nach Parteien seit 1975



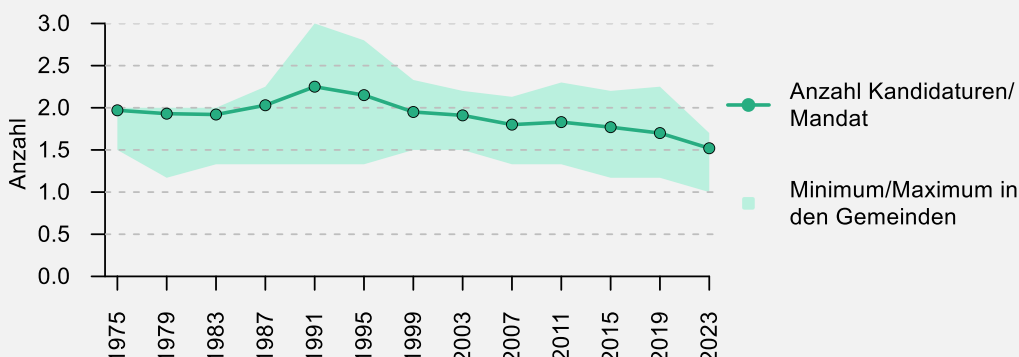
Bemerkungen: Übrige 1987–1995: ÜLL; Übrige 1999, 2003, 2011: Parteiunabhängige; Übrige 2015, 2019: DU.

Quellen: Marxer (2022) und gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

Die diesjährigen Wahlen bestätigen den Trend der abnehmenden Anzahl Kandidaturen. Dies zeigt sich auch im Verhältnis zwischen der Anzahl Kandidaturen und der Anzahl der zu vergebenden Mandate (Abbildung 5). Im Maximum betrug dieses Verhältnis 2.25 im Jahre 1991. Pro Gemeinderatssitz gab es damals also mehr als zwei Kandidaturen. Seither nimmt dieses Verhältnis kontinuierlich ab und beträgt 2023 noch 1.52.

Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden (grüne Fläche in Abbildung 5). In Planken traten dieses Jahr nur sechs Kandidierende für die sechs Gemeinderatssitze an. Diese Situation war in Liechtenstein – soweit bekannt – bislang noch nie zu beobachten (vgl. Marxer 2022: 75). Demgegenüber gab es in Eschen und Mauren immerhin 17 Kandidaturen für jeweils zehn Mandate. Im gesamten betrachteten Zeitraum betrug das maximale Verhältnis 3.0. Auf einen Sitz im Gemeinderat kamen also drei Kandidaturen. Dies war im Jahre 1991 in den Gemeinden Vaduz und Schaan der Fall und erklärt sich unter anderen mit der damals sehr aktiven Rekrutierung der noch jungen Partei Freie Liste.

Abbildung 5: Verhältnis Gemeinderats-Kandidaturen zu Mandaten seit 1975

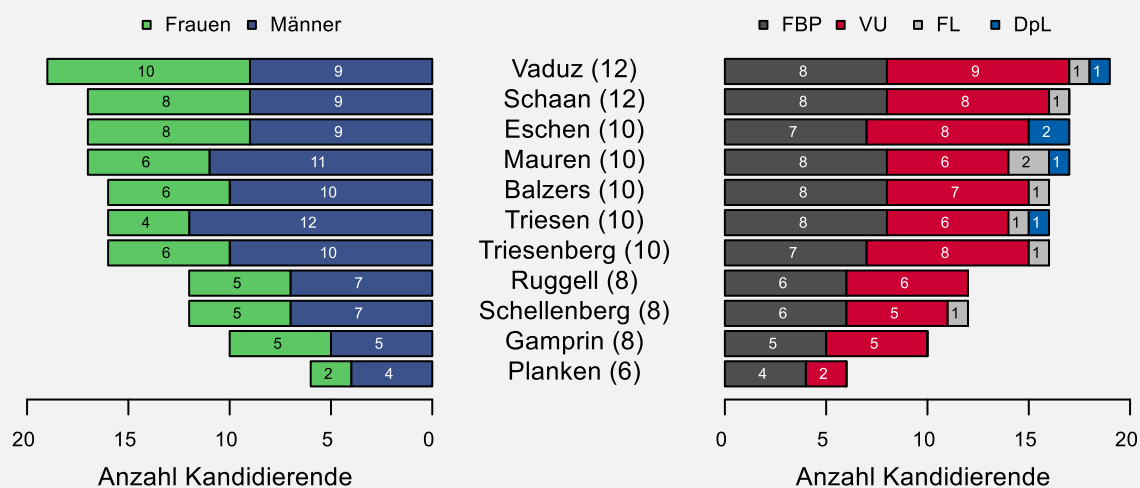


Bemerkungen: Die grüne Fläche repräsentiert den Bereich zwischen dem minimalen und dem maximalen Verhältnis zwischen der Anzahl Kandidaturen und der Anzahl Mandate in den Gemeinden (ohne Vorstehungen). Die grüne Linie zeigt das Verhältnis zwischen Kandidaturen und Sitzen im ganzen Land. Lesebeispiel: Bei den Wahlen 2023 gab es 1.52 Kandidaturen pro Sitz (158 Kandidaturen für 104 Sitze). Das Verhältnis zwischen Mandaten und Kandidaturen betrug im Minimum 1 (sechs Kandidaturen für sechs Mandate in Planken), im Maximum 1.7 (in Eschen und Mauren kandidierten jeweils 17 Personen für zehn Mandate).

Quellen: Marxer (2022) und gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

Die beiden Grossparteien FBP und VU traten erneut in allen elf Gemeinden mit eigenen Listen an (Abbildung 6). Insgesamt kandidierten 75 Personen der FBP, darunter 30 Frauen (40 Prozent). Damit stammen insgesamt 47 Prozent aller Kandidaturen von der FBP. Nur leicht weniger Kandidaturen, nämlich 70, verzeichnete die VU. Darunter befinden sich 30 Frauen, was einem Anteil von 43 Prozent aller VU-Kandidaturen entspricht. Die FL stellte sich in sieben Gemeinden mit insgesamt acht Kandidierenden (vier Frauen und vier Männer) zur Wahl. Die DpL als vierte Partei kandidierte in vier Gemeinden mit insgesamt fünf Personen, darunter einer Frau.

Abbildung 6: Anzahl Gemeinderats-Kandidaturen nach Gemeinde 2023



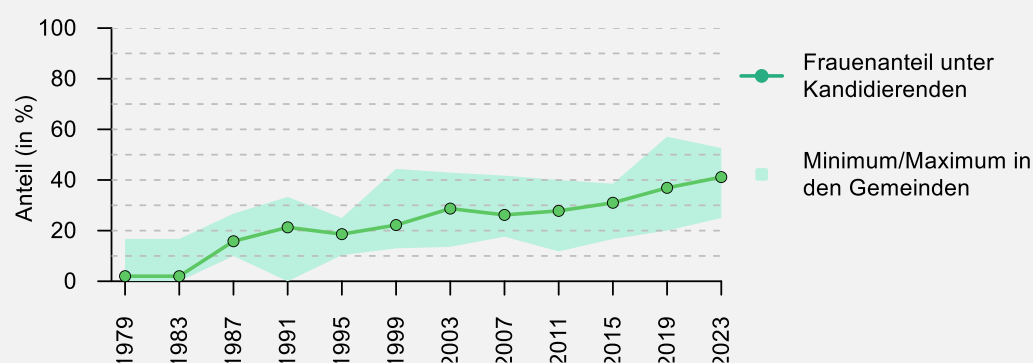
Bemerkungen: Die Angaben in Klammern hinter den Gemeindenamen geben die Anzahl Gemeinderatssitze (ohne Vorstehungen) an.

Quelle: gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

Auch mit Blick auf das Geschlecht der Kandidierenden gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden (Abbildung 6). Während in Vaduz die Mehrheit von 53 Prozent der Kandidierenden Frauen waren, traten in Gamprin genau gleich viele Männer wie Frauen an. In den anderen neun Gemeinden gab es mehr Männer- als Frauenkandidaturen. Triesen weist mit 25 Prozent weiblicher Kandidaturen den tiefsten Anteilswert aus.

Hochgerechnet auf das ganze Land betrug der Frauenanteil unter den Kandidierenden 41 Prozent. Dies ist zwar der höchste Wert seit Einführung des Frauenwahlrechts in Liechtenstein (Abbildung 7). Im Total betrug der Frauenanteil in der Stimmbevölkerung am Wahltag jedoch 51 Prozent (Quelle: Stabsstelle Regierungskanzlei). Damit sind Frauen unter den Kandidierenden insgesamt untervertreten.

Abbildung 7: Frauenanteil unter den Gemeinderats-Kandidierenden seit 1979



Bemerkungen: Darstellung ohne Vorsteherinnen und Vorsteher. Die grüne Fläche repräsentiert den Bereich zwischen dem minimalen und dem maximalen Frauenanteil unter den Kandidierenden in den Gemeinden. Die grüne Linie zeigt den Frauenanteil unter den Kandidierenden im ganzen Land.

Das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene wurde 1986 per Landtagsbeschluss in allen Gemeinden eingeführt. Zuvor kannten bereits Vaduz (seit 1979) und Gamprin (seit 1980) das Frauenstimmrecht.

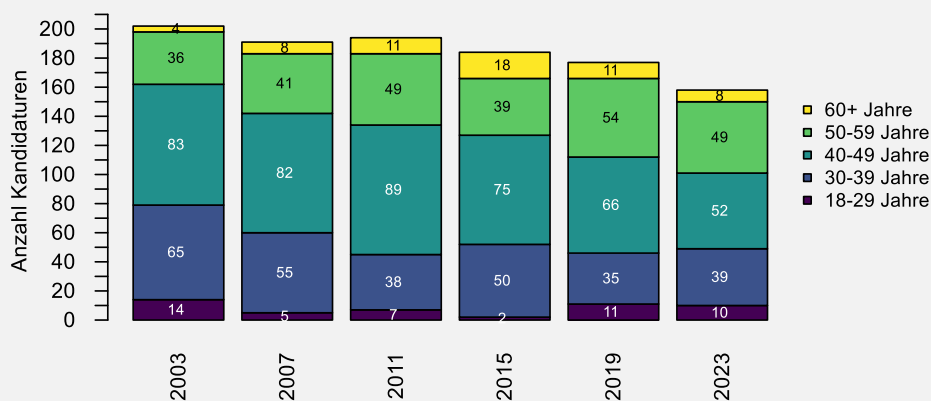
Quellen: Marxer (2022) und gemeindewahlen.li

Seit 1999 liegt der Frauenanteil unter den Kandidierenden insgesamt durchgehend über 20 Prozent und überstieg 2015 erstmals die 30-Prozent-Marke (Abbildung 7). Dieser positive Trend zeigt sich auch in den Minima der Gemeinden, die seit 2011 stetig ansteigen. Im Jahre 1991 fand in Gamprin die letzte Gemeinderatswahl gänzlich ohne Frauenkandidaturen statt (Marxer 2022: 76).

Rund ein Drittel der Kandidierenden der diesjährigen Wahlen waren zwischen 40 und 49 Jahre alt (Abbildung 8). Weitere 31 Prozent waren zwischen 50 und 59 Jahre und rund ein Viertel der Kandidierenden waren zwischen 30 und 39 Jahre alt.

Die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen ist seit den Wahlen 2003 die häufigste. Bei den Wahlen 2011 machte sie sogar 46 Prozent der Kandidaturen aus. Kandidaturen von Personen über 60 und unter 30 Jahren sind demgegenüber eher selten. Rund sechs Prozent waren dieses Jahr unter 30 und fünf Prozent über 60 Jahre alt. Den höchsten Anteil Kandidierender unter 30 Jahren gab es 2003 (sieben Prozent). Das Maximum von Kandidierenden mit Mindestalter 60 Jahre war 2015 mit zehn Prozent zu beobachten.

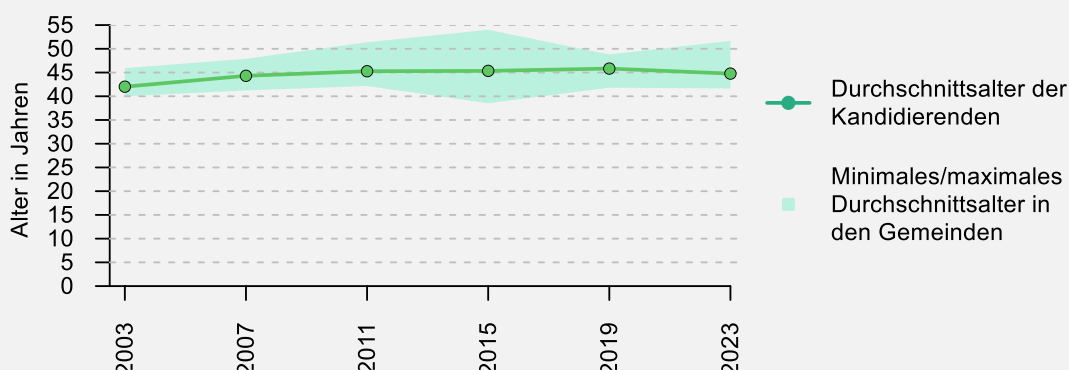
Abbildung 8: Anzahl Gemeinderats-Kandidaturen nach Altersgruppen seit 2003



Quellen: gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

Im Durchschnitt waren die Kandidierenden dieses Jahr knapp 45 Jahre alt (Abbildung 9). Damit lag das Durchschnittsalter rund ein Jahr tiefer als bei den letzten Wahlen. Von 2003 bis 2019 stieg das mittlere Alter von 42 Jahren auf 46 Jahre leicht an.

Abbildung 9: Durchschnittsalter der Gemeinderats-Kandidierenden seit 2003



Bemerkungen: Darstellung ohne Vorsteherinnen und Vorsteher. Die grüne Fläche repräsentiert den Bereich zwischen dem minimalen und dem maximalen Altersdurchschnitt der Kandidierenden in den Gemeinden. Die grüne Linie zeigt den Altersdurchschnitt unter den Kandidierenden im ganzen Land.

Quellen: gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind nicht sehr gross (Abbildung 9). Dieses Jahr waren die Kandidierenden in der Gemeinde Mauren mit durchschnittlich 41.6 Jahren am jüngsten und in der Gemeinde Planken mit 51.7 Jahren am ältesten. Die grösste Differenz bestand im Jahr 2015. Damals lag das Durchschnittsalter der Kandidierenden in der Gemeinde Schellenberg bei 38.5 und in Planken bei 54 Jahren. Beides sind jedoch kleine Gemeinden mit eher wenigen Kandidierenden.

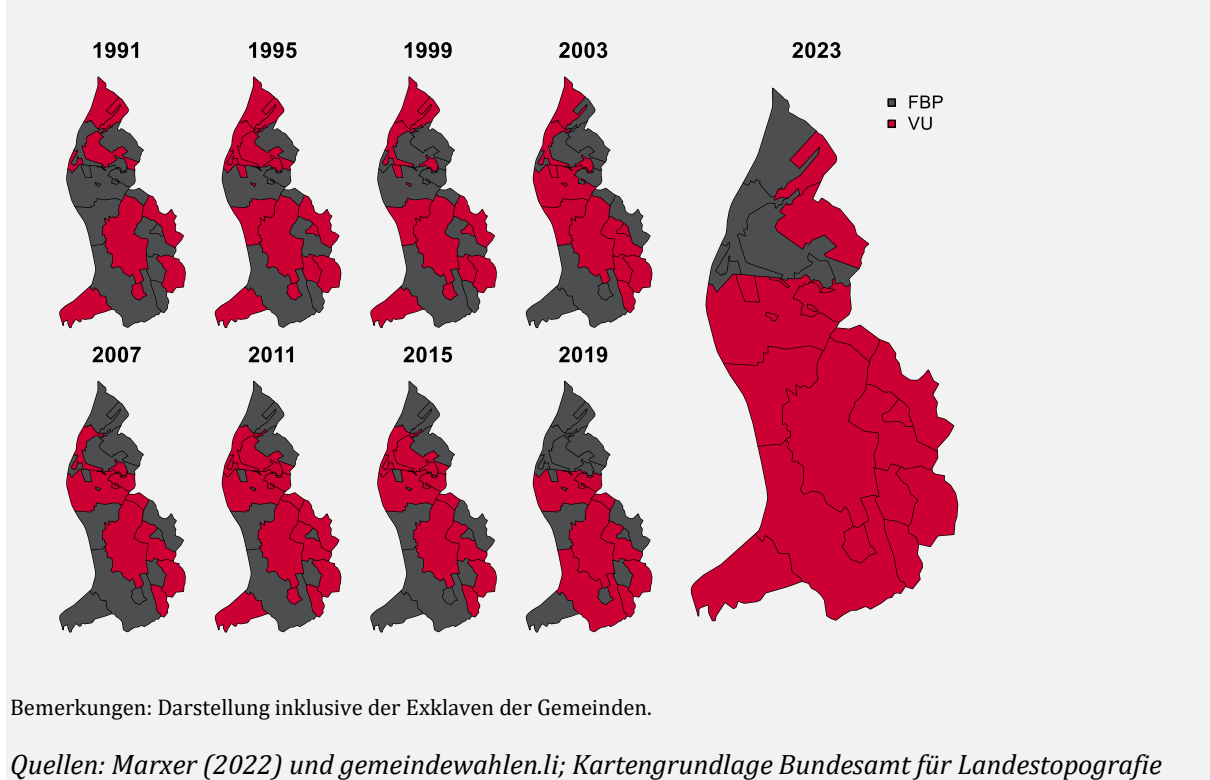
Zusammenfassend zeigt sich, dass die Rekrutierung von Kandidierenden zunehmend schwieriger wird. Das Verhältnis zwischen der Anzahl Kandidaturen und der zu vergebenden Mandate hat erneut abgenommen. Damit einher geht insbesondere für die Stimmberechtigten in den kleineren Gemeinden eine zunehmend eingeschränkte Auswahl an Kandidierenden. In der Gemeinde Planken waren erstmals nur noch so viele Kandidaturen vorhanden, wie Sitze zu vergeben waren. Der Frauenanteil unter den Kandidierenden stieg erneut an, hinkt aber weiterhin hinter dem Männeranteil hinterher. Demgegenüber blieb das Durchschnittsalter der Kandidierenden relativ stabil.

3 DAS WAHLERGEBNIS

3.1 Vorsteherwahl

Im ersten Wahlgang vom 5. März 2023 konnten neun der elf Vorsteherinnen und Vorsteher gewählt werden. In den Gemeinden Triesen und Schellenberg waren zweite Wahlgänge nötig, die am 2. April stattfanden. Zweite Wahlgänge sind bei Vorsteherwahlen eher selten (siehe Marxer 2022: 63f.). Von 1975 bis 2019 kam dies lediglich sechs Mal vor (1991: Vaduz und Schaan; 2007: Planken; 2019: Vaduz, Triesen, Eschen).

Abbildung 10: Vorstehungen nach Partei und Gemeinde 1991–2023

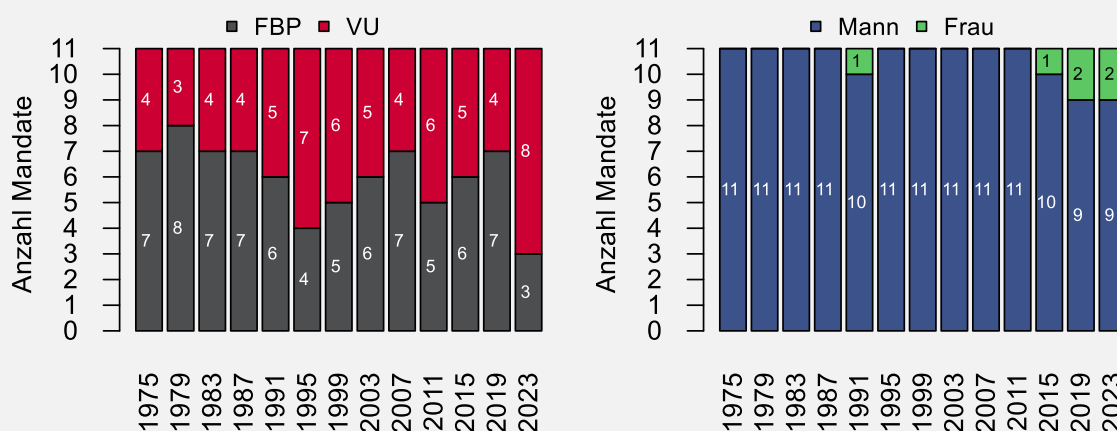


In acht der elf Gemeinden traten 2023 mindestens zwei Kandidierende an. In sieben dieser acht Gemeinden konnten sich die Kandidierenden der VU durchsetzen. Insgesamt stammen somit nur noch drei Gemeindevorsteher von der FBP (Abbildung 11). Alle diese Gemeinden finden sich im Liechtensteiner Unterland. Die restlichen acht Vorsteherinnen und Vorsteher respektive Bürgermeisterin sind von der VU. Dies ist der höchste Wert in der von Marxer (2022) betrachteten Zeitperiode seit 1975. Selbst die traditionell «schwarze» Gemeinde Mauren hat mit Peter Frick nun einen Vorsteher der VU. Die VU erzielte somit bei den Vorsteherwahlen ein Rekordergebnis.

Wie 2019 sind unter den elf Vorstehern zwei Frauen. In der Gemeinde Triesen wurde die bisherige Vorsteherin Daniela Erne (VU) im zweiten Wahlgang wiedergewählt. In Vaduz setzte sich Petra Miescher (VU) gegen den bisherigen Bürgermeister Manfred Bischof (FBP) mit 55 Prozent der Stimmen bereits im ersten Wahlgang durch. Damit wurden zwei der insgesamt drei Kandidatinnen für das Vorsteheramt gewählt. Nur in Planken unterlag die Kandidatin der FBP ihrem Kontrahenten der VU.

Von den sieben Bisherigen, die sich zur Wahl stellten, schafften sechs die Wiederwahl. Indes hatten drei von ihnen keine Konkurrenz zu befürchten, da sich keine weiteren Personen aufstellen liessen.

Abbildung 11: Vorstehermandate nach Parteien und Geschlecht in allen elf Gemeinden 1975–2023



Bemerkungen: Darstellung ohne Ersatzwahl in Vaduz 1980. Das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene wurde 1986 per Landtagsbeschluss in allen Gemeinden eingeführt. Zuvor kannten bereits Vaduz (seit 1979) und Gamprin (seit 1980) das Frauenstimmrecht.

Quellen: Marxer (2022) und gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

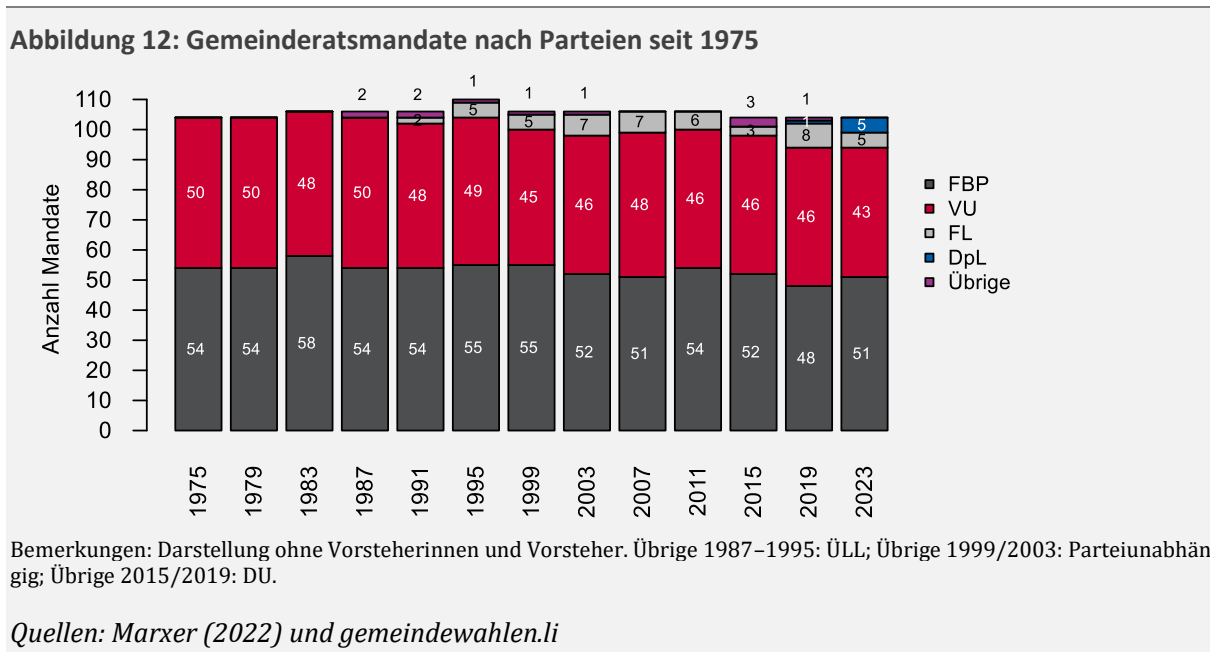
Die gewählten Vorsteherinnen und Vorsteher sind im Durchschnitt knapp 51 Jahre alt. Dies liegt im Bereich der vorangehenden Wahlen seit 2003 (45 bis 52 Jahre). Die beiden jüngsten Vorsteher 2023 sind beide 40 Jahre alt, während in drei Gemeinden Kandidaten im Alter von jeweils 57 Jahren gewählt wurden. Die restlichen sechs Vorsteherinnen und Vorsteher sind zwischen 44 und 56 Jahre alt.

3.2 Gemeinderatswahl

Wie immer seit 1975 konnte die FBP auch in den diesjährigen Gemeinderatswahlen mehr Mandate erringen als die VU (Abbildung 12). Von den 104 Sitzen gingen 51 an die FBP (49 Prozent). Damit konnte sie im Vergleich zu den Wahlen 2019 wieder etwas zulegen. Die VU gewann 43 Mandate (41 Prozent), was den tiefsten Wert im betrachteten Zeitraum darstellt. Insgesamt sind die Verschiebungen über die Zeit aber nicht gross. Die FL verzeichnete einen Verlust an Sitzen und erreicht noch fünf Mandate. Bei der DpL wurden alle fünf Kandidierenden gewählt.

Die Mandatsgewinne der FBP und die Mandatsverluste der VU sind allerdings nicht das Resultat von Wählerstimmengewinnen bzw. -verlusten. Tatsächlich legte die VU im Vergleich zu 2019 an *Parteistärke*³ zu, während die FBP verlor. Wegen der Verrechnung von Vorstehermandaten – Vorstehermandate werden den Grundmandaten hinzugezählt – verlor die VU im Vergleich zu den vormaligen Wahlen Mandate, obwohl sie Wählerstimmenanteile hinzugewann, während die FBP umgekehrt Mandate trotz Wählerstimmenverlusten hinzugewann (mehr dazu im Abschnitt 9).

³ Landesweite Stimmenanteile sind nicht so leicht zu ermitteln. Zunächst fanden keine nationale, sondern lokale Wahlen statt. Die kleineren Oppositionsparteien traten in gewissen Gemeinden nicht an, womit sie auch keine Wähleranteile gewinnen können. Sodann ist ein Vergleich zwischen 2019 und 2023 nur begrenzt aussagekräftig, weil die Ausgangslage nicht identisch ist. Gewisse Parteien waren 2019 noch in einer Gemeinde mit einer Wahlliste angetreten, 2023 jedoch nicht mehr – und umgekehrt. Es ist klar, dass eine Partei nur dann Wähleranteile erzielen kann, wenn sie antritt. Ebenso klar ist, dass VU und FBP geringere Anteile erzielen, wenn Oppositionsparteien antreten. Gleichwohl informieren die landesweiten Parteistärken darüber, wer im Vergleich zu 2019 2023 wie gut abgeschnitten hat. Landesweite Parteistärken wurden ermittelt, indem die Stimmenanteile nach der Anzahl gültiger Stimmen in der Gemeinde gewichtet wurden. Dieser Berechnung zufolge legte die VU von 41.6 auf 45.1 Prozent zu, während die FBP rund 2.1 Prozentpunkte verlor (2019: 43.9 Prozent; 2023: 41.8 Prozent). Die DpL legte rund 4.1 Prozentpunkte zu, während die FL 3 Prozentpunkte verlor (2019: 10.2 Prozent; 2023: 7.2 Prozent).

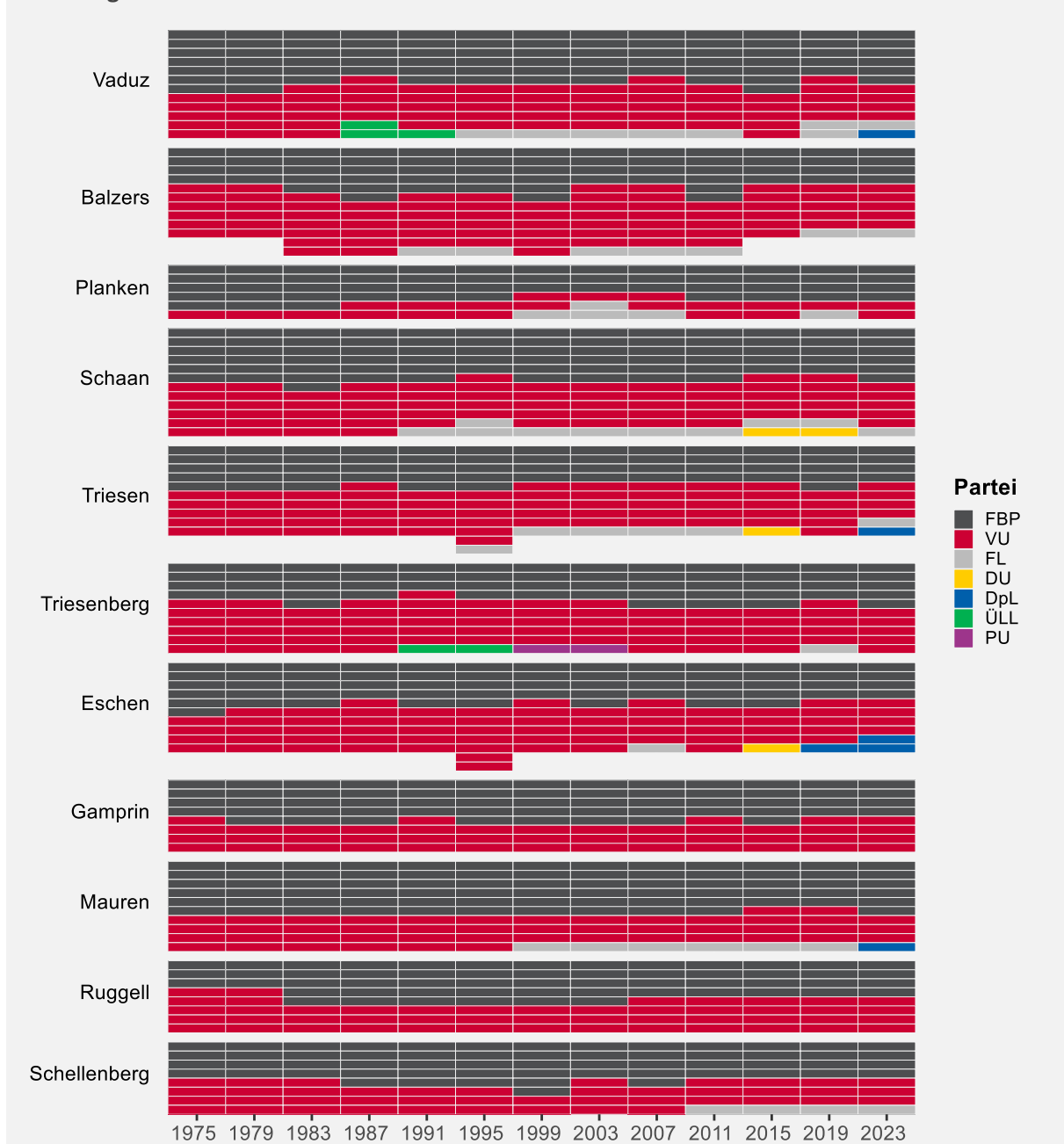


In den Gemeinden Planken, Gamprin und Ruggell haben sich nur Kandidierende der beiden Grossparteien FBP und VU zur Wahl gestellt. Von beiden Parteien wurden Kandidierende gewählt (Abbildung 13). Auch der Triesenberger Gemeinderat setzt sich wieder exklusiv aus Personen der beiden Grossparteien zusammen. Der einzige antretende Kandidat der FL wurde nicht gewählt. Dafür ist die FL in den Gemeinderäten von Vaduz, Balzers, Schaan, Triesen und Schellenberg mit je einer Person vertreten.

Kandidierende der DpL schafften erstmals die Wahl in die Gemeinderäte von Vaduz, Triesen und Mauren. In diesen drei Gemeinden ist sie nun mit je einer Person vertreten. In Eschen schaffte zusätzlich zum bisherigen, wieder antretenden Gemeinderat eine zweite Person der DpL die Wahl.

In Vaduz und Triesen setzt sich der Gemeinderat neu aus Vertreterinnen und Vertretern von vier Parteien zusammen. Zuvor gab es dies in Schaan nach den Wahlen 2015 und 2019, als DU den Sprung in den Gemeinderat schafften.

Abbildung 13: Gemeinderatsmandate nach Parteien und Gemeinden seit 1975

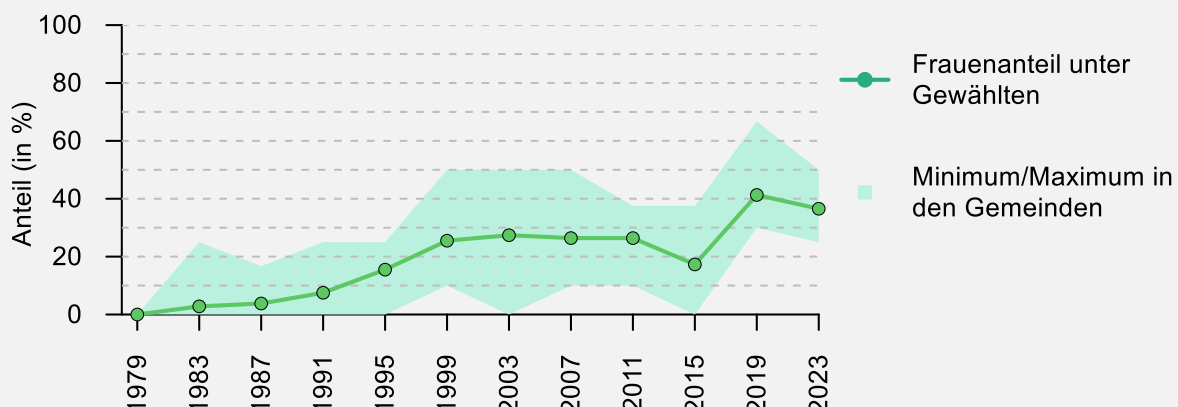


Bemerkungen: Darstellung ohne Vorsteherinnen und Vorsteher. Die Grösse einzelner Gemeinderäte hat sich im betrachteten Zeitraum verändert. So wurde der Gemeinderat von Balzers auf die Wahlen 1983 hin beispielsweise von zehn auf zwölf Mandate vergrössert, bevor er 2015 wieder auf zehn Mandate verkleinert wurde. Veränderungen in der Anzahl Mandate gab es zudem in den Gemeinden Triesen und Eschen.

Quellen: Marxer (2022) und gemeindewahlen.li

Im Total werden neu 38 der 104 Gemeinderatssitze von Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von rund 37 Prozent (Abbildung 14). Dies ist zwar der zweithöchste Wert seit Einführung des Frauenstimmrechts. Auch liegt er höher als der Frauenanteil im Landtag von 28 Prozent. Trotzdem bleiben Frauen insgesamt untervertreten. Am Wahltag waren 51 Prozent der Stimmberechtigten Frauen (Quelle: Stabsstelle Regierungskanzlei).

Abbildung 14: Frauenanteil unter den gewählten Gemeinderäten seit 1979



Bemerkungen: Darstellung ohne Vorsteherinnen und Vorsteher. Die grüne Fläche repräsentiert den Bereich zwischen dem minimalen und dem maximalen Frauenanteil in den Gemeinderäten. Die grüne Linie zeigt den Frauenanteil unter den Gewählten im ganzen Land.

Das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene wurde 1986 per Landtagsbeschluss in allen Gemeinden eingeführt. Zuvor kannten bereits Vaduz (seit 1979) und Gamprin (seit 1980) das Frauenstimmrecht.

Quellen: Marxer (2022) und gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

Je nach Gemeinde schwankt der Frauenanteil gegenwärtig zwischen 25 Prozent (Ruggell) und 50 Prozent (Schaan, Vaduz und Schellenberg). Der Spitzenwert von 66.7 Prozent in Vaduz und Planken von 2019 konnte nicht mehr erreicht werden (Abbildung 14). Seit 2015 gibt es aber in keiner Gemeinde mehr einen Gemeinderat ohne Frauen.

Die 38 gewählten Frauen stammen aus allen vier antretenden Parteien (Tabelle 1). Während alle fünf Kandidierenden der DpL unabhängig von ihrem Geschlecht gewählt wurden, zeigen sich bei den beiden Grossparteien Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die Wahlchancen von Männern sind bei der FBP und der VU jeweils höher als diejenigen von Frauen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Anzahl Kandidaturen in den Gemeinden teilweise stark schwanken.

Tabelle 1: Wahlchancen von Frauen und Männern nach Partei 2023

	Frauen			Männer		
	Kandidaturen	Gewählt	% Gewählt	Kandidaturen	Gewählt	% Gewählt
FBP	30	18	60.0	45	33	73.3
VU	30	16	53.3	40	27	67.5
FL	4	3	75.0	4	2	50.0
DpL	1	1	100.0	4	4	100.0
Total	65	38	58.5	93	66	71.0

Quelle: gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

In Planken kandidierten gleich viele Personen, wie Sitze zu vergeben waren (Tabelle 2). Dementsprechend kommen beide Geschlechter auf Erfolgsquoten von 100 Prozent. In Gamprin wurden alle fünf männlichen Kandidaten gewählt, zusammen mit drei der fünf Kandidatinnen. Auch in Balzers, Triesenberg, Vaduz, Eschen, Mauren und Ruggell weisen Männer eine höhere Erfolgsquote auf als Frauen. In den restlichen drei Gemeinden (Schaan, Triesen und Schellenberg) schafften höhere Anteile weiblicher als männlicher Kandidierender die Wahl in den Gemeinderat. Grundsätzlich ist bei dieser Zusammenstellung auf die kleinen Fallzahlen hinzuweisen. Bereits kleine Verschiebungen können einen grossen Effekt auf die ausgewiesenen Prozentwerte haben. Die Werte dürfen deshalb nicht überinterpretiert werden.

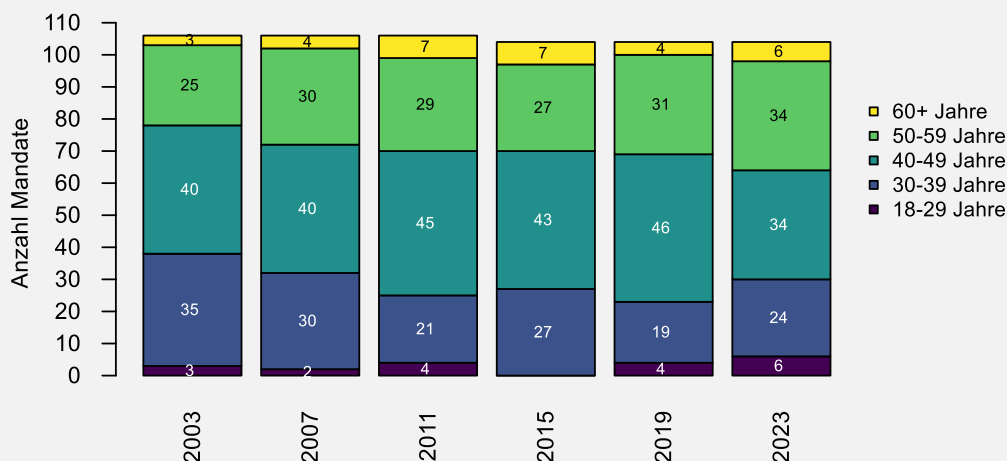
Tabelle 2: Wahlchancen von Frauen und Männern nach Gemeinden 2023

	Frauen			Männer		
	Kandidaturen	Gewählt	% Gewählt	Kandidaturen	Gewählt	% Gewählt
Balzers	6	3	50.0	10	7	70.0
Planken	2	2	100.0	4	4	100.0
Schaan	8	6	75.0	9	6	66.7
Triesen	4	3	75.0	12	7	58.3
Triesenberg	6	3	50.0	10	7	70.0
Vaduz	10	6	60.0	9	6	66.7
Eschen	8	3	37.5	9	7	77.8
Gamprin	5	3	60.0	5	5	100.0
Mauren	6	3	50.0	11	7	63.6
Ruggell	5	2	40.0	7	6	85.7
Schellenberg	5	4	80.0	7	4	57.1
Total	65	38	58.5	93	66	71.0

Quelle: *gemeindewahlen.li* (eigene Auswertung)

Je ein Drittel der in diesem Jahr Gewählten sind 40 bis 49, respektive 50 bis 59 Jahre alt (Abbildung 15). Je sechs Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (jeweils sechs Prozent) sind unter 30 oder über 60 Jahre alt. Der jüngste Gewählte ist 22, der älteste 67 Jahre alt. Die Anteile dieser beiden Altersgruppen bewegen sich seit 2003 jeweils im einstelligen Bereich. Damit sind sie relativ stark untervertreten, obwohl die sechs Gewählten der jüngsten Altersgruppe einen Spitzenwert darstellen. Am Wahltag waren 19 Prozent der Stimmberechtigten unter 30 und 35 Prozent mindestens 60 Jahre alt (Quelle: Stabsstelle Regierungskanzlei). Die grösste Gruppe stellte seit 2003 die Gruppe der 40- bis 49-jährigen.

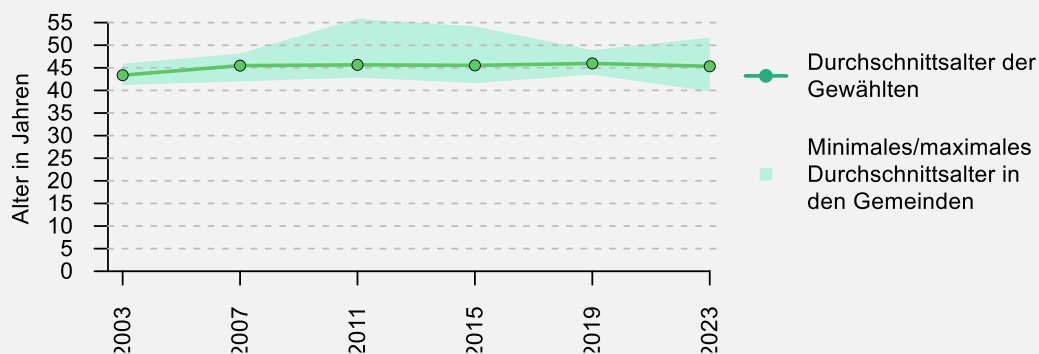
Abbildung 15: Gemeinderatsmandate nach Altersgruppen seit 2003



Quelle: *gemeindewahlen.li* (eigene Auswertung)

Der Altersdurchschnitt der gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hat sich seit 2003 nur marginal verändert (Abbildung 16). Er liegt 2023 bei 45 Jahren. Im betrachteten Zeitraum bewegte er sich im Bereich zwischen 43 und 46 Jahren.

Abbildung 16: Durchschnittsalter der Gewählten seit 2003



Bemerkungen: Darstellung ohne Vorsteherinnen und Vorsteher. Die grüne Fläche repräsentiert den Bereich zwischen dem minimalen und dem maximalen Altersdurchschnitt der Gewählten in den Gemeinderäten. Die grüne Linie zeigt den Altersdurchschnitt unter den Gewählten im ganzen Land.

Quellen: *gemeindewahlen.li* (eigene Auswertung)

Den jüngsten Altersdurchschnitt verzeichnet 2023 der Gemeinderat von Mauren mit 39.8 Jahren (Abbildung 16). Sechs der zehn Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind unter 40 Jahre alt. Damit hat Mauren – gemessen am Mittelwert – den jüngsten Gemeinderat von allen Gemeinden im betrachteten Zeitraum. Ihr steht der Gemeinderat von Planken gegenüber, der 2023 auf ein mittleres Alter von 51.7 Jahren kommt. Den höchsten Altersdurchschnitt seit 2003 verzeichnete Planken im Jahr 2011 (55.8 Jahre).

Je nach Altersgruppe wurden zwischen 60 und 75 Prozent der Kandidierenden gewählt (Tabelle 3). Die tiefste Chance, gewählt zu werden, hatte die jüngste Altersgruppe der unter 30-Jährigen. Den höchsten Wert erreichte die älteste Gruppe. Diese beiden Gruppen sind auch diejenigen mit den wenigsten Kandidaturen. Die Wahlchance steigt mit zunehmendem Alter an.

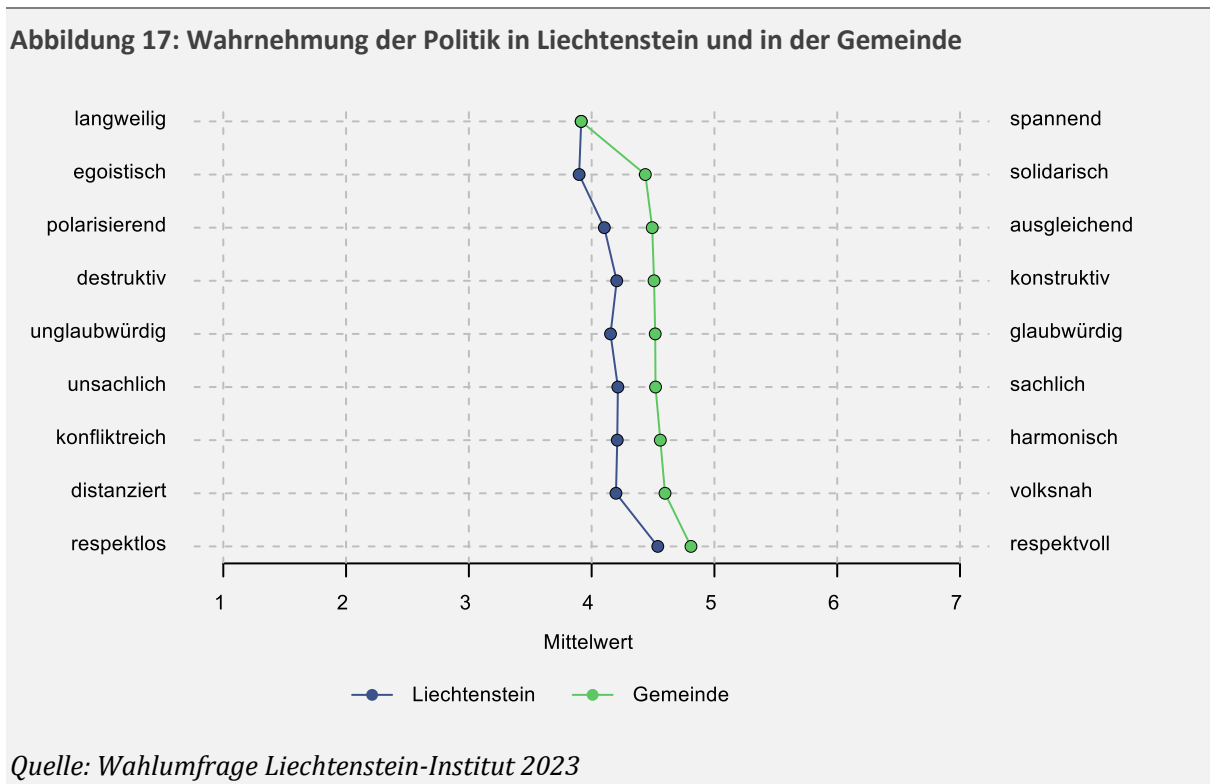
Tabelle 3: Wahlchancen nach Altersgruppen 2023

	Kandidaturen	Gewählte	% Gewählte
18–29 Jahre	10	6	60.0
30–39 Jahre	39	24	61.5
40–49 Jahre	52	34	65.4
50–59 Jahre	49	34	69.4
60+ Jahre	8	6	75.0
Total	158	104	65.8

Quelle: gemeindewahlen.li (eigene Auswertung)

4 WAHRNEHMUNG DER GEMEINDEPOLITIK

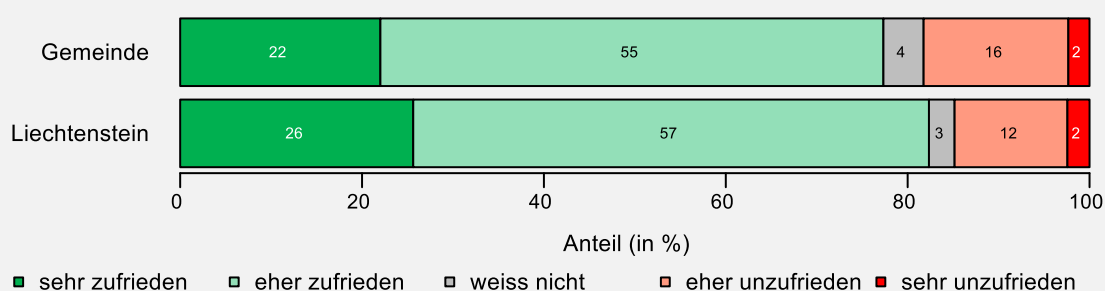
Kommunale Politik steht meist weniger im öffentlichen Fokus als die Landespolitik. Dies bedeutet aber nicht, dass sie deshalb auch weniger wichtig und/oder weniger spannend ist. Im Gegenteil genießt die Gemeindepolitik in Liechtenstein ein gutes Image (Abbildung 17).⁴ Zwar wurde mit der Umfrage des Liechtenstein-Instituts keine konkrete Leistungsmessung durchgeführt, aber in der gefühlten Wahrnehmung der Befragten erscheint die Gemeindepolitik im Schnitt solidarischer, ausgleichender und konstruktiver als die Landespolitik. Ebenso nehmen die Stimmberechtigten die kommunale Politik als glaubwürdiger und sachlicher wahr. Die Entscheidungsfindung erscheint harmonischer, näher am Volk und respektvoller als auf Landesebene. Einzig in der Einschätzung auf der Achse langweilig–spannend gibt es keinen Unterschied in der Wahrnehmung von Landes- und Gemeindepolitik.



⁴ Fragestellungen: «Wie nehmen Sie die Politik in Liechtenstein im Allgemeinen wahr?» «Und mit Blick auf Ihre Gemeinde?»

Trotz dieser insgesamt positiven Wahrnehmung der Gemeindepolitik ist die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie auf Gemeindeebene tiefer als auf Landesebene (Abbildung 18).⁵ Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zufriedenheit insgesamt sehr hoch ist. Rund drei von vier Stimmberechtigten sind mit dem Funktionieren der Demokratie in der Gemeinde sehr oder eher zufrieden. Bei der Wahrnehmung der Demokratie auf Landesebene beträgt dieser Anteil 83 Prozent. Sehr unzufrieden sind nur wenige Stimmberechtigte, und zwar sowohl hinsichtlich des Funktionierens im Land wie auch in der Gemeinde (jeweils zwei Prozent).

Abbildung 18: Zufriedenheit mit Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein und in der Gemeinde



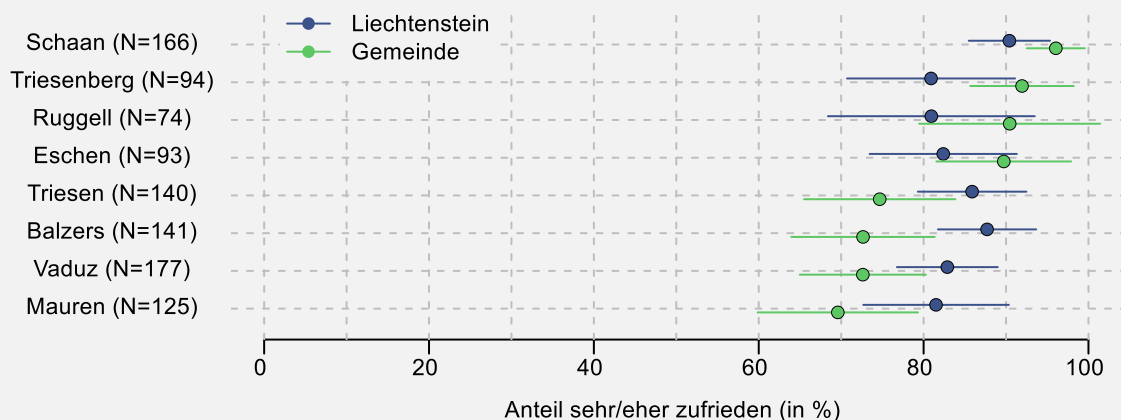
Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Das Funktionieren der Gemeindedemokratie wird in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich bewertet (Abbildung 19). Da die Fallzahlen pro Gemeinde aber relativ klein sind, muss dies mit der nötigen Vorsicht interpretiert werden. Deshalb werden zusätzlich die 95-Prozent-Konfidenzintervalle abgebildet. Aufgrund zu geringer Fallzahlen scheiden Gamprin, Planken und Schellenberg aus der Analyse aus.

Während in Schaan hohe 96 Prozent mit der Gemeindedemokratie sehr oder eher zufrieden sind, liegt der entsprechende Wert in Mauren bei – nach wie vor hohen – 70 Prozent. Auch in Triesenberg, Ruggell und Eschen sind rund 90 Prozent mit dem Funktionieren der Gemeindedemokratie zufrieden. In diesen Gemeinden ist die Zufriedenheit auch grösser als mit dem Funktionieren der Demokratie auf Landesebene. Die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant. In den anderen Gemeinden sind höhere Anteile der Befragten mit der Demokratie auf Landesebene zufrieden als mit der Demokratie auf Gemeindeebene. Die Unterschiede sind aber nur in Balzers auf dem 95-Prozent-Niveau knapp signifikant. Die drei Gemeinden mit den tiefsten Anteilen Zufriedener – Mauren, Vaduz und Balzers – sind auch jene Gemeinden, in denen es einen Wechsel in der parteipolitischen Herkunft der Vorstehungen gegeben hat. Jedoch kam es nur in Vaduz zur Abwahl des bisherigen Vorstehers. In Balzers und Mauren traten die bisherigen Vorsteher nicht mehr an und wurden durch die Kandidierenden der anderen Grosspartei – der VU – ersetzt.

⁵ Fragestellungen: Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein? «Wie zufrieden sind Sie mit dem Funktionieren der Demokratie in Ihrer Gemeinde?»

Abbildung 19: Zufriedenheit mit Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein und in der Gemeinde, nach Gemeinde

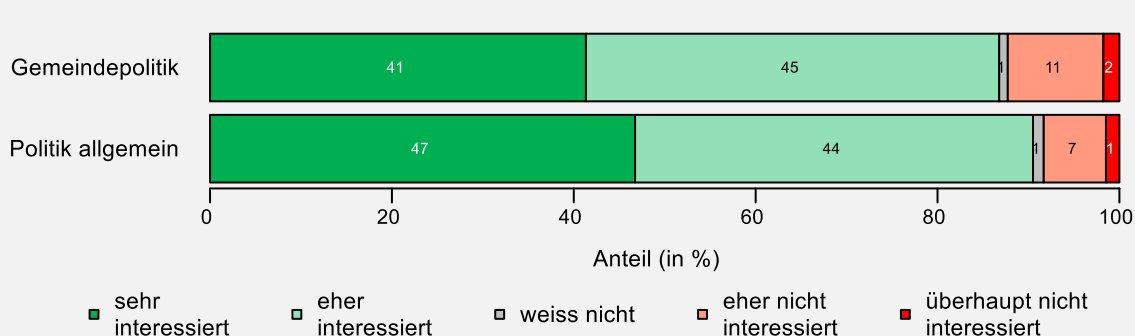


Bemerkungen: Die Punkte stellen den Anteil der Befragten dar, die mit dem Funktionieren der Demokratie in ihrer Gemeinde (grün) und in Liechtenstein (blau) sehr oder eher zufrieden sind. Ausgewiesen werden nur Gemeinden, in denen mehr als 50 Stimmberechtigte diese Frage beantwortet haben. Aufgrund dessen können Gamprin, Planken und Schellenberg nicht abgebildet werden. Die Fallzahlen stehen hinter dem Gemeindennamen («N=»). Je kleiner die Fallzahlen, desto grösser sind die statistischen Unsicherheiten. Aufgrund dessen werden zusätzlich die 95-Prozent-Konfidenzintervalle abgebildet (horizontale Linien). Diese geben den jeweiligen Wertebereich an, der den wahren Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent enthält.

Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Beim Vergleich von Landes- und Gemeindeebene sind auch hinsichtlich des Interesses an Politik (kleinere) Unterschiede zu erkennen (Abbildung 20).⁶ Grundsätzlich ist das Interesse an Politik hoch. 41 Prozent der Befragten interessieren sich sehr für die Politik ihrer Gemeinde und weitere 45 Prozent äussern ein eher hohes Interesse. Eher oder überhaupt nicht für Gemeindepolitik interessiert sich nur etwa eine von acht stimmberechtigten Personen. Für Politik allgemein können sich demgegenüber 47 Prozent sehr und 44 Prozent eher erwärmen. Damit sind gut neun von zehn Befragten politisch interessiert. Real dürfte der Anteil politisch Interessierter tiefer liegen als ausgewiesen, da die Umfrage Teilnahme meist ein gewisses politisches Interesse voraussetzt.

Abbildung 20: Interesse an Politik im Allgemeinen und an Gemeindepolitik

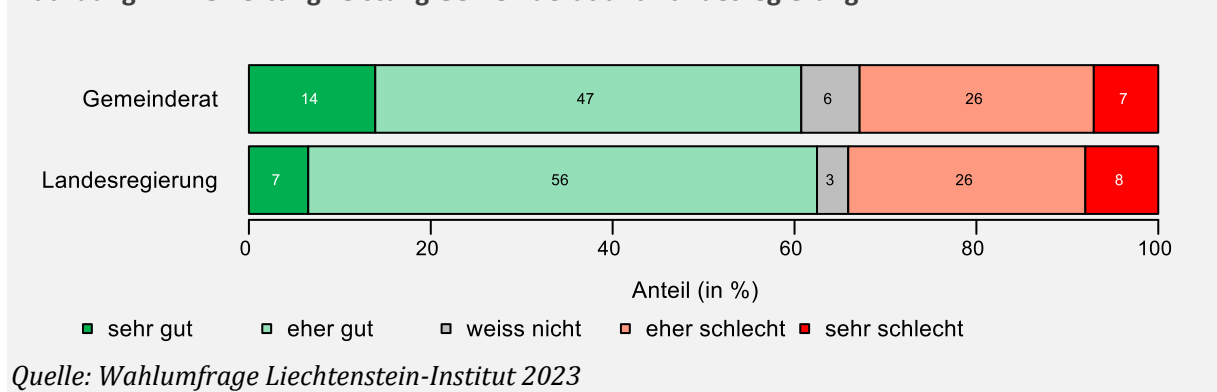


Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

⁶ Fragestellungen: «Wie interessiert sind Sie im Allgemeinen an der Politik?» «Wie interessiert sind Sie an der Gemeindepolitik?»

Die Leistung des Gemeinderats in den letzten vier Jahren wird von 14 Prozent der Befragten als sehr gut bewertet (Abbildung 21).⁷ Hinzu kommen 47 Prozent, die die Leistung als eher gut einschätzen. Damit sind gut drei von fünf Befragten mit der Leistung ihres Gemeinderats zufrieden. Für etwa ein Drittel der Befragten ist die Leistung demgegenüber sehr oder eher schlecht. Die Leistung der Landesregierung der letzten zwei Jahre wird von etwa gleich vielen Personen als sehr oder eher schlecht eingestuft. Der Anteil, der die Leistung als sehr gut bewertet, ist mit sieben Prozent aber nur halb so gross wie für den Gemeinderat. Dafür sind mehr Personen eher zufrieden. Mehr als die Hälfte der Befragten äussert sich in diese Richtung (56 Prozent).

Abbildung 21: Bewertung Leistung Gemeinderat und Landesregierung

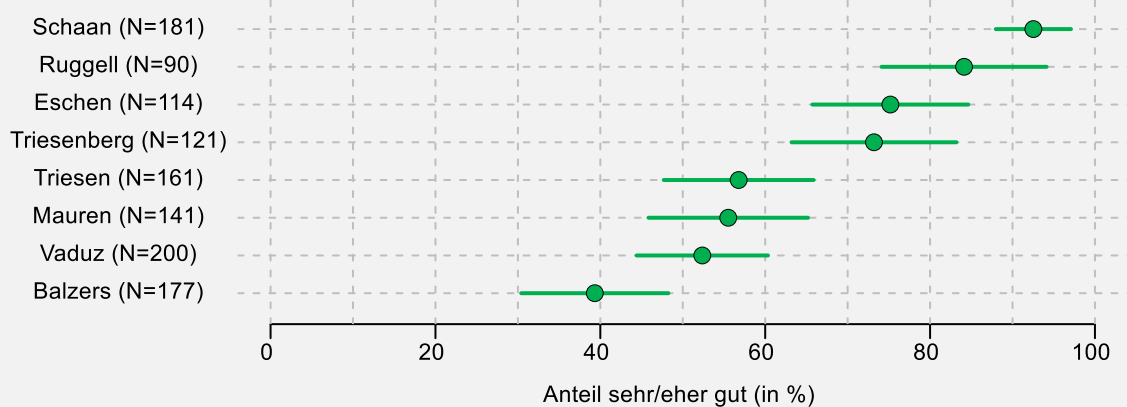


Die Bewertung der Leistungen der Gemeinderäte unterscheiden sich zwischen den Gemeinden. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass mit der vorliegenden Umfrage keine direkte Evaluation der tatsächlichen gemeinderätlichen Leistungen durchgeführt wurde, sondern dass die *Wahrnehmungen* der Stimmberechtigten erfragt wurden. Abbildung 22 stellt den Anteil der Befragten pro Gemeinde dar, die die Leistung ihres Gemeinderats als sehr oder eher gut bewerten. Da die Fallzahlen pro Gemeinden relativ klein (siehe die Angabe «N=» in der Abbildung) und die statistischen Unsicherheiten dementsprechend gross sind, muss auf die Darstellung in den Gemeinden Gamprin, Planken und Schellenberg verzichtet werden. Zudem werden in Abbildung die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.

Am häufigsten wird die Leistung des Gemeinderats von Schaan als sehr oder eher gut wahrgenommen, gefolgt von Ruggell. Ihnen stehen die Gemeinden Balzers, Vaduz und Mauren gegenüber. Die Leistungen dieser Gemeinderäte werden am seltensten als gut bewertet. Dies sind auch die Gemeinden, in denen es einen parteipolitischen Wechsel der Vorstehungen gegeben hat, wobei es – wie erwähnt – nur in Vaduz zur tatsächlichen Abwahl des amtierenden Vorstehers gekommen ist.

⁷ Fragestellungen: «Wie würden Sie die Leistungen des Gemeinderats in Ihrer Gemeinde in den vergangenen vier Jahren bewerten?» «Und wie würden Sie auf Landesebene die Leistung der Regierung in den letzten beiden Jahren bewerten?»

Abbildung 22: Bewertung Leistung Gemeinderat nach Gemeinden



Bemerkungen: Die Punkte stellen den Anteil der Befragten dar, die die Leistung des Gemeinderats in den vergangenen vier Jahren in ihrer Gemeinde als sehr oder eher gut bewerten, Ausgewiesen werden nur Gemeinden, in denen mehr als 50 Stimmberechtigte diese Frage beantwortet haben. Die Fallzahlen stehen hinter dem Gemeindefname («N=»). Je kleiner die Fallzahlen, desto grösser sind die statistischen Unsicherheiten. Aufgrund dessen werden zusätzlich die 95-Prozent-Konfidenzintervalle abgebildet (horizontale Linien). Diese geben den jeweiligen Wertebereich an, der den wahren Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent enthält.

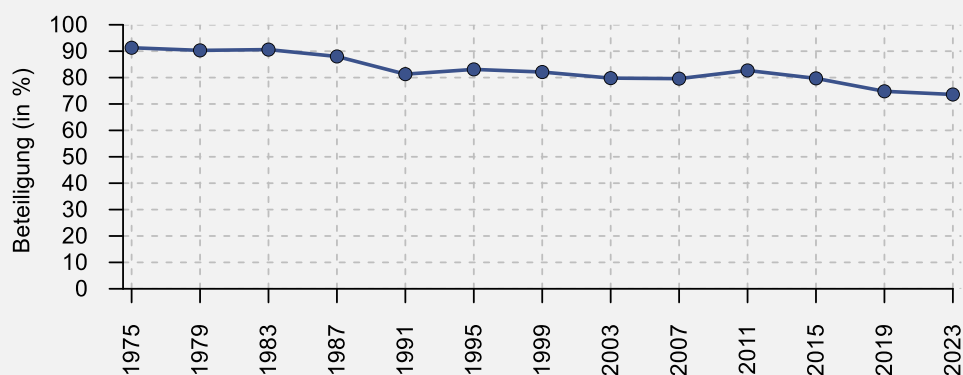
Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

5 DIE BETEILIGUNG

Die Wahlbeteiligung im ersten Wahlgang betrug 73.6 Prozent (Abbildung 23). Dies entspricht einer leichten Abnahme von minus 1.2 Prozentpunkten im Vergleich zu den Gemeindewahlen 2019 (74.8 Prozent). Zudem liegt die Beteiligung unter derjenigen der letzten Landtagswahlen von 2021 (78 Prozent), jedoch höher als in den Abstimmungen der Jahre 2022 und 2023 (60.9 bis 70.0 Prozent). Einzig an den Abstimmungen vom November 2019 haben mehr Stimmberechtigte teilgenommen (83.5 Prozent).

Im langjährigen Trend nimmt die Teilnahme ab. Bis 1983 lag sie jeweils über 90 Prozent und nahm dann bis zum Ende des Jahrtausends auf 82 Prozent ab. Seither liegt sie mit Ausnahme der Wahlen 2011 unter 80 Prozent. Die diesjährigen Wahlen verzeichneten die tiefste Teilnahme im Zeitverlauf. Im regionalen Vergleich sind die Liechtensteiner Beteiligungswerte aber nach wie vor als hoch einzuschätzen. In den benachbarten St. Galler Gemeinden Buchs und Altstätten erreichten die letzten Wahlen des Stadtpräsidiums beispielsweise jeweils rund 46 Prozent (Stadtrat 51 resp. 50 Prozent), während die Vorarlberger Gemeinden Feldkirch, Frastanz und Nenzing auf zwischen 44 und 53 Prozent kamen.

Abbildung 23: Teilnahme Gemeindewahlen 1975 bis 2023 (erste Wahlgänge)

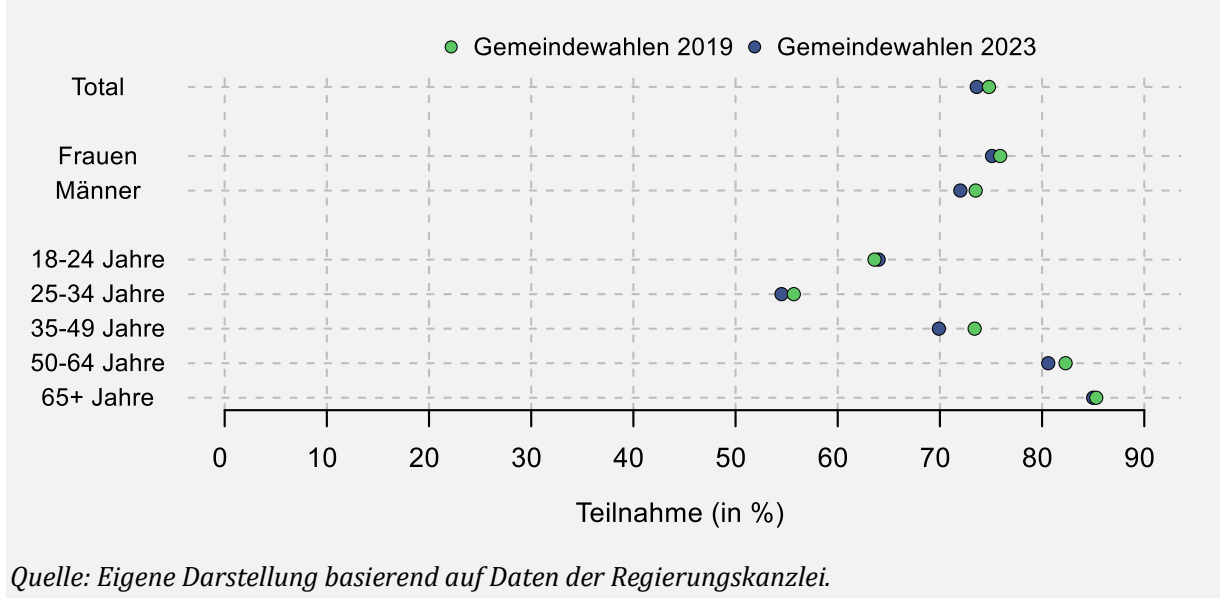


Bemerkungen: Die dargestellten Daten beziehen sich auf die ersten Wahlgänge (ohne Ersatzwahl in Vaduz 1980). Vor den Gemeindewahlen 1987 kannten bereits die Gemeinden Vaduz (Wahlen 1979 und 1983) und Gamprin (Wahlen 1983) das Frauenwahlrecht.

Quellen: Statistisches Jahrbuch Liechtensteins 2022 und Regierungskanzlei.

Aufgeschlüsselt nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestätigt sich das Beteiligungsmuster der Wahlen und Abstimmungen seit 2019, also seit es offizielle Beteiligungszahlen nach Geschlecht und Altersgruppen gibt: Die Beteiligung der Frauen war bei den Gemeindewahlen 2023 etwas höher als diejenige der Männer (Abbildung 24). Am seltensten beteiligt sich die zweijüngste Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen. Im Vergleich zu den Gemeinderatswahlen 2019 besteht die stärkste Abnahme in der Gruppe der 35 bis 49 Jahre alten Stimmberechtigten (minus 3.5 Prozentpunkte). Demgegenüber stieg die Beteiligung der jüngsten Alterskohorte minimal an. Mit Blick auf die Geschlechter zeigt sich zudem, dass die Beteiligung der Männer etwas stärker abnahm als diejenige der Frauen.

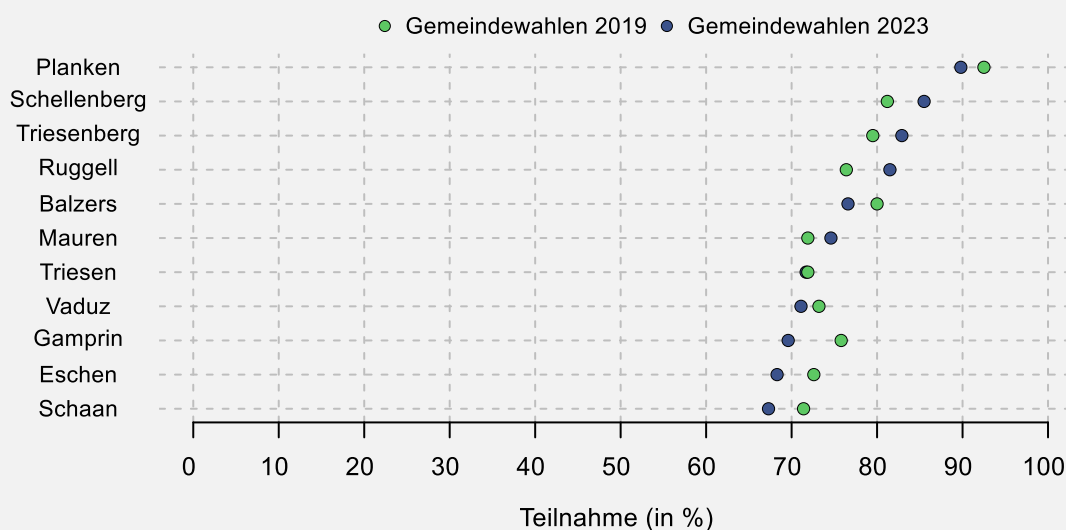
Abbildung 24: Teilnahme Gemeindewahlen 2019 und 2023 nach Geschlecht und Altersgruppe (erste Wahlgänge)



Die Höhe der Beteiligung unterscheidet sich zwischen den elf Gemeinden (Abbildung 25). Die höchste Beteiligung verzeichnete die Gemeinde Planken mit beinahe 90 Prozent. Demgegenüber blieben Schaan, Eschen und Gamprin (knapp) unter 70 Prozent. Es fällt auf, dass just in diesen drei Gemeinden jeweils nur ein Kandidat zur Vorsteherwahl antrat. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Vorsteherwahl eine mobilisierende Wirkung auf die Teilnahme hat.

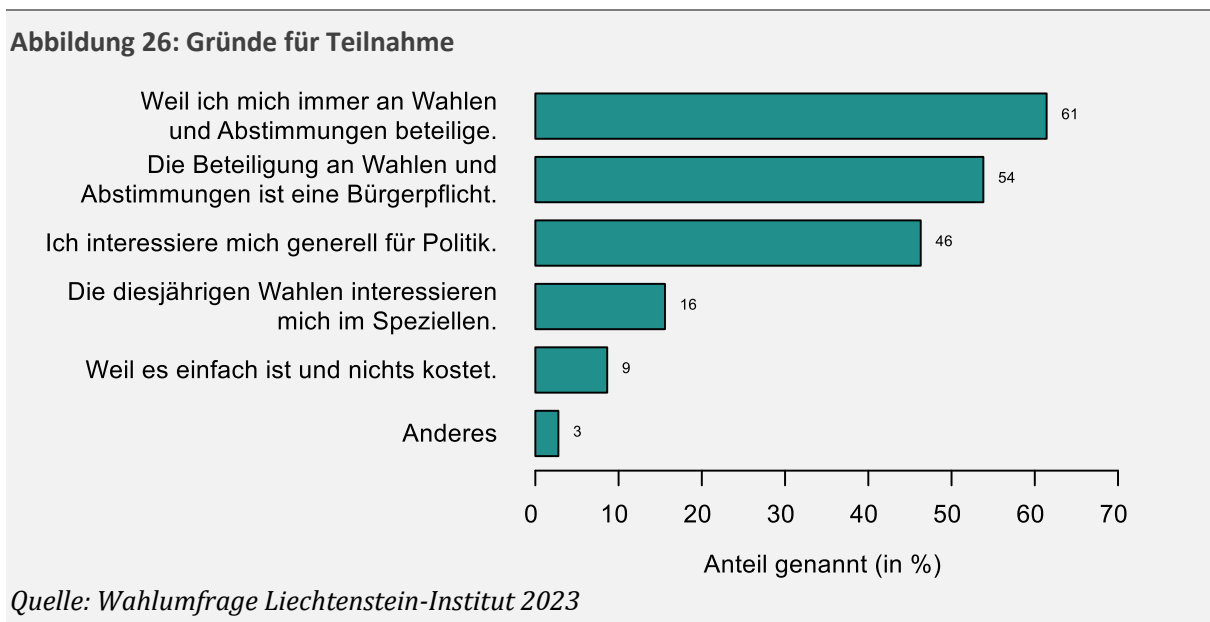
Im Vergleich zu den Gemeindewahlen 2019 liegen die absoluten Differenzen zwischen 0.2 und 6.2 Prozentpunkten. Sieben Gemeinden verzeichnen 2023 eine tiefere, vier Gemeinden eine höhere Teilnahme als 2019. In diesen vier Gemeinden trat 2019 jeweils nur eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Vorsteheramt an, was obige Vermutung weiter bekräftigt. Auch mit der Gemeindegrösse steht unter Umständen in einem Zusammenhang mit der Beteiligung. Planken ist bevölkerungsmässig mit Abstand die kleinste Gemeinde, Schellenberg die zweitkleinste. Triesenberg und Ruggell zählen ebenfalls weniger als 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Just in diesen Gemeinden war die Beteiligung überdurchschnittlich hoch. Wohl auch deshalb, weil die eigene Stimme umso bedeutsamer wird, je weniger Wahlberechtigte es in einer Gebietskörperschaft gibt. In Planken gaben beispielsweise bei den Vorsteherwahlen 2019 gerade einmal vier Stimmen den Ausschlag zugunsten von Rainer Beck (VU). Der Anreiz, teilzunehmen, dürfte aufgrund dieses enorm knappen Resultats 2023 hoch gewesen sein. Denn es bestand eine realistische Chance, den Wahlausgang mit der eigenen Stimme massgeblich zu beeinflussen.

Abbildung 25: Teilnahme Gemeindewahlen 2019 und 2023 nach Gemeinde (erste Wahlgänge)



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Regierungskanzlei.

Gefragt nach den wichtigsten Gründen für die Teilnahme gaben drei von fünf Stimmberechtigten an, dass sie grundsätzlich immer an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen (Abbildung 26).⁸ Die Teilnahme an den Gemeindewahlen war also zu einem grossen Teil auf Gewohnheit zurückzuführen. Mehr als die Hälfte der Befragten sieht in der Teilnahme ferner eine Bürgerpflicht, während etwas weniger als die Hälfte ihr generelles Interesse an Politik als einen Grund für die Teilnahme nannten. Seltener hing der Entscheid zur Teilnahme demgegenüber mit den diesjährigen Gemeindewahlen selbst zusammen. Nur etwa jede sechste stimmberechtigte Person äusserte sich in diese Richtung. Dass man teilnimmt, weil es nichts kostet und einfach ist, bejaht schliesslich nur noch jede elfte Stimmberechtigte.



Die Gründe für die Teilnahme an den Gemeindewahlen unterscheiden sich nur geringfügig zwischen den Geschlechtern. Den grössten Unterschied gibt es bei der Begründung des Teilnahmeentscheids durch das generelle Interesse für Politik. Dieses wird von Männern häufiger genannt als von Frauen (50 vs. 42 Prozent). Dafür geben Frauen etwas öfter an, dass sie sich für die diesjährigen Wahlen im Speziellen interessieren (18 vs. 13 Prozent).

Auch zwischen den Altersgruppen halten sich die Unterschiede in Grenzen. Jüngere Teilnehmende begründen ihre Teilnahme öfter damit, dass sie sich immer an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, sich generell für Politik interessieren und weil es einfach sei und nichts koste. Mit Ausnahme der ältesten Gruppe der über 65-Jährigen sagt zudem jeweils mehr als die Hälfte der Befragten, dass die Beteiligung eine Bürgerpflicht sei. Bei Teilnehmenden im Pensionsalter beträgt dieser Anteil 46 Prozent.

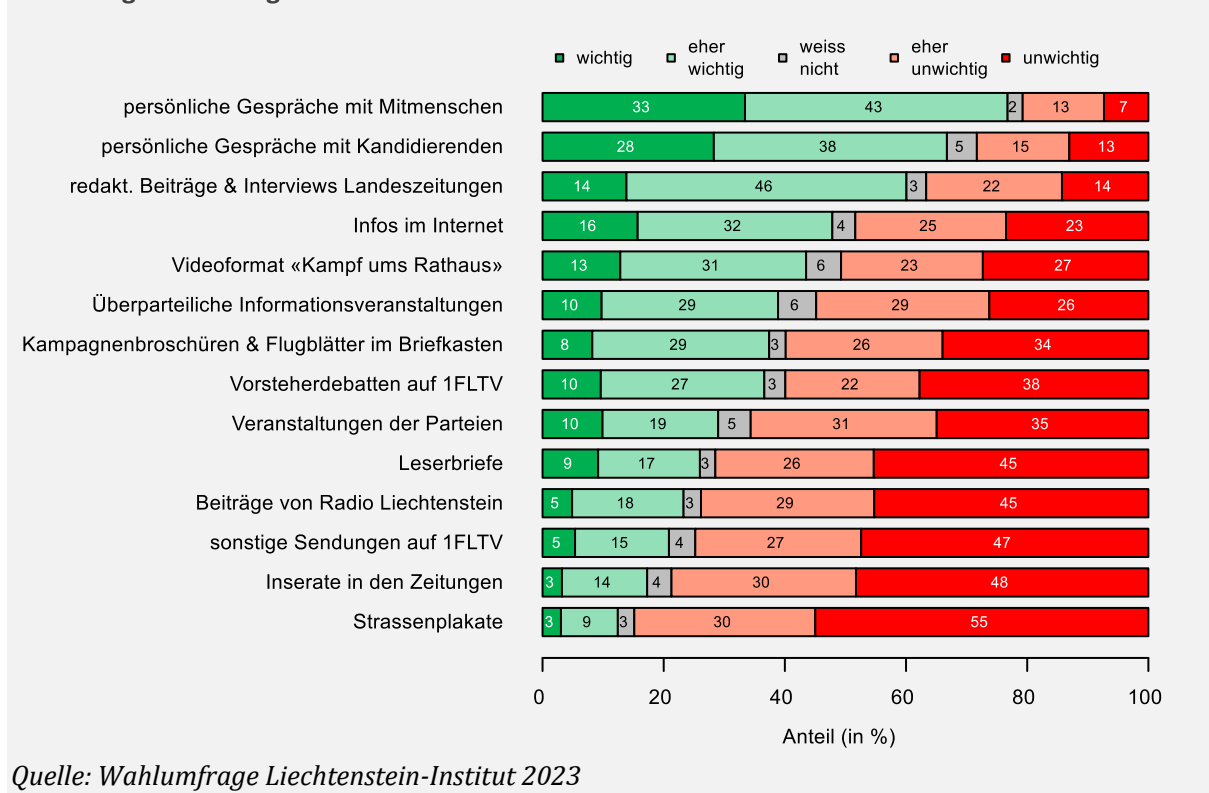
⁸ Fragestellung: «Was sind für Sie die wichtigsten Gründe, dass Sie teilnehmen?» Es waren mehrere Antworten möglich.

6 DIE MEINUNGSBILDUNG

6.1 Informationsverhalten

Der wichtigste Informationskanal der befragten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ist das persönliche Gespräch mit Mitmenschen (Verwandten, Bekannten etc.) (Abbildung 27).⁹ Ein Drittel erachtet es als wichtig und weitere 43 Prozent als eher wichtig. Dieses Ergebnis deckt sich mit anderen Umfragen des Liechtenstein-Instituts zu Abstimmungen und zu den Landtagswahlen 2021, in denen das persönliche Gespräch jeweils als wichtigster Informationskanal gewertet wurde. Im Kontext der Gemeindewahlen 2023 war aber nicht nur das persönliche Gespräch mit Mitmenschen, sondern auch mit Kandidierenden besonders wichtig. Zwei Drittel der Befragten bewerten es als (eher) wichtig. Dieser Wert ist im internationalen Vergleich wohl aussergewöhnlich hoch und der Kleinräumlichkeit Liechtensteins geschuldet. In der Schweizer Selects-Wahlstudie wird der persönliche Kontakt mit Kandidierenden gar nicht erst abgefragt, weil dieser von vornherein höchst selten ist. Daneben erachten drei von fünf Befragten die redaktionellen Beiträge in den Landeszeitungen¹⁰ als (eher) wichtig. Auch dies deckt sich mit anderen Umfragen zu Wahlen und Abstimmungen.

Abbildung 27: Wichtigkeit verschiedener Informationskanäle



Informationen im Internet werden von etwa gleich vielen Befragten als (eher) wichtig und als (eher) unwichtig beurteilt (Abbildung 27). Die restlichen abgefragten Informationskanäle werden von mindestens der Hälfte der Befragten als eher unwichtig oder als unwichtig angesehen. Dem Videoformat «Kampf ums Rathaus» der beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland weisen rund 44 Prozent der Befragten eine zumindest eher grosse Wichtigkeit zu. Ihm folgen überparteiliche

⁹ Fragestellung: «Sind die folgenden Informationskanäle für Ihre Entscheidungsfindung eher wichtig oder eher unwichtig gewesen?»

¹⁰ Das Liechtensteiner Volksblatt erschien bis kurz vor den Gemeindewahlen.

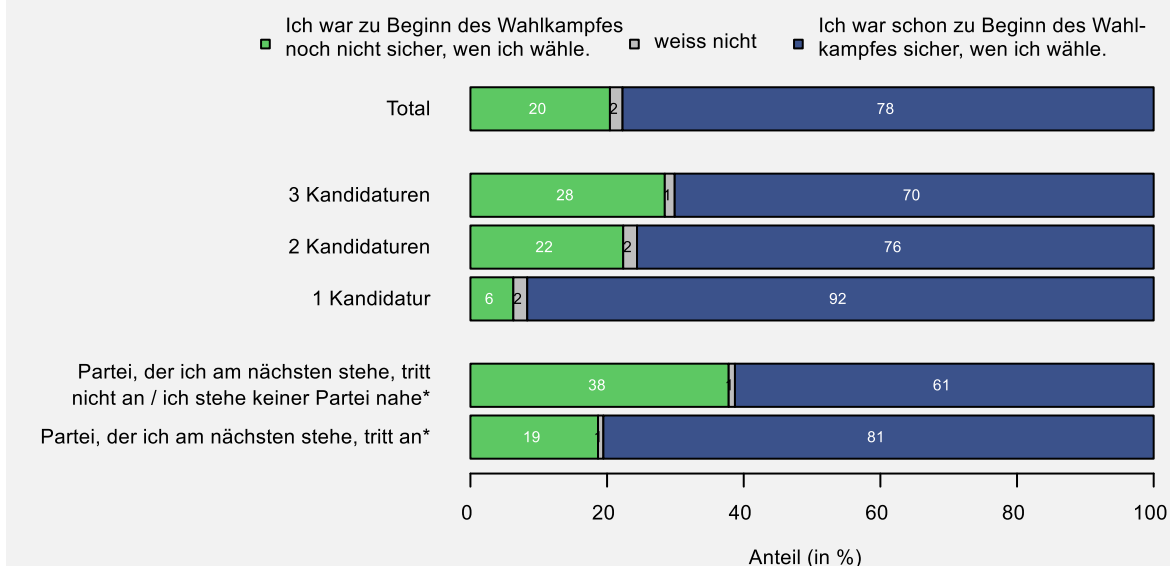
Informationsveranstaltungen sowie Kampagnenbroschüren und Flugblätter im Briefkasten. Erst danach kommt mit der Vorsteherdebatte auf 1FLTV wieder ein Liechtensteiner Medienerzeugnis. Die Beiträge von Radio Liechtenstein werden sodann von knapp einem Viertel und die sonstigen Sendungen von 1FLTV von einem Fünftel der Befragten als (eher) wichtig gewertet. Insgesamt am unwichtigsten werden zwei klassische Medien der Wahlwerbung (Inserate in den Zeitungen und Strassenplakate) angesehen. Über die Hälfte der Befragten erachten sie als unwichtig und weitere 30 Prozent als eher unwichtig.

Im Vergleich zu den Landtagswahlen von 2021 spielen insbesondere Beiträge von Radio Liechtenstein eine weniger wichtige Rolle (49 Prozent vs. 23 Prozent). Ansonsten sind die Unterschiede im Informationsverhalten zwischen diesen beiden Wahlen, soweit vergleichbar, nicht sonderlich gross.

6.2 Entscheidungszeitpunkt

Der Entscheidungszeitpunkt wurde in der Umfrage für die Wahl des Vorstehers/der Vorsteherin abgefragt.¹¹ Die Auswertung zeigt, dass diese Wahl nicht grundsätzlich vorentschieden war (Abbildung 28). Über alle Gemeinden hinweg wussten zu Beginn rund ein Fünftel aller Stimmenden noch nicht, wen sie wählen würden. Dieser Wert ist deutlich höher als bei Volksabstimmungen in jüngerer Vergangenheit, wo der Anteil «von Beginn weg» Entschlossener meist bei rund 90 Prozent und mehr zu liegen kommt. Bei den diesjährigen Gemeinderatswahlen waren sich demgegenüber 78 Prozent der Stimmberechtigten schon zu Beginn des Wahlkampfes sicher, wen sie wählen werden.

Abbildung 28: Entscheidungszeitpunkt Vorsteherwahl (erster Wahlgang)



*gefiltert auf Gemeinden mit mindestens zwei Kandidierenden

Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Ausgangslage je nach Gemeinde unterschiedlich war. Zum einen kandidierten nicht überall gleich viele Personen für das Vorsteheramt. In drei der elf Gemeinden trat jeweils nur der bisherige Vorsteher an (Schaan, Eschen, Gamprin). In fünf weiteren Gemeinden stellten sich jeweils zwei Kandidierende der FBP und der VU zur Wahl, während in den restlichen drei Gemeinden jeweils drei Personen kandidierten. In Gemeinden mit nur einer Kandidatur waren sich

¹¹ Fragestellung: «Waren Sie bereits zu Beginn des Wahlkampfes sicher, wen Sie zum Vorsteher / zur Vorsteherin resp. zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin wählen oder waren Sie sich da noch unsicher?»

über 90 Prozent der Stimmenden schon zu Beginn des Wahlkampfes sicher, wen sie wählen (Abbildung 28). Dies ist nicht weiter erstaunlich, denn in dieser Situation gibt es nur zwei Entscheidungsoptionen: Entweder man wählt den einzigen Kandidierenden oder legt leer ein. Je mehr Kandidierende zur Vorsteherwahl antraten, desto grösser war der Anteil der Befragten, die sich zu Beginn noch nicht sicher waren, wen sie wählen würden. Aber: Bei drei Kandidierenden wussten gleichwohl bereits sieben von zehn Befragten von Beginn an, wen sie wählen werden.

Zum anderen kandidierten in acht Gemeinden entweder ein Kandidat von FBP und/oder VU, während sich in den anderen drei Gemeinden zusätzlich ein Kandidat der Jungen Liste oder der Freien Liste zu Wahl stellte. Stimmberechtigte, die einer anderen Partei nahestehen oder keine spezifische Parteipräferenz haben, mussten sich folglich für eine Person einer anderen Partei entscheiden (oder leer einlegen). Die Auswertung zeigt, dass sich zu Beginn des Wahlkampfes 38 Prozent der Personen, die angaben, dass die Partei, der sie am nächsten stehen, nicht antrete, noch nicht sicher waren. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie bei Personen, deren bevorzugte Partei Kandidatinnen und Kandidaten aufstellte. Vier von fünf Stimmberechtigten dieser Gruppe wussten schon von Beginn an, wen sie wählen werden.

7 DER WAHLENTSCHEID

7.1 Gemeinderatswahlen

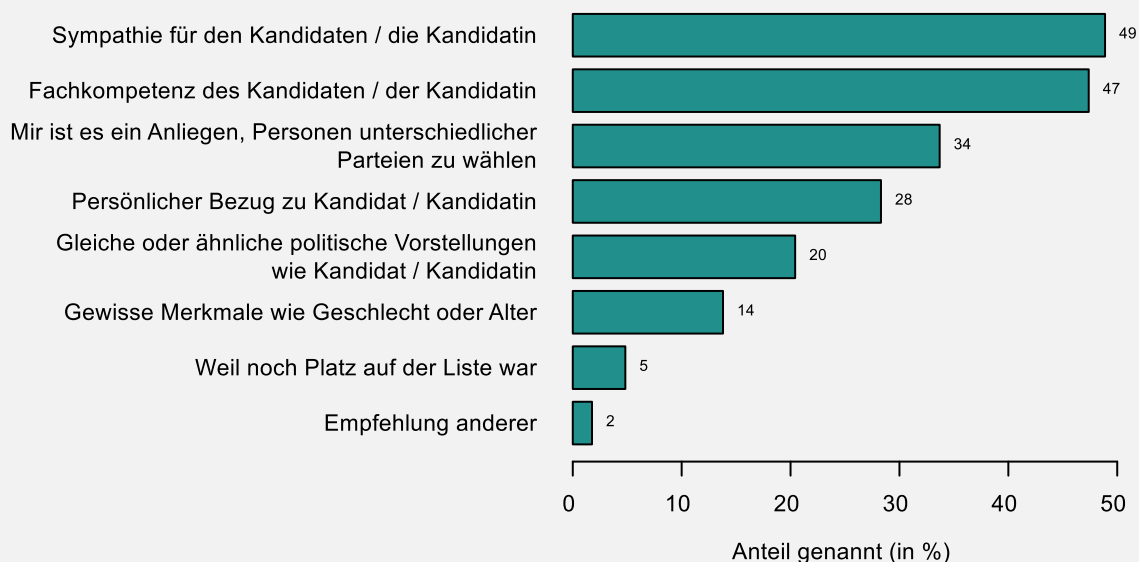
7.1.1 Modifikationen: Streichen und Panaschieren

Zwar müssen bei Gemeinderatswahlen die amtlichen Wahlzettel verwendet werden, die notwendigerweise eine Wählergruppenbezeichnung tragen. Diese Liste kann aber modifiziert werden: Namen können gestrichen werden und es können Kandidierende aus anderen Listen hinzugefügt werden («panaschieren»). Wird eine Kandidatin/ein Kandidat oder werden mehrere Kandidierende aus einer (oder mehreren) anderen Liste(n) hinzugefügt, so geht diese Stimme bzw. gehen diese Stimmen für die Wählergruppe verloren, deren Liste eingelegt wurde. Diese Stimmen gehen stattdessen an die Wählergruppe jener Kandidatur, die man der Ursprungsliste hinzufügte. Aus diesem Grund raten insbesondere Kleinparteien, die oft nur mit einer Person antreten, ihren Sympathisierenden, die restlichen leeren Stimmenplätze nicht an Kandidierende anderer Parteien zu geben.

Etwas weniger als 60 Prozent der eingelegten Wahlzettel landesweit wurden verändert.¹² Dabei gab es nur geringfügige Unterschiede zwischen den Parteifolgschaften. Bei den Sympathisierenden der beiden Oppositionsparteien DpL und FL spielte es aber erwartungsgemäss eine Rolle, ob ihre jeweils bevorzugte Partei in der eigenen Gemeinde mit einer Liste antrat oder nicht. Trat sie an, nahm rund die Hälfte der DpL-Sympathisierenden und etwa 55 Prozent der FL-Sympathisierenden keine Veränderung ihrer Liste vor. Und diese Liste war in praktisch allen Fällen die Liste ihrer bevorzugten Partei.¹³ Trat ihre Identifikationspartei jedoch nicht an, stieg der Anteil veränderter Listen in beiden Parteilagern auf etwa 75 Prozent an. Interessanter ist indessen, dass selbst wenn die bevorzugte Partei antrat, längst nicht alle ihrer Sympathisierenden einen unveränderten Wahlzettel einlegten. Etwa die Hälfte gab Kandidierenden anderer Wählergruppen – meist von der FBP oder VU – noch eine (oder mehrere) Sympathiestimmen. Die Liechtensteiner Wählerinnen und Wähler sind somit keine «Partei-soldaten», sondern geben ihre Stimme auch Kandidierenden anderer Parteien.

¹² Dies ist etwas weniger als bei den letzten Landtagswahlen (64 Prozent), wo es auch mehr Möglichkeiten zur Modifikation gab.

¹³ Die Auswertung zeigt, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von DpL- und FL-Sympathisierenden eine VU- oder FBP-Liste einwarfen, aber ihren Wahlzettel veränderten und Kandidierende ihrer bevorzugten Partei auf jener Liste aufführten.

Abbildung 29: Gründe für Sympathiestimmen (mehrere Antworten möglich)

Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

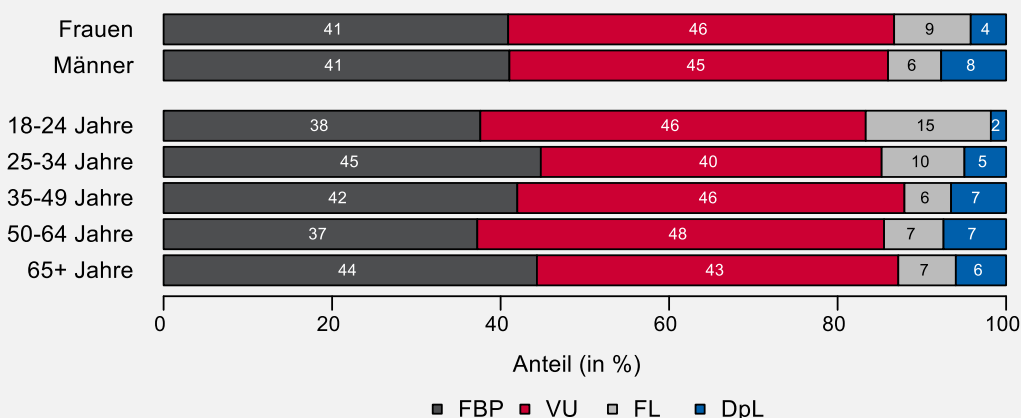
Die Motive für die Modifikation der Wahlzettel sind vielfältig. Am häufigsten genannt wurde die Sympathie für die jeweiligen Kandidatinnen bzw. Kandidaten, gefolgt von deren Fachkompetenz (Abbildung 29). Aber ein Drittel (34 Prozent) jener, die panaschierten, tat dies gemäss eigener Aussage, um eine gewisse (parteilpolitische) Ausgewogenheit und Vielfalt im Gemeinderat zu gewährleisten. Dass jedoch Merkmale wie Geschlecht oder Alter ausschlaggebend waren, trifft nur auf jede siebte Person zu.

Fast drei von zehn Befragten gaben ferner Kandidierenden eine Sympathiestimme, weil sie zu diesen in einem persönlichen Bezug stehen. Jede fünfte Person vergab schliesslich Sympathiestimmen an Personen wegen deren gleichen oder ähnlichen Vorstellungen. Demgegenüber spielten Empfehlungen von anderen nur eine sehr untergeordnete Rolle.

7.1.2 Soziodemografisches Profil der Wählerschaften

Soziale Merkmale spielten keine herausragende Rolle bei der Wahl des Gemeinderats (Abbildung 30). So wählten etwa Frauen im Schnitt gleich wie Männer – mit Ausnahme der FL und DpL. Frauen bevorzugten FL-Kandidierende (9 Prozent) ein wenig mehr als Männer (6 Prozent), während es sich bei der DpL genau umgekehrt verhält (4 bzw. 8 Prozent). Die Differenzen sind indessen gering. Ebenso wenig kann bei den Gemeinderatswahlen von einem generationellen Konflikt die Rede sein. Jüngere (18–24 Jahre) legten häufiger eine FL-Liste ein (15 Prozent) als Ältere (7 Prozent), während Wahlberechtigte im Rentenalter ihre Stimme öfter der DpL gaben (6 Prozent) als die jüngsten Wählenden (2 Prozent). Die VU schnitt zudem bei den 18- bis 24-Jährigen (46 Prozent), 35- bis 49-Jährigen (46 Prozent) und 50- bis 64-Jährigen (48 Prozent) tendenziell besser ab als die FBP (38 Prozent bzw. 42 und 37 Prozent). Aber insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Alterskohorten gering und aufgrund des Stichprobenfehlers überdies mit Vorsicht zu interpretieren. Ferner ist zu beachten, dass FL und DpL nicht in allen Gemeinden antraten.

Abbildung 30: Eingeworfene Wahlzettel nach Geschlecht und Altersgruppe



Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Sozioökonomische Unterschiede fielen auch nur bedingt ins Gewicht. Personen aus höheren Einkommensklassen votierten etwas öfter für die Grossparteien, tiefere ein wenig häufiger für die Oppositionsparteien FL und DpL. Ausbildungsniveau und Beschäftigungssituation waren ebenfalls nur von marginaler Bedeutung für den Wahlentscheid. Kurzum, der Entscheid bei den Gemeinderatswahlen ist nicht zuletzt wegen der oft persönlichen Nähe zu den Kandidierenden kaum von sozialen Konflikten tangiert. Hierzulande wird kaum jemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe gewählt, sondern aufgrund individueller Eigenschaften – seien es individuelle politische Überzeugungen oder unpolitische, aber individuelle Charakteristiken.

7.1.3 Politisches Profil der Wählerschaften

Eingelegt werden bekanntlich Listen, die eine Bezeichnung («Wählergruppe») tragen müssen. Diese Wählergruppen sind in aller Regel identisch mit den (auch im Landtag vertretenen) Parteien. Demnach werden zunächst Parteien bzw. Kandidierende aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit gewählt. In einem zweiten Schritt kann eine individuelle Modifikation dieses Wahlzettels durchgeführt werden (Panaschieren, Streichen, siehe Abschnitt 7.1.1). Auf der ersten Stufe aber ist die Wahl des Gemeinderates eine Parteiwahl. Anzunehmen ist demnach, dass die Parteisympathie¹⁴ der Wählenden einer der ausschlaggebenden Faktoren des Wahlentscheids sein dürfte.

Weil die Ausgangslage nicht in allen Gemeinden dieselbe war – mancherorts traten nur die beiden Grossparteien mit Listen an, andernorts zusätzlich die FL und/oder die DpL – erfolgte die Analyse in zwei Schritten: Zunächst wurde das Wahlverhalten für jene Gemeinden ausgewiesen, in denen die bevorzugte Partei der betreffenden Sympathisierenden auch antrat (Abbildung 31, obere Hälfte). In einem zweiten Schritt wurde das Wahlverhalten ausgewiesen, wenn die eigene, bevorzugte Partei nicht antrat (Abbildung 31, untere Hälfte).¹⁵

Zur Ermittlung des Wahlentscheids wurde untersucht,¹⁶ wie hoch die Anteile innerhalb der jeweiligen Parteifolgschaften sind, die *zumindest eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten* aus einer der

¹⁴ Parteisympathisierende sind jene, die in der Umfrage angaben, einer bestimmten Partei üblicherweise nahezustehen. Ein erheblicher Teil steht indessen keiner Partei nahe («Parteiungebundene»).

¹⁵ FBP und VU sind in der unteren Hälfte nicht vertreten, weil «ihre» Parteien in allen Gemeinden antraten. Die Parteiungebundenen sind hingegen nur im unteren Panel ausgewiesen; sie haben aufgrund ihrer Ungebundenheit keine Partei, die mit einer Liste antreten könnte. FL und DpL sind hingegen doppelt enthalten – oben in jenen Gemeinden, wo ihre Partei antrat, unten, wo sie nicht antrat.

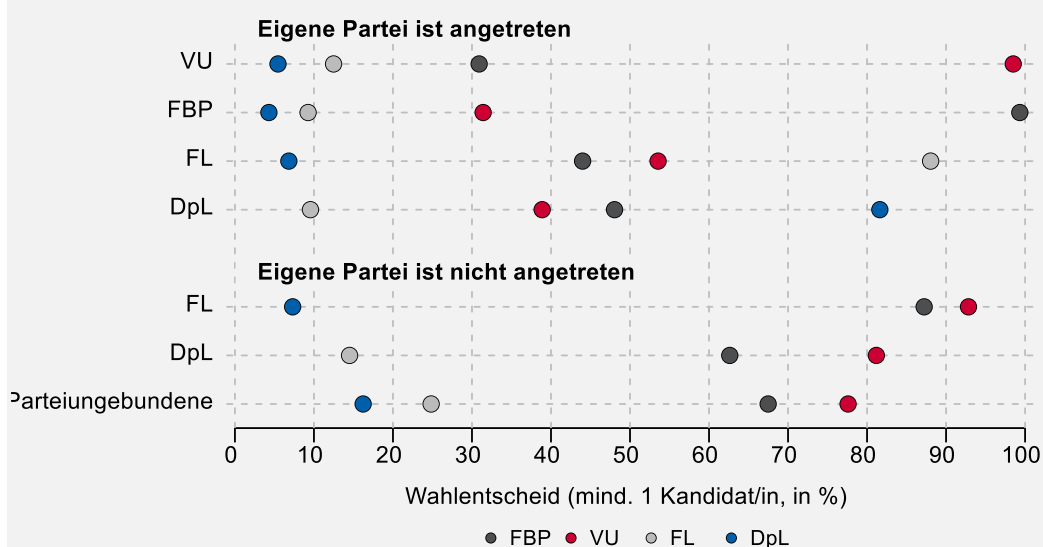
¹⁶ Den Wahlentscheid zu ermitteln, ist nicht trivial, denn man kann Kandidatinnen und Kandidaten *verschiedener* Parteien wählen («panaschieren»).

vier Parteien gewählt haben (Abbildung 31). Darum ergibt die Summe der Anteilswerte pro Partei auch mehr als 100 Prozent – denn nicht wenige wählten Kandidierende aus zwei oder drei Parteien.

Zunächst ist festzuhalten: Es wird häufig panaschiert. Das Total der Wahlentscheide beträgt in allen Parteienanhängerschaften deutlich mehr als 100 Prozent. Die Anhängerinnen und Anhänger von Kleinparteien und die Parteiungebundenen panaschieren erwartungsgemäss häufiger als jene der Grossparteien. Sodann haben die Sympathisantinnen und Sympathisanten der VU und der FBP fast immer Kandidierende ihrer eigenen Partei gewählt (98 bzw. 99 Prozent). Auch Kandidaten der *jeweils anderen* Grosspartei wurden von den Anhängerschaften der beiden Grossparteien gewählt – und dies zu fast gleichen Anteilen (jeweils rund 31 Prozent). Bei den FL- und DpL-Anhängerschaften ist die Parteitreue etwas tiefer (88 bzw. 82 Prozent) als bei den Grossparteien, was wahrscheinlich auch mit der eher geringen Anzahl an Kandidierenden zu tun hat.

Die Auswertung zeigt aber vor allem, dass die VU sowohl bei der DpL (sofern die DpL nicht mit einer eigenen Liste antrat) wie auch bei der FL und zuletzt auch bei den Parteiungebundenen die Nase leicht vor der FBP hatte. Die FBP verlor demnach nicht, weil ihre Anhängerschaft ihr die Gefolgschaft verweigerte, sondern weil sie bei den Anhängerschaften der kleineren Parteien und den Parteiungebundenen weniger erfolgreich war als die VU.

Abbildung 31: Wahl Gemeinderat nach Parteisympathie und Kandidatur



Lesehilfe oberste Zeile: 31 Prozent der VU-Sympathisanten wählten (mindestens) einen FBP-Kandidaten/eine FBP-Kandidatin. 98 Prozent von ihnen wählten (mindestens) einen VU-Kandidaten/eine VU-Kandidatin, 12 Prozent (mindestens) einen FL-Kandidaten/eine FL-Kandidatin und 5 Prozent (mindestens) einen DpL-Kandidaten/eine DpL-Kandidatin.

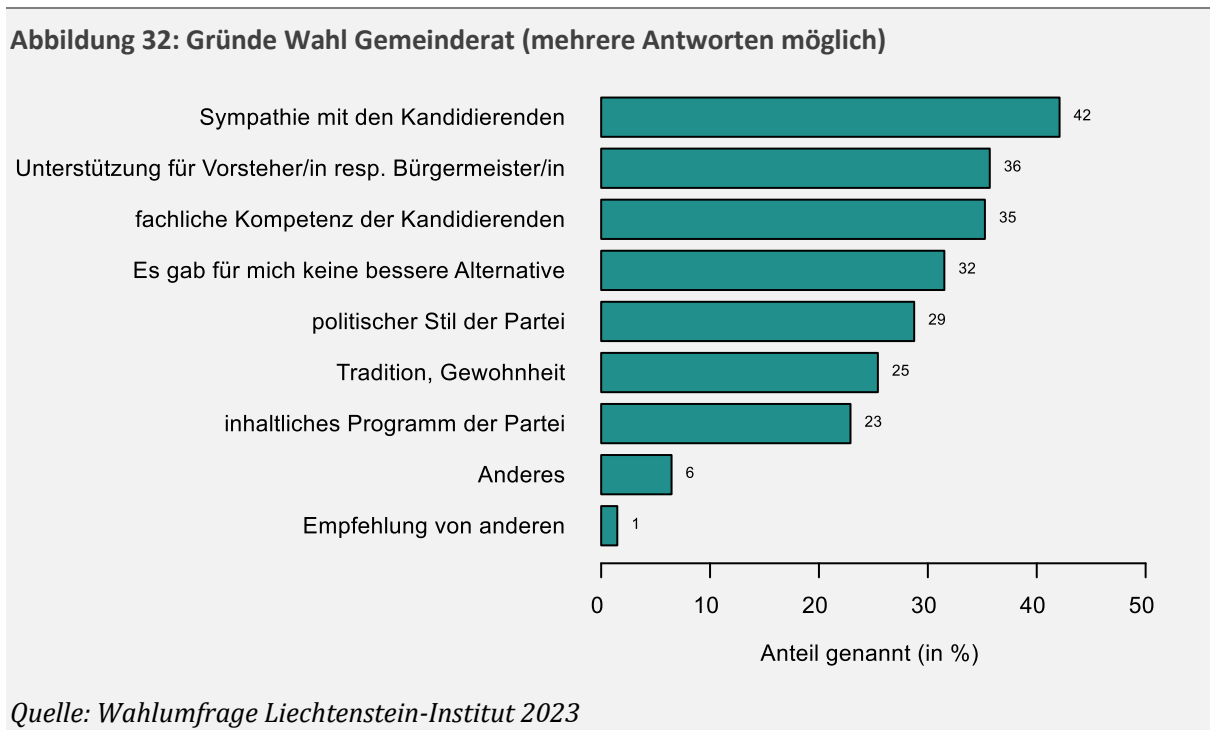
Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Wenn die Hauptwahl nach der individuellen Links-Rechts-Selbsteinstufung betrachtet wird, ist zu erkennen, dass die FBP-Wahl umso wahrscheinlicher wird, je weiter weg man sich vom linken Pol bewegt. Die VU holte dort am meisten Stimmen, wo sich auch die meisten Wählenden verorten: In der Mitte. Die FL ist im Linksaussen-Lager zwar die stärkste Partei, aber dieses Lager ist zahlenmässig klein. Die DpL-Liste wurde im Lager rechts der Mitte verhältnismässig oft eingelegt. Wenn nicht nur die Listenwahl, sondern auch Sympathiestimmen betrachtet werden, erzielte die DpL im Rechtsaussen-Lager am meisten Stimmen.

7.1.4 Wahlgründe

Eine zentrale Frage ist diejenige nach den konkreten Motiven, die für den jeweiligen Wahlentscheid ausschlaggebend waren. In der Umfrage konnten zunächst *mehrere* Gründe angegeben werden (Abbildung 32). Auffallend ist, dass weniger als drei von zehn Befragten ihren Entscheid direkt mit Attributen der gewählten Partei in Verbindung setzen: 29 Prozent geben an, dass sie sich aufgrund des Stils der jeweiligen Partei für sie entschieden haben, während rund ein Viertel der Befragten ihren Entscheid mit dem inhaltlichen Programm der Partei begründet. Wichtiger sind demgegenüber die Sympathie mit den Kandidierenden sowie die wahrgenommene Kompetenz der Kandidierenden. Ferner entschied sich mehr als ein Drittel (unter anderem) für die gewählte Partei, um den/die Vorsteher/in respektive Bürgermeister/in zu unterstützen. Persönliche Attribute spielten in der Proporzwahl des Gemeinderats demnach eine mindestens ebenso wichtige, wenn nicht gar wichtigere Rolle als die Partei(zugehörigkeit). Die Gemeinderatswahlen sind zu einem erheblichen Teil *Personenwahlen* und nicht Parteiwahlen.

Ein Drittel der Befragten gibt indes an, dass es schlicht keine bessere Alternative gegeben habe, womit die Wahl also nicht aus Überzeugung für eine bestimmte Partei oder bestimmte Kandidierende erfolgte. Ferner traf ein Viertel der Befragten aus Tradition und Gewohnheit seine Wahl.



Bei der Nennung der Wahlmotive gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mit Ausnahme der Begründung, dass es keine bessere Alternative gegeben habe, liegen die Differenzen zwischen den Geschlechtern bei maximal zwei Prozentpunkten. Die Alternativlosigkeit als Wahlmotiv wird von Männern etwas häufiger genannt als von Frauen (35 zu 29 Prozent). Auch zwischen den Altersgruppen sind die Differenzen insgesamt eher gering. Den grössten Unterschied gibt es mit Blick auf die Sympathie der Kandidierenden. Diese wird von 60 Prozent der 25- bis 34-Jährigen, aber nur von 28 Prozent der über 65-Jährigen genannt. Für jüngere Personen scheint die persönlich empfundene Sympathie also eine grössere Rolle zu spielen als für ältere Stimmberechtigte. Interessanterweise gibt es kaum Unterschiede mit Blick auf die Tradition und Gewohnheit: unter den 18- bis 24-Jährigen wie auch bei den über 65-Jährigen geben jeweils 29 Prozent dieses Motiv an. Das inhaltliche Programm

wird von der ältesten Altersgruppe am seltensten (16 Prozent) und von den 25- bis 34-Jährigen am häufigsten genannt (35 Prozent). Bei allen anderen abgefragten Motiven belaufen sich die Differenzen zwischen den verschiedenen Altersgruppen auf zwei bis maximal acht Prozentpunkte.

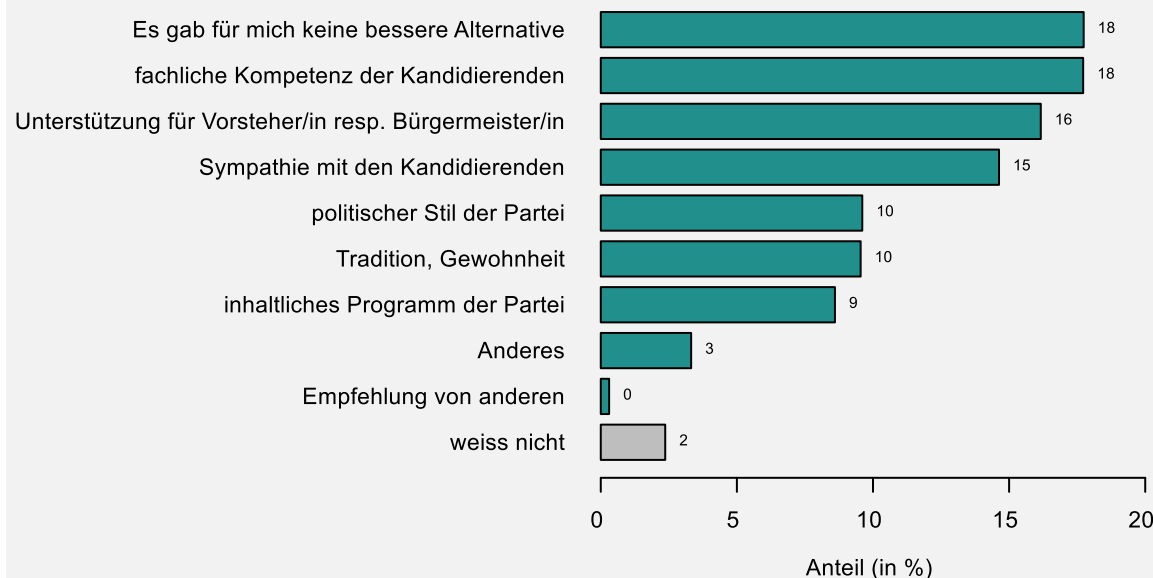
Die Befragten hatten zudem die Möglichkeit, eigene, im Fragebogen nicht präsentierte Gründe anzugeben. Davon machten rund sechs Prozent Gebrauch, also eine kleine Minderheit. Einige von ihnen gaben dabei Gründe an, die in der obigen Auswahl im Prinzip bereits enthalten sind: Tradition und Gewohnheit (z. B. «Wir sind von Haus aus VU!» oder «Ich bin und bleibe schwarz!»), fehlende Alternativen («das kleinste Übel» oder «Meine Partei beteiligt sich nicht an Wahlen») oder Unterstützung für die Vorsteherin bzw. den Vorsteher (z. B. «Bürgermeisterin in Vaduz»). Nicht selten wurden rein praktische Gründe für die Listenwahl angegeben. So schrieb jemand, er bzw. sie habe diese Liste gewählt, «weil ich einen Stimmzettel nehmen muss». Einige wählten eine Liste mit möglichst wenig Kandidierenden (also vornehmlich FL oder DPL), um danach weniger Namen streichen zu müssen bzw. einfacher panaschieren zu können. Diese Wählenden waren demnach von vornherein nicht bloss auf eine Partei oder Wählergruppe fixiert und entschlossen sich deshalb für jene Liste, die das Panaschieren am einfachsten ermöglichte. «Ausreichend freie Zeilen für weitere Wunschkandidaten», «Am meisten Platz, um einzelne Kandidaten aufzulisten»¹⁷ oder «Die Liste der FL enthielt nur einen einzigen Namen» lauteten die Kommentare dieser Gruppe von Wählenden. Kurz, ihre Listenwahl reflektiert nicht ideologische oder politische Überzeugungen, sondern erfolgte primär aus rein praktischen Gründen. Auch wenn nur wenige Befragte solche Gründe geltend machten, spielte dieses Motiv unter Umständen auch bei weiteren Stimmenden eine gewisse Rolle.

Einige wenige dachten bei ihrer Wahl auch an eine möglichst ausgewogene Vertretung der Parteien. Eine Person schrieb: «Möchte, dass im Gemeinderat mehr als 2 Parteien sind. Schaan hatte immer einen gut durchmischten Gemeinderat.» Generell – und dies zeigt auch die Quote der veränderten Wahlzettel – ist die Parteizugehörigkeit einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten zwar wichtig, aber längst nicht immer ausschlaggebend. Eine Person schrieb in diesem Sinne: «Ich wähle Personen und keine Parteien.» Diese offenen Kommentare dürfen bei der Analyse der Motive nicht überbewertet werden, da sie von bloss sechs Prozent aller Teilnehmenden abgegeben wurden. Aber sie sind gewiss ein guter Indikator für die Vielfältigkeit der Motive.

¹⁷ Diesbezüglich folgende zwei Beispiele aus den Gemeinderatswahlen in Vaduz: Von 77 veränderten DpL-Stimmzetteln gingen nur 74 Kandidatenstimmen an die DpL. Anders gesagt: Drei DpL-Wählende haben den einzigen DpL-Kandidaten nicht gewählt, aber gleichwohl die DpL-Liste eingelegt. Höchstwahrscheinlich deshalb, weil diese Liste am meisten Platz für das freie Auflisten von Kandidierenden liess. Ähnliches gilt für die FL-Stimmzettel. Von 92 veränderten FL-Stimmzetteln gingen 90 Kandidatenstimmen an die FL.

In der Folge wurden die Befragten um eine Einschätzung gebeten, welcher der abgefragten Gründe der *wichtigste* gewesen sei (Abbildung 33). Der zuvor am häufigsten genannte Grund – die Sympathie mit den Kandidierenden – verliert etwas an Wichtigkeit und rutscht auf den vierten Rang ab. Am häufigsten wurde stattdessen angegeben, dass es keine bessere Alternative gegeben habe. Der politische Stil der Partei sowie das inhaltliche Programm der Partei waren für jeweils nur etwa jede zehnte befragte Person der wichtigste Grund, ebenso die Gewohnheit und Tradition.

Abbildung 33: Hauptgrund Wahl Gemeinderat (nur eine Antwort möglich)

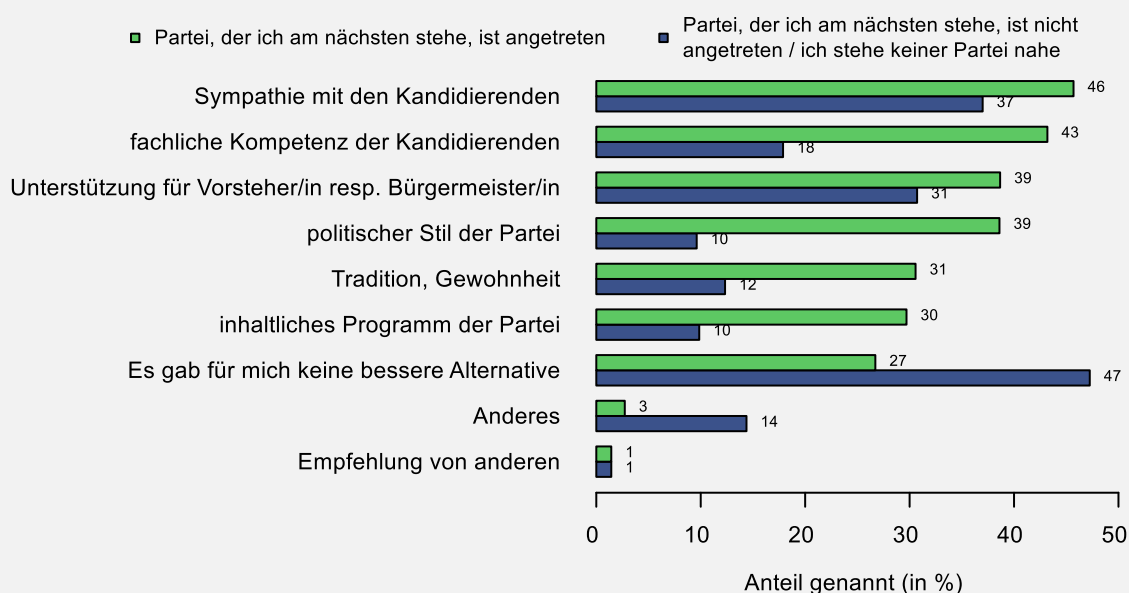


Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Frauen gaben die Unterstützung für die Vorsteher/in, die fachliche Kompetenz der Kandidierenden und das Fehlen einer besseren Alternative am häufigsten als Hauptgründe ihres Wahlentscheids an (jeweils 17 Prozent). Letztere beiden Motive wurden auch von den Männern am häufigsten genannt (jeweils 18 Prozent), gefolgt von der Unterstützung für den/die Vorsteher/in (15 Prozent). Ein etwas diverseres Bild zeigt sich mit Blick auf das Alter der Befragten. Von Personen zwischen 18 und 24 Jahren wurden der Mangel an Alternativen, von Personen zwischen 25 und 49 Jahren die Sympathie mit den Kandidierenden am häufigsten als Hauptmotiv genannt. Für 50- bis 64-jährige Stimmberechtigte war die fachliche Kompetenz und von Personen ab 65 Jahren die Unterstützung der Vorsteher/in der häufigste Hauptgrund.

Da das Argument, dass es schlicht keine bessere Alternative gegeben habe, insgesamt am häufigsten genannt wurde, unterscheidet die folgende Grafik die verschiedenen Gründe des Wahlentscheids danach, ob die Partei, die einem persönlich am nächsten steht¹⁸, in der Gemeinde der Befragten tatsächlich auch antrat oder nicht (Abbildung 34). Dabei zeigen sich grosse Unterschiede, wenn es um Zuschreibungen zur gewählten Partei geht. Der politische Stil der Partei, ihr inhaltliches Programm sowie Tradition und Gewohnheit werden von Personen ohne konkrete Parteisympathie, respektive von Personen, deren Partei nicht zur Wahl antrat, klar seltener genannt. Doch auch die Zuschreibungen zu den Kandidierenden wie ihre Sympathie oder Kompetenz spielen eine deutlich geringere Rolle. Häufig werden demgegenüber der Mangel an besseren Alternativen sowie andere Gründe genannt.

Abbildung 34: Gründe Wahl Gemeinderat nach Kandidatur (mehrere Antworten möglich)

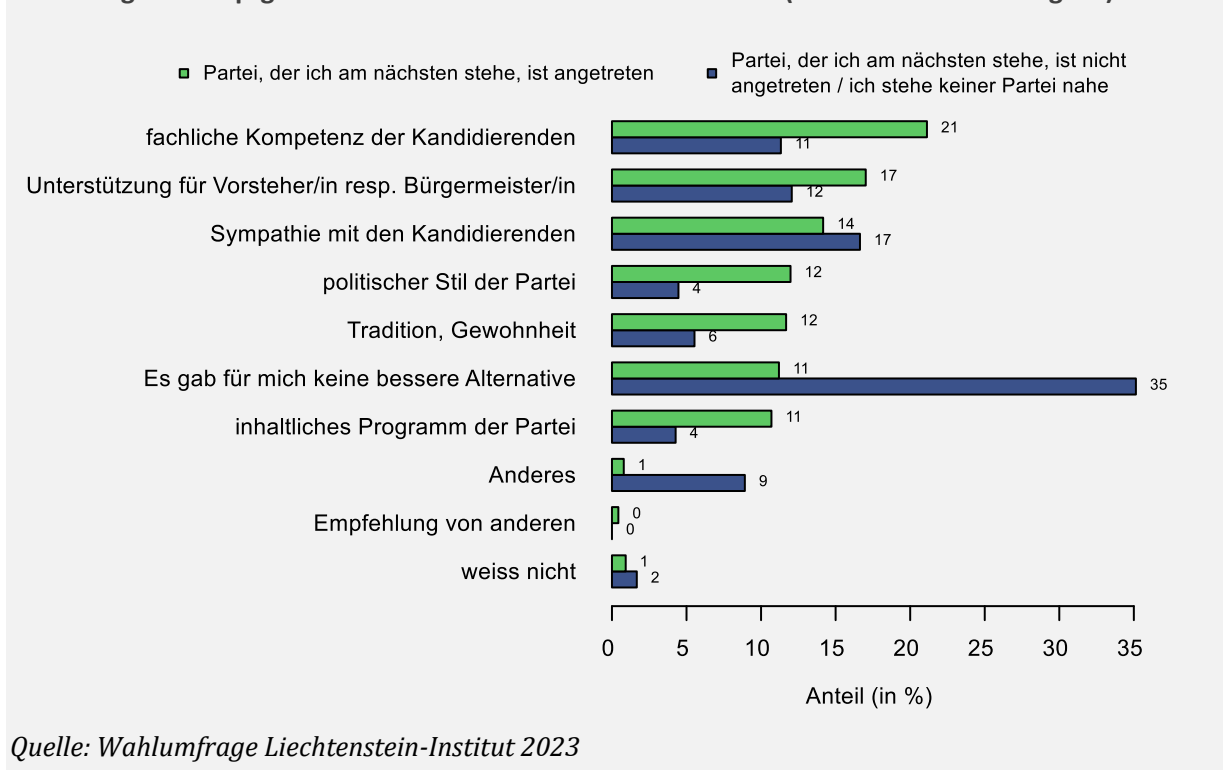


Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

¹⁸ Fragestellung: «Welcher liechtensteinischen Partei stehen Sie gegenwärtig am nächsten?»

Das Bild akzentuiert sich weiter, wenn konkret nach dem wichtigsten Grund gefragt wird (Abbildung 35). Ein besonders grosser Unterschied zwischen den beiden Gruppen zeigt sich mit Blick auf das Argument mangelnder (besserer) Alternativen. Rund ein Drittel der Befragten, deren bevorzugte Partei nicht antrat oder die keine bevorzugte Partei haben, begründet seinen Wahlentscheid mit der fehlenden Alternative. Bei den Personen, deren bevorzugte Partei kandidierte, liegt der entsprechende Wert rund dreimal tiefer, bei – nach wie vor eher hohen – elf Prozent. Personen, deren bevorzugte Partei zur Wahl antrat, nennen dafür doppelt so häufig wie die Vergleichsgruppe die fachliche Kompetenz der Kandidierenden als wichtigsten Wahlgrund. Ebenfalls auf mindestens doppelt so hohe Werte kommen sie beim politischen Stil der gewählten Partei, der Tradition und Gewohnheit sowie beim inhaltlichen Programm der Partei.

Abbildung 35: Hauptgrund Wahl Gemeinderat nach Kandidatur (nur eine Antwort möglich)



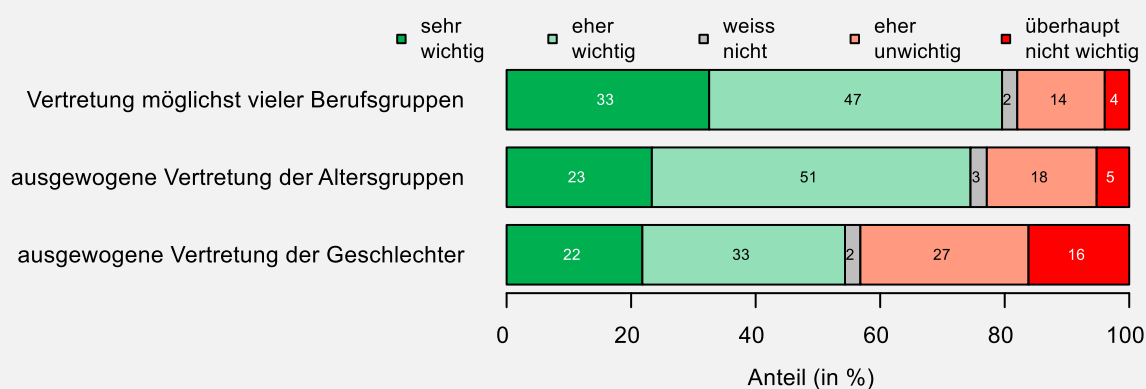
Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Kurzum, gewählt wurden primär Persönlichkeiten und nicht Parteien. Programmatische Gesichtspunkte waren von sekundärer Bedeutung. Stattdessen waren Fachkompetenz und Sympathie der einzelnen Kandidaten bzw. Kandidatinnen ausschlaggebend. Trotzdem soll die Parteizugehörigkeit nicht unterschätzt werden. Wie die Auswertung nach Parteisympathie (Abbildung 31) zeigte, empfand man letztlich die «eigenen» Kandidierenden (also jene der eigenen, bevorzugten Partei) oft als sympathischer und fachkundiger als Kandidierende anderer Parteien.

Daran anschliessend stellt sich die Frage, auf welche Kriterien die Wählerinnen und Wähler bei der Zusammensetzung des Gemeinderats achten. Rund vier von fünf Befragten wünschen sich einen Gemeinderat, in dem möglichst viele Berufsgruppen vertreten sind (Abbildung 36). Der umfassende Einsitz möglichst vieler Berufsgruppen ist sogar wichtiger als eine ausgewogene Vertretung der Altersgruppen und/oder der Geschlechter. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich über die Hälfte der Befragten eine möglichst ausgewogene Vertretung nach Geschlecht wünscht. Insgesamt gleichen diese Werte stark jenen bei den Landtagswahlen (Frommelt et al. 2021: 67–70). Auch dort lag den Stimmenden die möglichst repräsentative Vertretung der Berufsgruppen am stärksten am Herzen, gefolgt von den Altersgruppen und dem Geschlecht.

Frauen war eine ausgewogene Zusammensetzung, sei es der Geschlechter, der Altersgruppen oder der Berufsgruppen, generell wichtiger als Männern. Auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschlechter legten insbesondere junge Frauen ein grosses Gewicht.

Abbildung 36: Bedeutung von Entscheidungskriterien bei der Gemeinderatswahl



Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

7.2 Vorsteherwahlen

Um die Vorsteherwahl über alle Gemeinden hinweg zu analysieren, ist eine Verallgemeinerung nötig. Diese Verallgemeinerung ist aufgrund unterschiedlicher Kriterien möglich. Beispielsweise nach Parteizugehörigkeit, Alter, Bisherigenstatus oder Geschlecht. Keines dieser Kriterien wird der Gesamtkomplexität einer Vorsteherwahl gerecht. Aber Verallgemeinerungen liefern uns doch Hinweise, welche Faktoren eine Rolle gespielt haben und welche nicht. Auswertungen auf Basis jeder einzelnen Gemeinde lässt die Datenlage indes nicht zu.

7.2.1 Soziodemografisches Profil der Wählerschaften

Vorsteherwahlen sind in erster Linie Personenwahlen. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass soziale Merkmale für den Vorsteher-Entscheid nach Parteizugehörigkeit meist unbedeutend waren. Weder Geschlecht, Bildung, Beschäftigungssituation noch Alter oder Einkommen hatten einen bedeutenden Effekt darauf, für welchen Parteivertreter oder welche Parteivertreterin man sich entschied. Das gilt im Übrigen auch für Gemeinden mit mehr als einer Kandidatur.

Gleiches gilt, wenn die Kandidaturen nach Geschlecht unterschieden werden. Frauen wählten eine weibliche Vorsteherkandidatin nicht öfter als Männer. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass den Frauen das Geschlecht der Kandidierenden grundsätzlich gleichgültig war.

Auch bei der Erklärung der Wahl nach Status (bisher im Amt ja/nein) sind soziale Merkmale wenig hilfreich. Stattdessen korrelieren gewisse politische Attribute stark mit dem Entscheid zugunsten eines/einer Bisherigen. So haben an der Gemeindepolitik eher oder sehr Interessierte Amtsinhaber oder Amtsinhaberinnen häufiger wiedergewählt als eher oder überhaupt nicht Interessierte. Noch viel deutlicher sind indessen die Unterschiede zwischen solchen, die der Leistung ihres Gemeinderats eine gute Note ausstellten, und solchen, die damit unzufrieden waren. Fast 70 Prozent der hoch Zufriedenen entschieden sich für den bisherigen Amtsträger/die bisherige Amtsträgerin. Bei jenen, welche die vergangene Leistung des Gemeinderats mit «eher gut» bewerteten, sind es noch rund 47 Prozent, während die Unzufriedenen die Bisherigen noch mit 15 («eher schlecht») bzw. 10 Prozent («sehr schlecht») unterstützten. Wenn man überdies konsequenterweise nur jene Gemeinden berücksichtigt, in welchen Amtsinhaber oder Amtsinhaberinnen auch antraten (sieben Gemeinden¹⁹), werden die Unterschiede gar noch deutlicher: 94 Prozent der hoch Zufriedenen stimmten zugunsten der Bisherigen, während es bei den eher Zufriedenen noch 70, bei den eher Unzufriedenen 27 und den sehr Unzufriedenen noch 21 Prozent sind.

Wohlgemerkt, gefragt wurde nicht nach der Leistung des bisherigen Vorstehers/der bisherigen Vorsteherin, sondern des Gemeinderats in corpore. Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin ist allerdings Teil des Gemeinderats und wird aufgrund seiner/ihrer hervorgehobenen Position wohl meist als Hauptfigur wahrgenommen. Unzufriedenheit mit dem Gemeinderat entlädt sich deshalb wohl am ehesten an der Person des Vorstehers bzw. der Vorsteherin.

¹⁹ Hinzu kommt: In drei dieser sieben Gemeinden trat lediglich der bisherige Amtsinhaber an.

7.2.2 Politisches Profil der Wählerschaften

Wie bei der Wahl des Gemeinderates wurde auch die Vorsteherwahl nach Parteisympathie aufgeschlüsselt. Die erste Abbildung zeigt diese Auswertung für alle Gemeinden, die zweite Abbildung bloss für Gemeinden mit Duellen zwischen einer FBP- und einer VU-Kandidatur (Planken, Triesenberg, Vaduz, Mauren und Ruggell). Beide Abbildungen zeigen zunächst, dass die Parteitreu weniger ausgeprägt ist als bei den Gemeinderatswahlen (wo man aber auch mehr Auswahl hat). Gleichwohl ist sie hoch. In Gemeinden mit Duellen wählten 89 Prozent der VU-Sympathisierenden ihren Kandidierenden, während 82 Prozent der FBP-Sympathisierenden ihren FBP-Kandidierenden unterstützten. Bei den Anhängerschaften der FL, JL²⁰ und DpL sowie den Parteiungebundenen punktete aber jeweils die VU-Kandidatin/der VU-Kandidat besser als die FBP-Kandidatur. Das ermöglichte in der Folge auch VU-Erfolge in einigen traditionell «schwarzen» Gemeinden.

Abbildung 37: Vorsteherwahl nach Parteisympathie (alle Gemeinden)

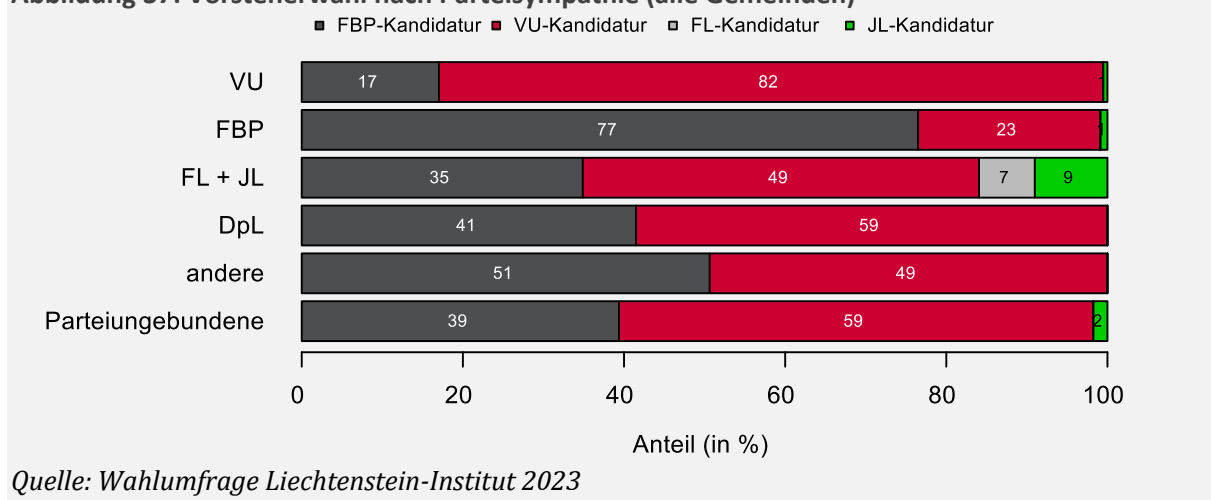
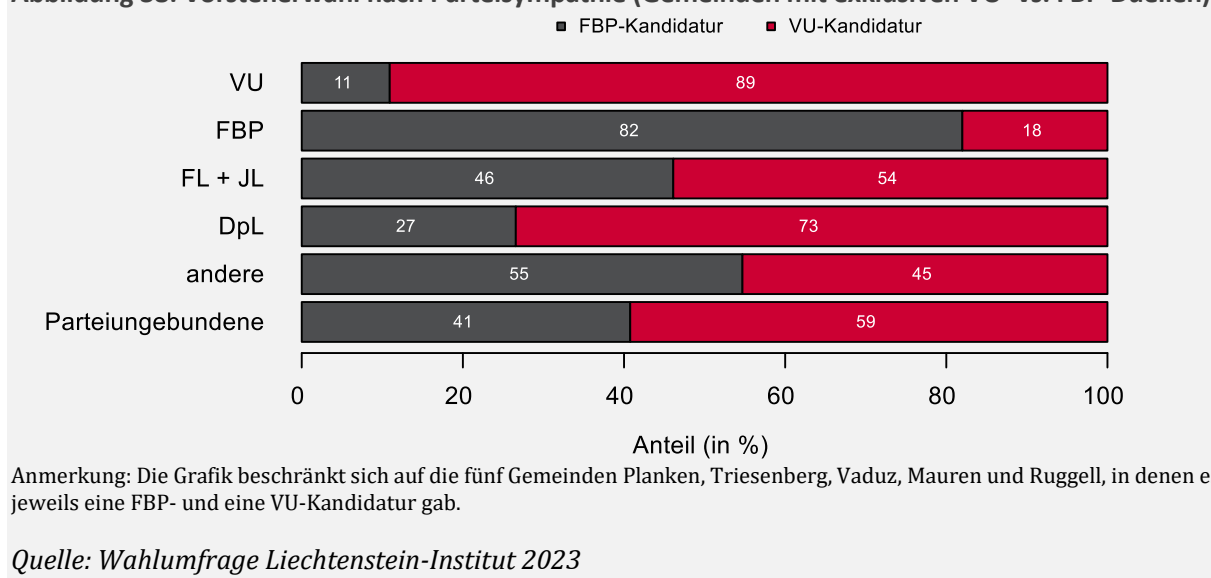


Abbildung 38: Vorsteherwahl nach Parteisympathie (Gemeinden mit exklusiven VU- vs. FBP-Duellen)

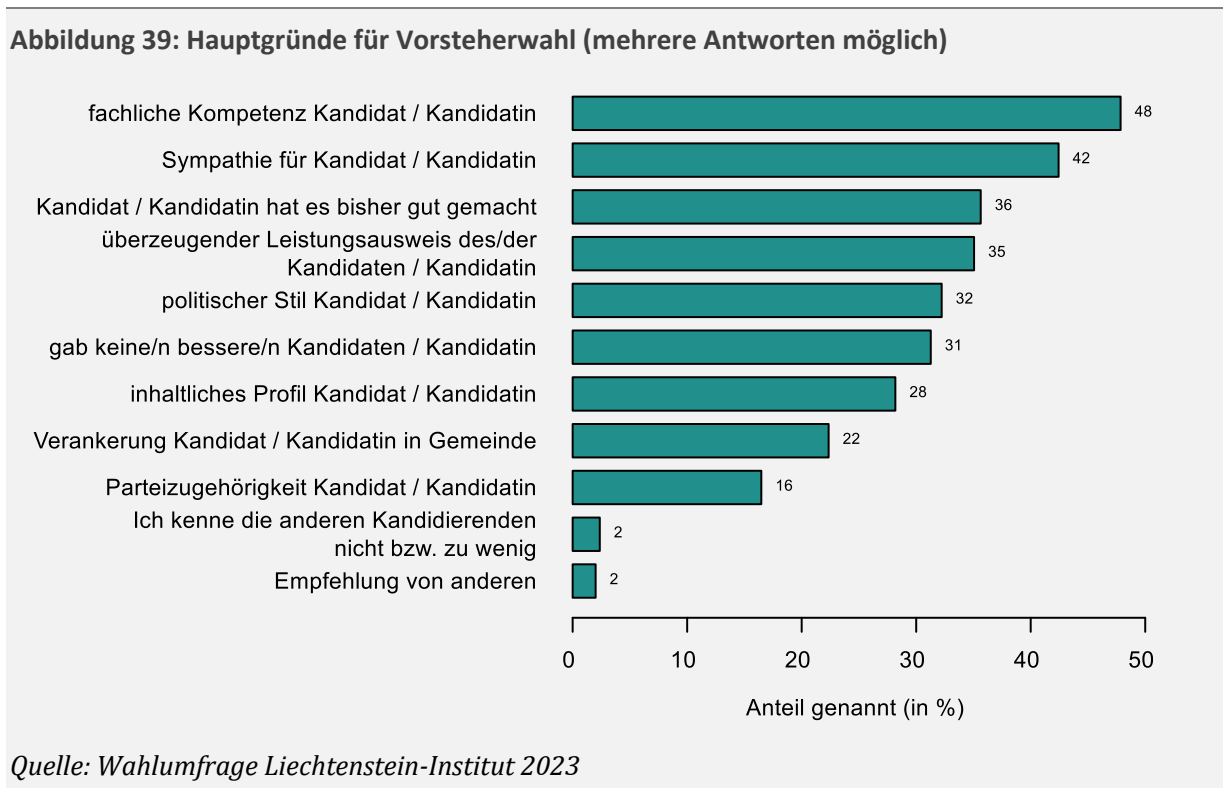


²⁰ Die Parteisympathie für die FL und die JL wurden getrennt abgefragt, werden aber aufgrund der kleinen Fallzahlen gemeinsam ausgewiesen.

7.2.3 Wahlgründe

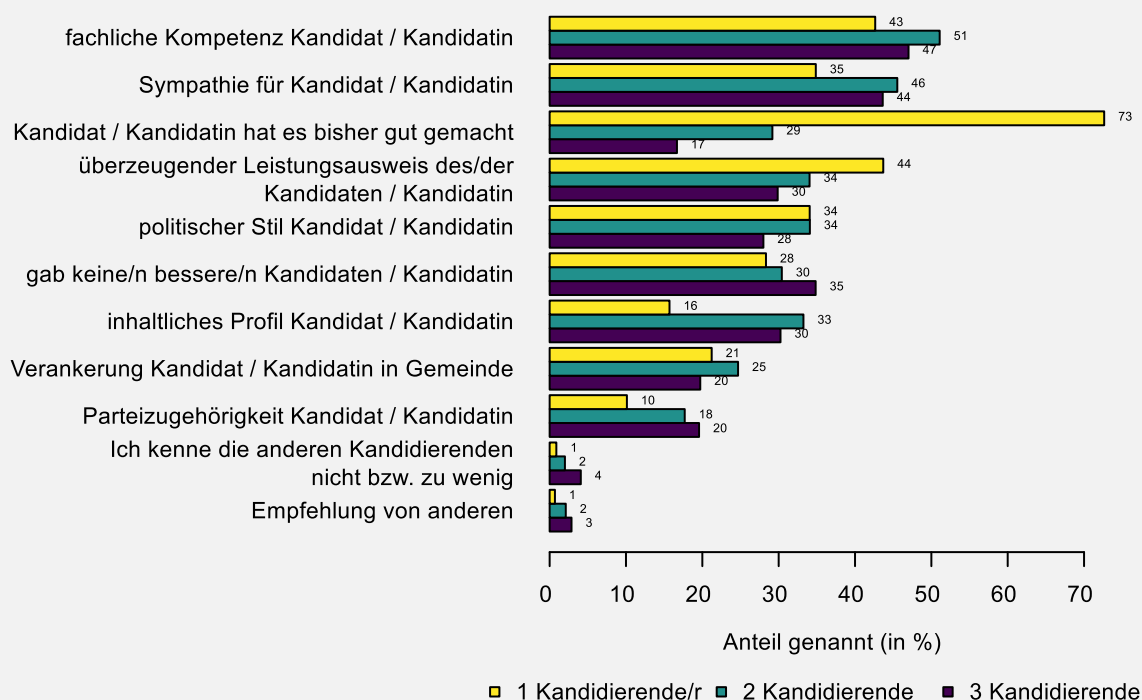
Hinsichtlich der verschiedenen Wahlgründe war die wahrgenommene Fachkompetenz entscheidend, aber auch, als wie sympathisch man den Kandidaten bzw. die Kandidatin empfand (Abbildung 39). Für rund einen Drittel der Befragten waren zudem die bisherigen Leistungen sowie der politische Stil der Kandidierenden von Relevanz. Ferner gaben drei von zehn Befragten an, dass es schlicht keine bessere Kandidatur gegeben habe.

Die Parteizugehörigkeit spielte gemäss Aussagen der Befragten demgegenüber seltener eine entscheidende Rolle. Die Aufschlüsselung nach Parteiidentifikation zeigt aber, dass sie vielfach eben doch das Zünglein an der Waage war – wenn auch möglicherweise unbewusst.



Wenn die Wählerinnen und Wähler die Auswahl zwischen zwei Kandidierenden hatten, zählten die fachliche Kompetenz der Kandidierenden, die Sympathie für die Kandidierenden, das inhaltliche Profil sowie die Verankerung der Kandidierenden in der Gemeinde häufiger zu den Wahlgründen, als wenn nur eine oder sogar drei Kandidaturen zur Auswahl standen (Abbildung 40). Es sind also vor allem persönliche Attribute der jeweiligen Kandidierenden, die bei einer Zweierkandidatur den Ausschlag gaben. Bei drei Kandidaturen gewann demgegenüber die Parteizugehörigkeit an Wichtigkeit. Auch wurde in dieser Situation häufiger gesagt, dass es keine besseren Kandidierenden gegeben habe. Dies ist so zu deuten, dass die Wählenden die aus ihrer Sicht beste kandidierende Person gewählt haben. Bei nur einer Kandidatur wurde am häufigsten gesagt, dass es die Kandidierenden bislang gut gemacht hätten und einen überzeugenden Leistungsausweis vorlegen könnten.

Abbildung 40: Hauptgründe für Vorsteherwahl nach Anzahl Kandidaturen (mehrere Antworten möglich)

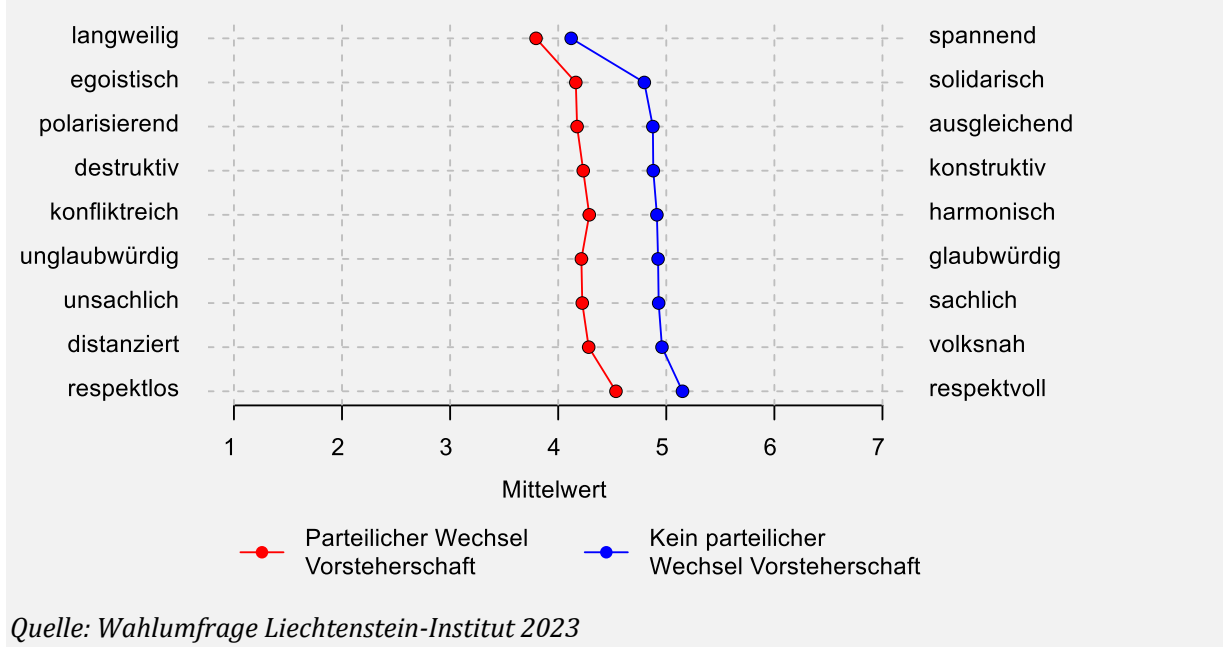


Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Die Gemeinden Balzers, Vaduz, Mauren und Schellenberg hatten bislang einen FBP-Vorsteher. 2023 wurden in diesen drei Gemeinden hingegen die Kandidierenden der VU gewählt. Ein solcher Wechsel der Parteifarbe kann unter anderem durch die jeweilige Wahrnehmung der Gemeindepolitik motiviert sein. Tatsächlich wird die Gemeindepolitik in den vier Gemeinden durchgehend negativer bewertet als in den anderen Gemeinden (Abbildung 41).

Im Mittel erscheint die Gemeindepolitik den Wählerinnen und Wählern in Balzers, Vaduz, Mauren und Schellenberg langweiliger, egoistischer, polarisierender, destruktiver, konfliktreicher, unglaubwürdiger, unsachlicher, distanzierter und respektloser als in den anderen acht Gemeinden. Kurzum, mit steigender Unzufriedenheit stieg auch der Wunsch nach einem Wechsel, personifiziert in der Person des Vorstehers/der Vorsteherin.

Abbildung 41: Politikwahrnehmung in der eigenen Gemeinde aufgeschlüsselt nach Parteiwechsel/Status quo Vorsteherung



7.3 Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Vaduz

Eine landesweite Auswertung der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen wird der Vielschichtigkeit und Komplexität der Wahlen in den elf einzelnen Gemeinden natürlich nicht gerecht. Ein gesonderter, detaillierter Blick in alle elf Gemeinden ist indessen nicht möglich. Für kleine Gemeinden wie Planken, Gamprin-Bendern oder Schellenberg liegen schlicht zu wenig Beobachtungen vor. Selbst in den mittelgrossen Gemeinden ist die Fallzahl nicht gross genug, um statistisch sinnvolle und/oder verlässliche Aussagen machen zu können. In grösseren Gemeinden wiederum war die Ausgangslage mitunter derart, dass eine Auswertung von vornherein keine allzu spektakulären Befunde liefern kann. In Schaan beispielsweise gab es nur *einen* Kandidaten für die Vorsteherwahl. Die Analyse dieser Wahl kann deshalb nur triviale Erkenntnisse liefern, auf die nur die wenigsten politischen Beobachter hierzulande gespannt sein dürften.

Für eine detailliertere Fallanalyse ist Liechtensteins Hauptort Vaduz am besten geeignet. Dort traten vier Parteien zur Gemeinderatswahl an. Neben der VU und der FBP waren dies die FL und die DpL. Dies hat den analytischen Vorteil, dass im Prinzip alle politischen Lager die Möglichkeit hatten, bei den Gemeinderatswahlen ihre an sich bevorzugte Partei zu wählen.²¹ Sodann gab es ein Duell um das Bürgermeisteramt mit dem bisherigen Amtsinhaber Manfred Bischof (FBP) und der «Herausforderin» Petra Miescher (VU). Diese spannende und kompetitive Ausgangslage war wohl auch der Grund dafür, dass sich überdurchschnittlich viele Vaduzerinnen und Vaduzer an der Umfrage beteiligten. Nur in Vaduz lag die Fallzahl der an der Umfrage teilnehmenden Wählenden über 200 (n=212). In Schaan, das zwar bevölkerungsmässig grösser ist,²² aber wo nur ein Vorsteherkandidat und «nur» drei Parteien antraten, betrug die entsprechende Teilnehmerzahl 186. Doch auch mit über 200 Teilnehmenden sind die Ergebnisse aufgrund statistischer Unsicherheiten mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren.

7.3.1 Gemeinderatswahlen in Vaduz

Zu Beginn ist festzuhalten, dass eine Mehrheit der Vaduzer Wählenden den Wahlzettel modifizierte. 58 Prozent²³ haben entweder einzelne Kandidierende gestrichen oder – und dies kam häufiger vor – panaschiert, d. h. Sympathiestimmen verteilt.²⁴ Dies verkompliziert die Analyse ein wenig. Denn die Zahl der Wählenden einer Partei ist wegen dieser Modifikationsmöglichkeiten nicht ohne Weiteres bestimmbar. Man konnte in der Vaduzer Konstellation – vier Parteien traten zu den Gemeinderatswahlen an – Wählerin oder Wähler von vier Parteien gleichzeitig sein. Wir beschränken uns in der Detailanalyse auf die *Listenwahl*, d. h. auf die Wahl jener Partei, deren Liste eingelegt worden ist.²⁵ Welches Motiv war für Parteiwählerschaften das wichtigste?²⁶

²¹ Wer mit einer Partei sympathisiert, wählt sie nicht notwendigerweise auch. Einige beteiligen sich gar nicht erst an den Wahlen, andere mögen aus Protest oder anderen Gründen ihrer Parteien (temporär) die Unterstützung verweigern und eine dritte Gruppe panaschiert, d. h. sie wählt zwar die bevorzugte Partei, aber schreibt daneben auch noch Kandidierende aus anderen Parteien auf die Wahlliste. Aber wenn die eigene Identifikationskarte gar nicht erst zu den Wahlen antritt, ist eine Stimmabgabe zugunsten der bevorzugten Partei *prinzipiell unmöglich*.

²² Schaan hat überdies auch mehr Stimmberechtigte (3130) als Vaduz (2835).

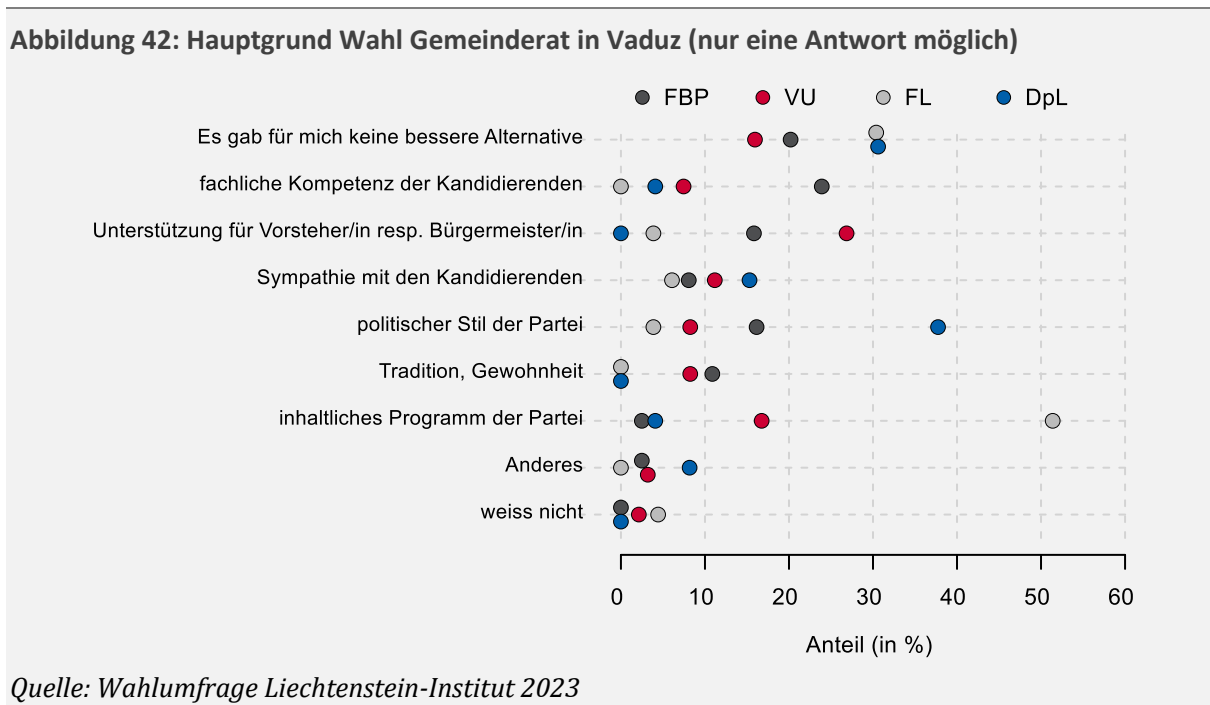
²³ <https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/amtliche-kundmachung-der-ergebnisse-der-gemeindewahlen-2023.pdf>

²⁴ Selbstverständlich ist auch beides gleichzeitig möglich: Man streicht Namen und führt gleichzeitig Namen aus anderen Listen auf.

²⁵ Wie in der generellen Analyse schon aufgezeigt (Kapitel 7.1.4), gab es einige Wählende, die sich nicht aus ideologischen oder traditionellen Gründen für eine bestimmte Liste entscheiden, sondern aus *rein praktischen* Gründen. Also beispielsweise Parteiungebundene, die sich für eine FL- oder DpL-Liste entschieden, weil auf diesen das Panaschieren am leichtesten fiel.

²⁶ Mit anderen Worten: Analysiert wurden hier die *Hauptgründe*, derentwegen die entsprechende Liste eingelegt wurde. Nebst diesem Hauptmotiv mag es (und wird es oft) auch weitere Gründe gegeben haben, die in dieser Vaduzer Detailanalyse indessen nicht betrachtet wurden.

FBP-(Listen-)Wählende nannten die fachliche Kompetenz der Kandidierenden am häufigsten (24 Prozent) (Abbildung 42). Rund ein Fünftel (20 Prozent) gab zudem an, für sie habe es keine Alternative zur FBP gegeben. Politischer Stil und Unterstützung für den Bürgermeisterkandidaten, in diesem Fall Manfred Bischof, (je 16 Prozent) wurden ebenfalls vergleichsweise oft genannt. Wählende, die die VU-Liste einlegten, taten dies vor allem (27 Prozent), um Petra Miescher zu unterstützen. Daneben wurden auch das inhaltliche Programm (17 Prozent) und Alternativlosigkeit (16 Prozent) genannt. Unter den FL-Wählenden dominieren inhaltlich-programmatische Motive (51 Prozent), während für DpL-Wählende in erster Linie der politische Stil der Partei ausschlaggebend war (38 Prozent). Beide Parteiwählerschaften nannten überdies überdurchschnittlich oft, dass es zu ihrer Partei schlicht keine Alternative gegeben habe (FL: 30 Prozent; DpL: 31 Prozent). Dieses Motiv, welches auch von VU- und FBP-Wählenden relativ oft berichtet wurde, kann unterschiedlich gedeutet werden. Alternativlos kann eine Parteiwahl in den Augen von Wählenden sein, weil sie die einzige ist, welche die bevorzugte ideologische Nische der Wählerin / des Wählers besetzt. Alternativlosigkeit kann aber auch bedeuten, dass einem eigentlich keine Partei gefällt (oder ideologisch entspricht). Als Folge davon – mangels Alternativen – entscheidet man sich für das «kleinste Übel».²⁷ Es ist unklar, was im Einzelfall jeweils zutraf.



²⁷ Tatsächlich haben dies einige Wählende bei der offenen Motivfrage auch genauso gesagt. Ausserdem ist der Anteil jener, die keine Alternativen sahen als jene Partei, die sie wählten, unter FL- und DpL-Sympathisierenden in jenen Gemeinden am höchsten, wo ihre bevorzugte Partei nicht antrat.

Die Beurteilung der Leistung des Gemeinderats in der vergangenen Legislaturperiode spielte offensichtlich eine wichtige Rolle für den Entscheid: Wer mit dieser Leistung sehr zufrieden war, legte mit grosser Mehrheit (84 Prozent) die FBP-Liste in die Urne ein. Auch die eher Zufriedenen wählten primär FBP (62 Prozent). Wer unzufrieden war, entschied sich hingegen meist zugunsten der VU (eher schlecht: 60 Prozent VU; sehr schlecht: 82 Prozent VU). Die (kausale) Frage, was zuerst da war, das Ei oder die Henne, kann hingegen nicht schlüssig beantwortet werden. Mit anderen Worten: Wählten jene, die mit der Leistung des Gemeinderats unzufrieden waren, *deshalb* auch die bisherige Minderheitspartei in Vaduz, die VU,²⁸ oder sind VU-Sympathisantinnen und -sympathisanten umgekehrt mit der Gemeindepolitik deshalb unzufrieden, *weil ihre Partei im Gemeinderat in der Minderheit war*? Dasselbe lässt sich im Übrigen – wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen – ebenso für die FBP-Wählerschaft fragen: Ist man mit der Gemeindepolitik zufrieden, weil man die Mehrheit im Gemeinderat hatte, oder wählt man die bisherige Mehrheitspartei, weil die bisherige Gemeindepolitik so gefiel? Die Daten zeigen, dass die Parteisympathisierenden beider Grossparteien äusserst «diszipliniert» wählten, also in den allermeisten Fällen (rund 92–93 Prozent) die Liste ihrer bevorzugten Partei einlegten. Dies spricht eher für die zweite These, wonach die Bewertung des Gemeinderats von der Parteicouleur abhängig ist und nicht umgekehrt. Der Effekt der Parteicouleur lässt sich kontrollieren, indem man das Wahlverhalten der Wähler/innen *ohne* Parteibindung betrachtet. Wer mit dem bisherigen Gemeinderat unzufrieden war, wählte viel häufiger VU als FBP. Dies spricht wiederum eher für die gegenteilige These. Kurz, beides ist denkbar.

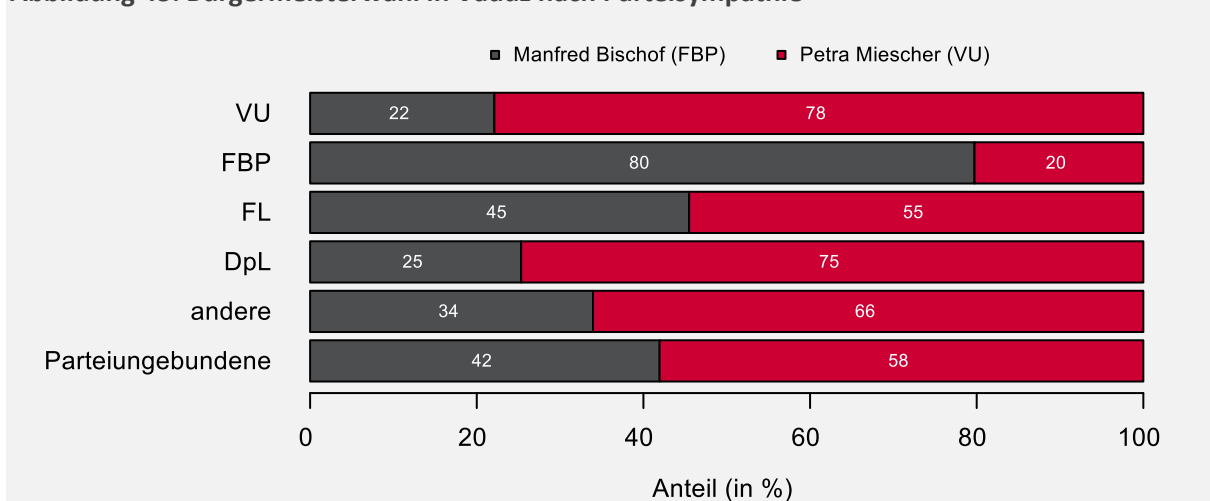
7.3.2 Bürgermeisterwahlen

Zur Bürgermeisterwahl traten zwei Kandidierende an. Aber es gab vereinzelt auch leere und ungültige Stimmen. Gemäss amtlicher Kundmachung belief sich die Zahl dieser leeren und ungültigen Stimmen auf 78,²⁹ was rund vier Prozent aller eingelegten Stimmkuverts entspricht. Auch in der Befragung gaben einige Vaduzer Wahlberechtigte an, leer eingelegt zu haben. In den nachfolgenden Analysen wurden diese Stimmen aber nicht berücksichtigt.

Zunächst zum Einfluss soziodemografischer Merkmale, namentlich des Geschlechts, auf den Entscheid: Frauen wählten Petra Miescher (62 Prozent) öfter als Männer (50 Prozent). Die VU-Kandidatin kam überdies bei Jüngeren (18–34 Jahre) besonders gut an (66 Prozent), während Manfred Bischof eine knappe Mehrheit bei den 35- bis 49-Jährigen erzielte (54 Prozent). Diese Merkmale waren aber nicht primär ausschlaggebend. Zentral für die Wahl der Bürgermeisterin waren die Bewertung der Leistung des Gemeinderats in den vergangenen vier Jahren, die Bewertung der Regierungspolitik (sic!) und – erwartungsgemäss – auch die Parteiidentifikation. Insbesondere Letzteres überrascht wenig. VU-Sympathisierende wählten erwartungsgemäss grossmehrheitlich Miescher, FBP-Sympathisierende überwiegend Bischof (Abbildung 43). Etwas überraschender ist, dass in beiden Parteilagern rund ein Fünftel den Kandidaten/die Kandidatin *des jeweils gegnerischen Lagers* wählte. Es wird abermals deutlich: Vorsteherwahlen sind primär Personenwahlen und nur sekundär Parteiwahlen. DPL-Sympathisierende wiederum stimmten grossmehrheitlich für Miescher (75 Prozent), FL-Sympathisierende waren sich diesbezüglich uneins (55 Prozent pro Miescher, 46 Prozent pro Bischof). Die Parteungebundenen tendierten eher zu Miescher (58 Prozent) als zu Bischof (42 Prozent). Die angegebenen Werte sind aufgrund der tiefen Fallzahlen indessen als Tendenz zu verstehen.

²⁸ Von 2019–2023 hatte die FBP sechs, die VU fünf Sitze im Gemeinderat (inkl. Vorsteher).

²⁹ <https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/stabstelle-regierungskanzlei/amtliche-kundmachung-der-ergebnisse-der-gemeindewahlen-2023.pdf>

Abbildung 43: Bürgermeisterwahl in Vaduz nach Parteisympathie

Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Die retrospektive Leistungsbewertung des Gemeinderats korreliert ebenfalls stark mit dem Entscheid. Wer zufrieden ist, wählte mehrheitlich Bischof (90 bzw. 56 Prozent), wer unzufrieden ist, Miescher (70 bzw. 85 Prozent). Die Leistungsbewertung hat selbst dann einen – noch dazu starken – Effekt auf den Entscheid, wenn für die Parteiidentifikation kontrolliert wird. Parteiidentifikation und Leistungsbewertung gehen demnach nicht automatisch einher, sondern wurden – zumindest teilweise – differenziert betrachtet. Eine Art Lackmustest für den Effekt der Zufriedenheit mit dem Gemeinderat sind wiederum die Parteiungebundenen, da sie parteipolitisch unvoreingenommen sind. Tatsächlich tendierten jene Parteiungebundene, die mit dem bisherigen Gemeinderat unzufrieden waren, deutlich stärker zu Miescher (über 75 Prozent) als zu Bischof, während die (mehr oder weniger) Zufriedenen vornehmlich (69 Prozent) Bischof wählten. Auch zwischen dem Entscheidzeitpunkt und der Wahl gibt es einen Zusammenhang: Wer schon von Beginn weg wusste, wie sein Entscheid lauten würde, stimmte mehrheitlich für die Herausforderin Miescher (59 Prozent). Die zu Beginn Unentschlossenen hingegen legten sich letztlich eher auf den bisherigen Amtsinhaber Bischof fest (60 Prozent). Dieser Befund legt die Deutung nahe, dass es nicht (primär) der Wahlkampf war, der Miescher ins Amt hievte, denn wenn die Erinnerung der Befragten nicht trügt, holte Bischof am Ende auf. Aufgrund der geringen Fallzahlen und der generellen Schwierigkeit, den Entscheidzeitpunkt im Nachhinein angeben zu können, ist diese Aussage aber mit Vorsicht zu behandeln.

Die Wahlmotive unterschieden sich ebenfalls zwischen den beiden Kandidierenden: Miescher wurde (auch) gewählt, weil ihr inhaltliches Profil gefiel (30 Prozent), ihr Sympathien entgegengebracht wurden (53 Prozent) und sie als in der Gemeinde verankert betrachtet wurde (30 Prozent). Für Bischof sprachen in den Augen seiner Wählerschaft seine fachliche Kompetenz (46 Prozent), sein bisheriger Leistungsausweis (55 Prozent) und fehlende Konkurrenz bzw. Alternativlosigkeit (48 Prozent).³⁰ Für die Wahl beider Kandidierenden gab es neben den erwähnten Gründen selbstverständlich auch noch weitere Gründe. Aber die oben aufgeführten Motive sind jene, bezüglich welcher sich die beiden Kandidierenden am stärksten unterschieden.

³⁰ Was die Befragten damit meinten, wenn sie ankreuzten, dass es keinen besseren Kandidaten/keine bessere Kandidatin gab, ist nicht ganz klar. Entweder man betrachtete ihn/sie als konkurrenzlos gut oder als den Besten / die Beste *unter jenen, die antraten*.

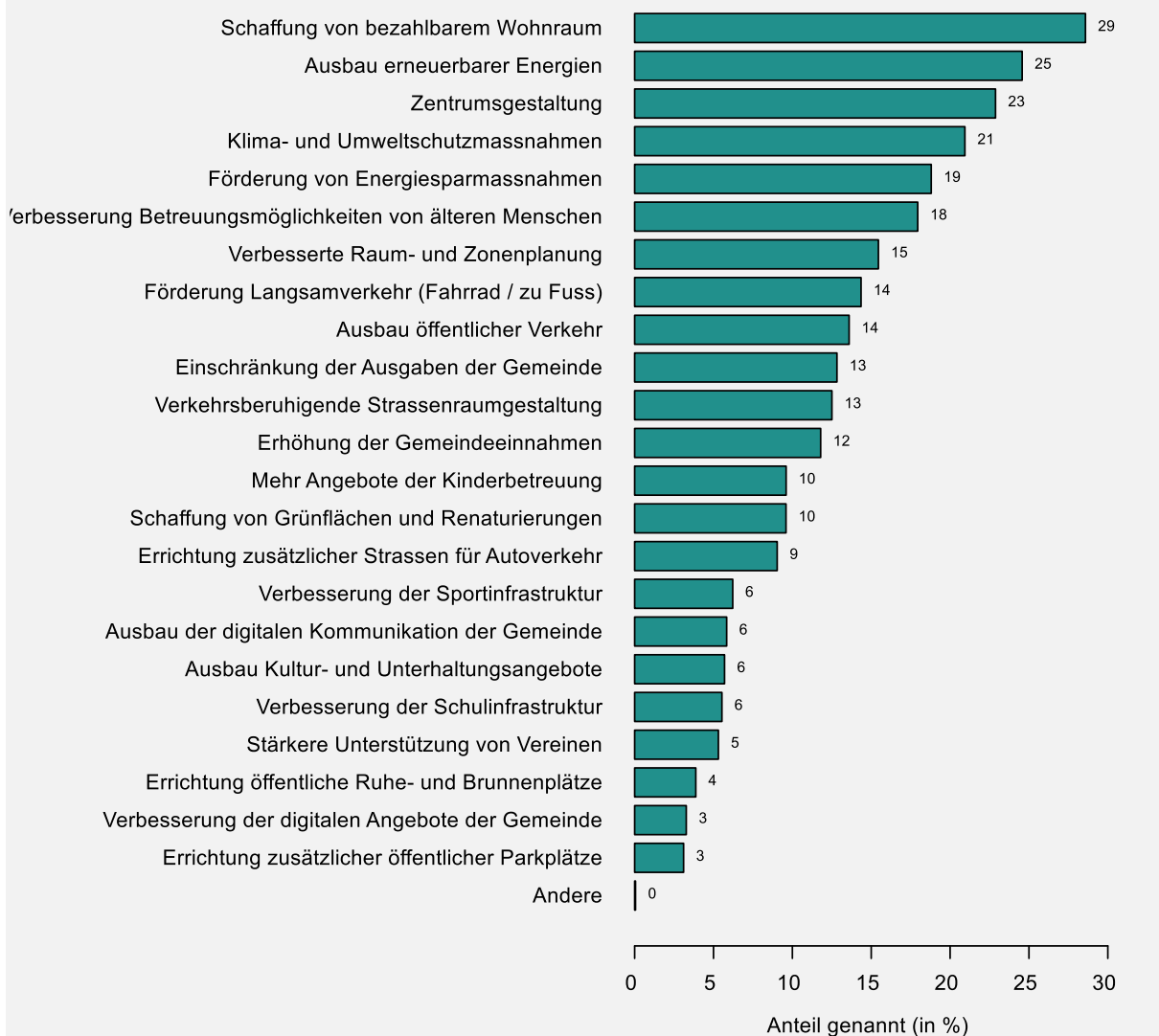
8 ERWARTUNGEN

Mit der Politik werden auch inhaltliche Erwartungen verbunden. Generell ist zunächst zu vermerken, dass die Themenschwerpunkte je nach Gemeinde unterschiedlich waren. Konkrete Themen standen im Wahlkampf aber vergleichsweise selten im Vordergrund. Nichtsdestotrotz haben die Wählerinnen und Wähler gewisse Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Gemeindepolitik, die in der Folge aber über alle Gemeinden hinweg und in allgemeiner Form analysiert wurden. Die Befragten hatten dabei die Möglichkeit, aus einer Liste von 23 Themen die drei Themen anzukreuzen, die ihrer Meinung nach in den kommenden Jahren für ihre Gemeinde die wichtigsten sind (Abbildung 44). Klar am häufigsten genannt wurde dabei die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Daneben spielt auch das Umweltthema eine zentrale Rolle. Dies zeigt sich im Wunsch nach einem Ausbau erneuerbarer Energien (25 Prozent), der Klima- und Umweltschutzmassnahmen (21 Prozent) sowie der Förderung von Energiesparmassnahmen (19 Prozent). Noch etwas häufiger genannt wurde die Zentrumsgestaltung der Gemeinden (23 Prozent). In dieselbe Kategorie fällt der Ruf nach einer verbesserten Raum- und Zonenplanung (18 Prozent).

Der Verkehrsbereich bleibt ein Dauerthema. Dies äussert sich in erster Linie in der Förderung des Langsamverkehrs, im Ausbau des öffentlichen Verkehrs (jeweils 14 Prozent) und einer verkehrsberuhigenden Strassenraumgestaltung (13 Prozent). Die Errichtung zusätzlicher Strassen für den Autoverkehr wird demgegenüber etwas seltener zu den drei wichtigsten Themen gezählt (neun Prozent).

Die Befragten hatten zuletzt die Möglichkeit, ihre Erwartungen zur zukünftigen Gemeindepolitik in einem offenen Kommentarfeld zu äussern. Insgesamt nutzten 213 befragte Stimmende (rund 16 Prozent aller Stimmenden) diese Möglichkeit. Wenngleich es sich dabei um eine durchaus stattliche Zahl handelt, ist sie weit von einer Mehrheit entfernt. Die Äusserungen geben demnach nicht zwingend wieder, was eine Mehrheit der Liechtensteiner Stimmenden von der Gemeindepolitik erwartet. Die Tatsache, dass sich eine klare Mehrheit zur Gemeindepolitik überhaupt nicht äusserte, deutet darauf hin, dass diese Personen mit der Gemeindepolitik wohl im Grossen und Ganzen zufrieden sind. Einige brachten diese Zufriedenheit in ihrem Kommentar auch zum Ausdruck (z. B. «Super! Weiter so!»). Aber die meisten regten Verbesserungen an oder äusserten Kritik, teils auch in scharfer Form. Das ist auch daran erkennbar, dass jene, die mit der Leistung des bisherigen Gemeinderats überhaupt nicht zufrieden waren, anteilmässig am meisten Kommentare schrieben (35 Prozent). Ebenso verfassten die Wählenden der Oppositionsparteien DpL (28 Prozent) und FL (17 Prozent) anteilmässig mehr Kommentare als VU- und FBP-Wählende. Hingegen gibt es kaum Unterschiede zwischen den Gemeinden. Anteilmässig äusserten sich in Schaan die meisten (22 Prozent), in Ruggell die wenigsten (11 Prozent).

Abbildung 44: Wichtigste Themen der kommenden Jahre



Quelle: Wahlumfrage Liechtenstein-Institut 2023

Allerlei wurde dabei vorgebracht. Häufig erwartet man eine Verbesserung des Verkehrskonzeptes. Die Meinungen, wie der Gemeindeverkehr gestaltet werden soll, gehen dabei aber naturgemäss auseinander. Einige wollen einen Ausbau bzw. Modernisierung, andere eine Verkehrsberuhigung bzw. Temporeduktionen. Festzuhalten ist, dass eine beträchtliche Zahl mit dem aktuellen Verkehrskonzept nicht (ganz) zufrieden ist. Von FL-Seite wird oftmals der Umweltschutz und Massnahmen gegen den Klimawandel angesprochen. Parteiübergreifend ist die Forderung nach Massnahmen, die das Dorfleben, vor allem im Dorfkern, attraktiver machen sollen (z. B. «etwas gegen Beizen- und Lädelerben tun»). Generell wurde öfters gefordert, Sachpolitik vor Parteipolitik zu stellen. Einige monierten eine Art «Vetterwirtschaft» in der Gemeinde. Auch eine Aufarbeitung der Corona-Politik wird vereinzelt erwartet. Nebst diesen Themen wurden noch allerlei weitere, teils sehr konkrete, auf einzelne Gemeinden bezogene Erwartungen geäussert. Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner haben viele Erwartungen an die Gemeindepolitik, sind aber offensichtlich meist davon überzeugt, dass die Politik diese Probleme grundsätzlich lösen kann. Einige wenige aber brachten eine gewisse Politikverdrossenheit zum Ausdruck. Sie sagten sinngemäss, sie hätten eigentlich keine Erwartungen (mehr), zumindest dann nicht, wenn der Gemeinderat so zusammengesetzt bliebe wie bisher. Der Umstand, dass sie sich aber gleichwohl an der Wahl beteiligten, deutet darauf hin, dass die Politikverdrossenheit sie noch nicht gänzlich ergriffen hat.

9 DER WAHLVORGANG UND DIE MANDATZUTEILUNG

Zwei Detailresultate der Gemeinderatswahlen 2023 sind erklärungsbedürftig: Erstens schafften der DpL-Kandidat Eric Gstöhl in der Gemeinde Mauren und der FL-Kandidat Jakob Becker in Vaduz den Einzug in den Gemeinderat, obwohl ihre Parteien *kein Grundmandat* erhielten. Zweitens gewann die VU im Vergleich zu 2019 zwar Stimmenanteile hinzu, verlor aber Gemeinderatsmandate, während die FBP gesamthaft betrachtet Stimmenanteile verlor, aber bei den Gemeinderatsmandaten zulegen konnte. Warum ist ein Einzug in den Gemeinderat ohne Grundmandat möglich? Und: Wie ist es möglich, Stimmenanteile zu gewinnen, aber bei der Mandatszuteilung Verluste einzufahren?

Beide Phänomene haben mit dem eigentümlichen Gemeindewahlrecht zu tun. Nachfolgend ein detaillierter Blick auf das Wahlrecht im Generellen und die Mandatszuteilung im Speziellen.

9.1 Der Wahlvorgang: Die Übersetzung von Stimmen in Mandate

Bei den Gemeinderatswahlen werden die beiden Gemeindeorgane – Vorsteher/Vorsteherin und die weiteren Mitglieder des Gemeinderats – gesondert gewählt. Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin ist aber Teil des Gemeinderats. Eine solche gesonderte Wahl von Mitgliedern des gleichen Gremiums ist nicht aussergewöhnlich. In vielen Schweizer Gemeinden werden die Mitglieder des Gemeinde- oder Stadtrats³¹ und der Präsident/die Präsidentin ebenfalls separat gewählt, obwohl das Präsidium auch in diesen Gemeinden ein Teil des Gemeinde- bzw. Stadtrats bildet.

Eine gleichzeitige Kandidatur für das Amt des Vorstehers/der Vorsteherin und für den Gemeinderat ist in Liechtenstein möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Tatsächlich ist eine ausschliessliche Kandidatur für das Amt des Vorstehers/der Vorsteherin der Normalfall, während eine «Parallelkandidatur» die Ausnahme bildet. Parallelkandidaturen kommen aber vor (Marxer 2022: 69).³² Inwieweit dies mit dem eng verwandten Nachbarland Schweiz vergleichbar ist, kann aufgrund fehlender Daten nicht abschliessend geklärt werden.³³

Die gesonderten Wahlen von Vorsteherung und Gemeinderat erfolgen nach unterschiedlichen Regeln. Die Vorsteher werden nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt (Majorz). Vereint eine Person die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich, ist sie gewählt. Wenn kein Kandidat die absolute Mehrheit erzielt, ist binnen vier Wochen ein zweiter Wahlgang nötig, wobei keine neuen Wahlvorschläge zugelassen sind. Gewählt ist im zweiten Wahlgang diejenige Person, die am meisten Stimmen auf sich vereint (relatives Mehr). Es ist klar: Je mehr Kandidaturen im ersten Wahlgang antreten, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass keine von ihnen die absolute Mehrheit erreicht und ein zweiter Wahlgang nötig wird.

³¹ Trotz der gleich lautenden Begriffe darf nicht automatisch auf identische Funktionen geschlossen werden. In vielen Deutschschweizer Gemeinden wird die Exekutive als Gemeinderat bezeichnet (in grösseren Gemeinden vielfach auch Stadtrat genannt). Daneben gibt es insbesondere in grösseren Gemeinden oftmals eine gewählte Legislative (Parlament). In der grössten Schweizer Stadt – Zürich – bildet beispielsweise der *Stadtrat* die Exekutive, während der *Gemeinderat* die Legislativfunktion ausübt. Die Stadtpräsidentin ist gleichzeitig Mitglied des Stadtrats. Die Liechtensteiner Gemeinderäte üben jedoch beide Funktionen aus, also Legislativ- und Exekutivfunktionen (BuA Nr. 66/2012).

³² Seit 1975 gab es nur 24 «Doppelkandidaturen». Nur drei Mal waren sie «doppelt» erfolgreich: Xaver Hoch (FBP, Triesen, 1987), Beat Marxer (FBP, Eschen-Nendeln, 1987) und in diesem Jahr Petra Miescher (VU, Vaduz, 2023) wurden sowohl in den Gemeinderat als auch ins Vorsteheramt gewählt. Bei einer Parallelwahl kann aber nur das Vorsteheramt angetreten werden. Der «frei» werdende Gemeinderatssitz fällt dann jener Partei und jener nicht-gewählten Kandidatur mit der höchsten Stimmenzahl zu.

³³ Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es Gemeinden gibt, die eine gleichzeitige Wahl ins Präsidium und in den Stadt-/Gemeinderat nicht nur erlauben, sondern gar voraussetzen. Als Beispiel dient wiederum die Stadt Zürich: Das Zürcher Stadtpräsidium und der Zürcher Stadtrat werden zwar gesondert gewählt, aber Stadtpräsidentin kann nur werden, wer gleichzeitig auch in den Stadtrat gewählt wurde. Dies wiederum bedeutet, dass Kandidierende für das Zürcher Stadtpräsidium zwingend auch für den Stadtrat kandidieren müssen. Mehr noch: Selbst eine einzelne Stimme für das Stadtpräsidium ist nur dann gültig, wenn man diesen Kandidaten/diese Kandidatin gleichzeitig auch in den Stadtrat wählte. Der Begriff «Kandidat» ist dabei aber etwas irreführend, denn bei den Zürcher Stadtratswahlen gibt es keine amtlichen, vorgedruckten Listen. Alle wahlberechtigten Zürcherinnen und Zürcher können in dieses Amt gewählt werden. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Die restlichen Mitglieder des Gemeinderats werden nicht nach dem Majorz-, sondern nach dem Verhältniswahlrecht gewählt (Proporz).³⁴ Doch wie werden die Stimmen in Sitze «übersetzt»? Im Majorz ist die Sitzzuteilung trivial, nicht aber im Proporz. Grundsätzlich ergeben sich die Stimmzahlen der Wählergruppen in den Gemeinden – bei den Wählergruppen handelt es sich in aller Regel um Parteien – einerseits aus den Listenstimmen und andererseits aus allfälligen Sympthiestimmen der Gemeinderatswahl. Aus den auf diese Weise ermittelten Stimmen wird sodann eine Verhältniszahl, die sogenannte Wahlzahl, berechnet. Hierzu wird die Gesamtstimmzahl aller gültig abgegebenen Stimmen durch die um *eins* bzw., wenn der Vorsteher/die Vorsteherin einer Wählergruppe zugeordnet werden kann,³⁵ um *zwei* vermehrte Zahl der zu vergebenden Mandate geteilt. Hier ist bereits ein aussergewöhnliches Element erkennbar: Obwohl die Vorsteherwahl gesondert erfolgt und die entsprechenden Stimmen (der Majorzwahl) nicht in die Ermittlung der Wahlzahl einfließen, wird der Vorstehersitz für die entsprechende Division mitberücksichtigt.

Die Wahlzahl ist aller Voraussicht nach eine Bruchzahl, weshalb auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet wird. Diese Ganz-Zahl bildet die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der sogenannten Grundmandate. Jede Wählergruppe erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in ihrer Gesamtstimmzahl enthalten ist. Dabei sieht das Gemeindegesetz nochmals etwas Einzigartiges vor: Falls eine der Wählergruppen den Vorsteher bzw. die Vorsteherin stellt, was bisher immer der Fall war, so wird das erste Grundmandat dem Vorsteher zugesprochen. Anders ausgedrückt: Wenn eine Partei die Vorsteherwahlen gewinnt, wird dieses Vorstehermandat von den ihr zustehenden Grundmandaten der (von den Vorsteherwahlen unabhängigen) Gemeinderatswahlen gewissermassen «abgezählt» (Art. 79 Abs. 1 GemG).³⁶ Diese Vermengung von Vorsteher- und Gemeinderatswahlen hatte ursprünglich den Zweck, eine Mehrheitsregierung einer faktischen Minderheitspartei soweit als möglich zu verhindern, ohne dabei auf die direkte Majorzwahl des Vorstehers verzichten zu müssen.³⁷ Kein Wahlsystem ist indessen perfekt: Bei der Übersetzung von Stimmen in Mandate sind immer gewisse kontraintuitive Situationen möglich. So auch hier: Der Einbezug des Vorstehermandats im Sitzzuteilungsverfahren des Gemeinderats kann, wie 2023, dazu führen, dass eine Partei bei den Gemeinderatswahlen im Vergleich zu den vormaligen Wahlen Stimmen zulegt, aber Grundmandate verliert, weil sie gleichzeitig auch bei den Vorsteherwahlen erfolgreich war. Diese Diskrepanz ist umso augenscheinlicher, wenn die bei den Gemeinderatswahlen erfolgreichere Partei bei den Vorsteherwahlen nicht nur gewinnt, sondern auch einen Parteiwechsel herbeiführt. Also beispielsweise, wenn ein VU-Kandidat den *bisherigen* FBP-Vorsteher bei den Vorsteherwahlen besiegt. Dadurch «verliert» die VU ein Grundmandat, während die FBP eines «dazugewinnt» (dieses Mandat wurde ja bisher durch den FBP-Vorsteher «belegt»), ohne dass sich in den Mehrheitsverhältnissen bei den Gemeinderatswahlen etwas notwendigerweise geändert hätte.

³⁴ Proporzwahlen erfordern Listen. 1974 wurden in allen Gemeinden amtliche Wahlzettel mit erforderlicher Kennzeichnung eingeführt (Marxer 2022: 45). Zuvor wurde der Gemeinderat im Majorzverfahren gewählt. In der benachbarten Schweiz ist im Unterschied zu Liechtenstein bei Gemeinderatswahlen das Mehrheitswahlrecht häufiger anzutreffen als das Verhältniswahlrecht: In rund drei von vier Schweizer Gemeinden gilt das Majorzverfahren für alle Mitglieder des Gemeinderats (Steiner et al. 2021: 46).

³⁵ Alle gewählten Vorsteher/Vorsteherinnen gehörten bisher einer Wählergruppe an, die an den entsprechenden Gemeinderatswahlen mit Listen antraten. Wenn aber beispielsweise 2023 ein Vertreter der Jungen Liste als Vorsteher gewählt worden wäre, so wäre zur Berechnung der entsprechenden Wahlzahl (Divisor) das Vorsteheramt nicht hinzugezählt worden.

³⁶ In der Theorie wäre es demnach möglich, dass eine Wählergruppe ein Grundmandat gewinnt, aber niemand aus der Liste dieser Wählergruppe es erhält. Dies deshalb, weil es der gleichen Wählergruppe gelang, in der gesonderten Vorsteherwahl das Vorstehermandat zu gewinnen.

³⁷ Der Einbezug des Vorstehers wurde an den Landtagssitzungen vom 24.9. und 11.10.1974 diskutiert. Der Grund für diesen Einbezug liegt darin, «dass das Proporzsystem nicht dazu führen darf, dass eine politische Mehrheitspartei in der Gemeindevertretung in die Minderheit versetzt wird.» (BuA 41/2018). Würde man bei der Mandatsverteilung den Vorsteher nämlich nicht miteinbeziehen, so könnte die Situation eintreten, dass eine Mehrheitspartei – bei knappen Mehrheitsverhältnissen – gleich viele Sitze erhält wie die Minderheitspartei, aber im Gemeinderat wegen dem Vorsteher, welcher der Minderheitspartei angehört, zur Minderheit wird. Mit dem Einbezug des Vorstehers beim Mandatszuteilungsverfahren für den Gemeinderat soll eine solche Situation soweit als möglich ausgeschlossen werden.

Mit der Verteilung der Grundmandate ist die Sitzzuteilung indessen nicht abgeschlossen. Denn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit können in diesem ersten Zuteilungsschritt (nach Hagenbach-Bischoff) noch nicht alle Mandate vergeben werden. Es verbleiben Reststimmen und Restmandate. In einem zweiten Schritt kommt es also zur Verteilung von Restmandaten. Hierzu werden die Parteistimmen jeder Wählergruppe durch die um eins vermehrte Zahl ihrer Grundmandate geteilt. Diejenige Wählergruppe mit dem höchsten Quotienten gewinnt das Restmandat. Sind damit immer noch nicht alle Mandate zugeteilt, werden die Parteistimmen in einem weiteren Schritt durch die um eins vermehrte Zahl der Mandate (Grundmandate und allfälliges erstes Restmandat) dividiert. Wiederrum erhält die Wählergruppe mit dem höchsten Quotienten das entsprechende Restmandat. Dieses Vorgehen wird so lange wiederholt, bis schliesslich alle Mandate an die Wählergruppen verteilt sind.

Auch dieses Verfahren kann – wie jedes andere Verfahren – keine perfekte Proportionalität gewährleisten.³⁸ Es gibt Gewinner und Verlierer des entsprechenden Zuteilungsverfahrens. Das oben beschriebene Zuteilungsverfahren wird in der Fachsprache nach seinem Erfinder Eduard Hagenbach-Bischoff als «Hagenbach-Bischoff-Verfahren» bezeichnet. Vor 2018 galt bei der Verteilung der Restmandate im Übrigen noch das d'Hondt-Verfahren (Marxer 2022: 21).³⁹ Gewinner sind in der Regel die grösseren Parteien, denn das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff hat das Ziel, «die Überrepräsentation der am meisten überrepräsentierten Partei so klein als möglich zu halten» (Frick 2016: 21). Die Überrepräsentation einer grossen Partei wiederum ist gemäss diesem Algorithmus «weniger schlimm als jene einer kleinen Partei, da letztere prozentual mehr ins Gewicht fällt» (Frick 2016: 21). In der Gemeinde Mauren führte dies beispielsweise dazu, dass das zweite Restmandat an die FBP und nicht an die FL ging, obwohl die Zahl der «unverwerteten» Reststimmen bei der FL höher war als bei der FBP.⁴⁰ Wie gesagt, dies ist eine Folge dessen, dass zum einen keine perfekte Proportionalität möglich ist und zum anderen das festgelegte Zuteilungsverfahren einen «eingebauten Grössenvorteil» hat (Frick 2021: 21). Andere Zuteilungsverfahren haben diesen Grössenvorteil nicht, aber – und dies ist stets zu berücksichtigen – sie können stattdessen andere Paradoxien oder kontraintuitive Phänomene auslösen. Mit anderen Worten: Jedes Zuteilungsverfahren hat Vorteile und Nachteile.

9.2 Die Aufhebung des Grundmandatserfordernisses

Bis zur Änderung des Gemeindeggesetzes vom 5. März 2020 gab es noch das sogenannte Grundmandatserfordernis.⁴¹ Dies bedeutete, dass nur jene Wählergruppen zur Verteilung der Restmandate zugelassen waren, die zuvor ein Grundmandat gewonnen hatten. Davon profitierten vornehmlich die grossen Parteien. Dieser «eingebaute Grössenvorteil» wurde indessen 2020 abgeschafft, womit bei den Gemeinderatswahlen 2023 erstmals auch solche Parteien bei der Restmandatzuteilung berücksichtigt wurden, die kein Grundmandat erzielen konnten. Nutzniesser dieser Regeländerung waren die DpL und die FL, die in Mauren (DpL) und Vaduz (FL) je ein Restmandat gewannen, welche, wäre die alte Regelung noch in Kraft gewesen, jeweils der VU zugefallen wären.

³⁸ Diesbezüglich eine grundsätzliche Anmerkung zu Sitzzuteilungsverfahren: Das Ziel eines Sitzzuteilungsverfahrens im Proporz ist, generell gesprochen, die Herstellung von Proportionalität. Jede Liste oder Partei soll im Verhältnis so viele Mandate erhalten, wie sie Stimmen gewonnen hat. Perfekte Proportionalität ist im Prinzip nur dann möglich, wenn die Sitze geteilt werden könnten. Also etwa dann, wenn man einer Partei, die 41.6 Prozent aller Stimmen erzielte, 4.16 von 10 Sitzen zuspricht. Das macht offensichtlich keinen Sinn. Man kann Mandate nicht teilen. Deshalb ist ein Verfahren nötig, welches *ganze* Mandate *möglichst* proportional zuteilt. Es leuchtet aber sofort ein, dass es damit immer Verlierer und Profiteure eines solchen Verfahrens geben wird.

³⁹ Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden und einer Einordnung im Liechtensteiner Kontext siehe: Karin Frick (2016). Proportionale Repräsentation bei den Liechtensteiner Gemeindegewahlen 1987–2015. Bachelorarbeit, Universität Bern.

⁴⁰ Hätte die FBP anstelle von sechs bloss fünf Mandate erhalten, so würde ein FBP-Mandat 1'428 Wähler/innen repräsentieren (bei sechs Mandaten sind es 1'090 Wähler/innen). Wäre dieses Mandat an die FL gegangen, würde ein FL-Mandat 1'285 Wähler/innen repräsentieren – demnach eine geringere Zahl. In der Logik des Hagenbach-Bischoff-Verfahrens erhält hier die grössere Partei, die FBP, den Zuschlag, weil ihre Unterrepräsentation im negativen Falle schwerer wiegt als jene der FL.

⁴¹ Das Grundmandatserfordernis wurde mit der Einführung des Proporzwahlrechts 1974 eingeführt.

10 SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Die Analyse der Befragungsdaten zeigt, dass die VU als Wahlsiegerin hervorging, weil sie bei den Anhängerschaften der Kleinparteien und den Parteiungebundenen beliebter war als die FBP. Deren Stimmen – und nicht etwa jene der beinahe gleich grossen Anhängerschaften der beiden Grossparteien – sind am Ende für den Wahlausgang ausschlaggebend. Dies ist deshalb so, weil gerade bei Gemeinderatswahlen oft und bunt panaschiert wird. Viele Wählerinnen und Wähler kombinieren gleich mehrere Parteien auf ihrem Wahlzettel. Sympathiestimmen werden so zum Zünglein an der Waage. Und von diesen erhielt die VU mehr als die FBP.

Weiter spielte die Zufriedenheit mit der Gemeindepolitik der vergangenen vier Jahre eine zentrale Rolle für die teils überraschenden Parteiwechsel in den Vorstehungen. Wer mit der Leistung des Gemeinderats unzufrieden war, entschied sich viel öfter zugunsten des Herausforderers / der Herausforderin (bzw. seiner/ihrer Partei) als solche, die der Gemeinderatsleistung eine gute Note ausstellten. Der Befund zeigt überdies, dass die Gemeindepolitik in erster Linie mit dem Vorsteher / der Vorsteherin verknüpft wird. Gewiss, das ist kein sensationeller Befund. Weltweit wird Politik in der Regel mit dem «Spitzenpersonal» verbunden, zum Beispiel die US-Politik mit dem US-Präsidenten. Immerhin wird dies auch für Gemeindepolitik in Liechtenstein bestätigt: Ist man mit der Gemeindepolitik unzufrieden, wächst die Bereitschaft, eine andere Partei als bisher zu wählen.

Die Analyse bietet auch über das tagespolitische Interesse hinaus aufschlussreiche Befunde: Gemeinderatswahlen sind primär Personenwahlen. Die Parteizugehörigkeit der Kandidierenden spielt auch eine Rolle, aber eine weitaus geringere als in grösseren Gebietskörperschaften. Das kommt etwa darin zum Ausdruck, dass für Liechtensteiner Wählerinnen und Wähler persönlicher Austausch einerseits mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern, andererseits mit den Kandidierenden selbst die wichtigste bzw. eine der wichtigsten Informationsquellen im Wahlkampf ist. Sodann wird bei Gemeinderatswahlen oft panaschiert, ja es werden gar Wahlzettel danach ausgewählt, wie viel Platz sie für das Auflisten weiterer Kandidierender aus anderen Parteien aufweisen. Hinzu kommt, dass viele Liechtensteiner Wählerinnen und Wähler bei der Wahl bereits auf Ausgleich zwischen Parteien, Berufsgruppen, Geschlecht, etc. bedacht sind. Der Konsens- und Kompromissgedanke spielt also schon bei der individuellen Entscheidungsfindung eine Rolle. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Gemeinderat stärker als anderswo danach ausgewählt wird, welche individuellen Charakteristiken seine einzelnen Mitglieder aufweisen.

Unzufriedenheit gibt es indessen auch. Teilweise wurde in der Befragung gar scharfe Kritik an der Gemeindepolitik geübt. Aber der Umstand, dass sich viele dieser Kritikerinnen und Kritiker gleichwohl an den Wahlen (und der Umfrage) beteiligten, zeigt doch immerhin, dass man nach wie vor überzeugt ist oder zumindest hofft, mit seiner Stimme etwas bewirken zu können. Wie die hohen Abstinenzraten bei Wahlen in anderen Staaten zeigen, ist diese Hoffnung anderswo hingegen geschwunden. Für die weitere Zusammenarbeit im Gemeinderat über die Parteigrenzen hinweg ist diese Grundüberzeugung, den politischen Prozess beeinflussen zu können, eine gute Voraussetzung.

ANHANG

Die Datenbasis

Die Umfrage

Das Liechtenstein-Institut führte zwischen dem 22. Februar und dem 8. März 2023 eine Umfrage zu den Gemeinderatswahlen mit der Unterstützung des Liechtensteiner Vaterlands und des Liechtensteiner Volksblatts durch. Insgesamt nahmen über 1'700 Personen teil. Rund 1'370 Fälle, ausschliesslich solche, die an den Wahlen auch teilnahmen, flossen in die vorliegende Analyse ein. Die Umfrage wurde im Volksblatt und im Vaterland beworben. Die Befragung fand online statt.

Die Stichprobe

In der Stichprobe sind Männer und Stimmende mittleren Alters übervertreten. Diese Verzerrung wurde durch eine entsprechende Gewichtung korrigiert. Die einzelnen Gemeinden sind im Grossen und Ganzen repräsentativ vertreten. Das wiederum bedeutet aber, dass für die kleineren Gemeinden wie Planken, Gamprin-Bendern und Schellenberg verhältnismässig wenige Beobachtungen (zwischen rund 30 und 50 Fällen) vorliegen. Detailanalysen für diese Gemeinden sind aufgrund der geringen Fallzahlen deshalb nicht möglich. Selbst für die grösseren Gemeinden wie Schaan und Vaduz liegen nur etwa 200 Fälle vor, was Subgruppenanalysen erschwert. Deshalb wurden die einzelnen Gemeinden für die Analyse oft zu «Typen» zusammengefasst. Beispielsweise wurden für die Vorsteherwahlen die elf Gemeinden nach Anzahl Kandidaturen zu drei Typen – Gemeinden mit bloss einer Kandidatur, Gemeinden mit zwei Kandidaturen und Gemeinden mit drei Kandidaturen – zusammengelegt. Diese Verallgemeinerungen werden der Komplexität und Eigentümlichkeit der elf Gemeindewahlen zwar nicht vollständig gerecht, erlauben aber – aufgrund der höheren Fallzahlen – statistisch verlässlichere Aussagen.

Die Gewichtung

Um die Stichprobenverzerrungen zu korrigieren, wurden die Daten gewichtet. Gewichtet wurde nach Alter, Geschlecht, Listenwahl bei den Gemeinderatswahlen und Vorsteherwahl in den einzelnen Gemeinden. Die Daten, die der Kalibrierung zugrunde lagen, stammen zum einen aus www.gemeindewahlen.li und zum anderen vom Amt für Statistik.

Literaturverzeichnis

- Frick, Karin (2016): Proportionale Repräsentation bei den Liechtensteiner Gemeindewahlen 1987-2015. Eine Simulation der Wahlergebnisse unter verschiedenen Verhältniswahlsystemen. Bachelor-Arbeit am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.
- Frommelt, Christian, Thomas Milic und Philippe Rochat (2021): Landtagswahlen 2021 – Ergebnisse der Walumfrage. Beiträge Liechtenstein-Institut 49/2021. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried (2022): Wahlen auf Gemeindeebene in Liechtenstein seit 1862 mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen von 1975 bis 2019. Beiträge Liechtenstein-Institut 51/2022. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Steiner, Reto, Andreas Ladner, Claire Kaiser, Alexander Haus, Ada Amsellem und Nicolas Keuffer (2021): Zustand und Entwicklung der Schweizer Gemeinden. Ergebnisse des nationalen Gemein-demonitorings 2017. Glarus, Chur: Somedia.



Liechtenstein-Institut · St. Luziweg 2 · 9487 Gamprin-Bendern · Liechtenstein
T +423 / 320 33 00 · info@liechtenstein-institut.li · www.liechtenstein-institut.li

ISBN 978-3-9525740-2-7